

STUDIEN NETZWERK FRAUENFORSCHUNG NRW NR.6



FRAUFNFORSCHUNG

Der trotz vielfältiger Maßnahmen und Aktionen wie Frauenförderplänen, Gleichstellungsgesetzen und Habilitationsstipendien weiterhin sehr schleppende Prozess auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen am Hochschul- und Wissenschaftssystem wird inzwischen auch in Teilen der Politik und Wissenschaft als problematisch bewertet. Verstärkt thematisiert werden dabei die Konsequenzen der insbesondere in der bundesrepublikanischen Gesellschaft weiterhin fest verankerten Vorstellung und Praxis einer (fast) ausschließlichen Verantwortlichkeit von Frauen für familiäre Aufgaben, insbesondere für die Betreuung, Unterstützung und Erziehung von Kindern, die mangels eines ausreichenden öffentlichen Betreuungsangebots und angesichts der weitgehenden Trennung der gesellschaftlichen Sphären Familie und Arbeitswelt die Vereinbarung von Mutterschaft und wissenschaftlicher Karriere erheblich erschwert. Auch wenn diese "Vereinbarkeitsproblematik" ohne jeden Zweifel nur ein Faktor unter vielen ist, die den Ausschluss von Frauen aus Wissenschaft und Hochschule allen rhetorischen Bekenntnissen zum Trotz immer wieder neu reproduzieren, auch wenn die Wirksamkeit des "old-boysnetwork", zu dem Frauen nur sehr selten Zugang finden, trotz vielfach geäußerter Kritik kaum nachgelassen zu haben scheint, auch wenn also Frauen wegen ihres Geschlechts und nicht (nur) wegen ihrer Verantwortung für Kinder an die hinlänglich bekannte gläserne Decke stoßen, muss es einer um die Veränderung dieser Verhältnisse bemühten Wissenschaftspolitik darum gehen, den Widerspruch zwischen einer gesetzlich verankerten und verbal anerkannten Gleichberechtung von Frauen und der einseitigen geschlechtsspezifischen Arbeits- und Verantwortungsverteilung aufzulösen. Dazu reicht es nicht aus, an die Bereitschaft der (in Deutschland besonders widerständigen) Väter zu appellieren, endlich Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Unabdingbar ist vielmehr eine aktive Hilfe zur Lösung des Vereinbarkeitsproblems, das nicht länger nur in die "Privatsphäre" der wissenschaftlich tätigen und aktiven Frauen verwiesen werden darf.

In diesem Sinne ist es zweifellos ein ermutigendes Zeichen, wenn vom Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz die Schaffung von "Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vom ersten Lebensjahr an direkt auf dem Campus" als Aufgabe der Hochschulen verstanden wird. Glücklicherweise stehen wir bezüglich der Kinderbetreuung an nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht vor der Stunde Null, sondern können auf eine inzwischen fast vierzigjährige Geschichte zurückblicken. Eine Geschichte allerdings, die geprägt ist von phantasievollen Ansätzen studentischer Selbsthilfe, beharrlichen Bemühungen von Gleichstellungsbeauftragten und deren Dachorganisation, der LaKoF, die mit Berichten, Konzepten und Forderungen seit Jahren auf die Relevanz des Themas und die bestehenden Defizite hinweisen. All diesen Aktivitäten ist es wohl zu verdanken, dass das Thema inzwischen auch in Nordrhein-Westfalen als Aufgabe der Wissenschaftspolitik – und nicht (nur) als frauenpolitisches bzw. sozialpolitisches Thema gesehen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Studie erarbeitet. Ziel ist eine Bestandsaufnahme des bisher vorhandenen Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Den Kern der Studie bildet eine schriftliche Befragung der Einrichtungen. Herangezogen haben wir aber auch das Wissen einschlägiger ExpertInnen, also insbesondere der Gleichstellungsbeauftragten, aber auch einzelner Mitglieder von Hochschulleitungen sowie die Erfahrungen und Vorstellungen derer, um die es in der Studie und den ihr zu Grunde liegenden Veränderungsabsichten geht: die (jungen) an den Hochschulen des Landes arbeitenden Wissenschaftlerinnen mit und ohne Kinder, deren Auseinandersetzung mit der Thematik bisher ins Private, Persönliche verwiesen ist.

Ohne die Bereitschaft all dieser Expertinnen, an unseren Befragungen teilzunehmen, wäre die vorliegende Studie nicht zustande gekommen. Für dieses Engagement möchten wir allen Beteiligten herzlich danken.

Unser besonderer Dank gilt allen MitarbeiterInnen der Kinderbetreuungsprojekte, die sich die Zeit genommen haben, unseren Fragebogen auszufüllen und darüber hinaus in vielfältiger Weise die vorliegende Untersuchung unterstützten. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen der AWO-Kindertagesstätte "Zamenhofweg" in Schwelm und des Evangelischen Kindergartens "Unter dem Regenbogen" in Hagen, die (als nicht hochschulbezogene Betreuungseinrichtungen) bereit waren, unseren Fragebogen zu testen und uns wertvolle Tipps und Anregungen gegeben haben.

Darüber hinaus bedanken wir uns ganz herzlich für die gute Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten und den Vertreterinnen der LaKoF sowie GesprächspartnerInnen aus den Hochschulleitungen.

Den Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung ist zu danken für den Einblick, den sie uns in ihre jeweils individuell zu erbringende Leistung der Vereinbarung von Kind und Beruf ermöglichten.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den Mitarbeiterinnen und studentischen Hilfskräften des Fachgebietes "Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung" an der Universität Dortmund, die uns in allen Phasen des Projekts tatkräftig unterstützt haben. Dieser Dank gilt in besonderer Weise Bettina Langenau, die bei der Fragebogenentwicklung und der Auswertung entscheidend mitgewirkt hat sowie Anja Szypulski für ihre Unterstützung bei der Konzeption der Befragung sowie der Auswertung einiger Expertinneninterviews.

Ohne die Bereitschaft von Eveline Linke, trotz knappster Zeitvorgaben die grafische Bearbeitung der Tabellen und Diagramme sowie das Layout des Berichts in der gewohnt professionellen Weise zu übernehmen, hätte die Studie nicht in der jetzigen Form vorgelegt werden können. Auch ihr gilt unser besonderer Dank.

Dortmund, im Februar 2004 Ruth Becker, Anja Riemann, Beate Kortendiek

Inhalt

Vorw	ort	1
Inhal	t	3
Tabe	llen	6
Abbi	ldungen	7
1	Zielsetzung und Methoden der Untersuchung	9
1.1	Ausgangslage	9
1.2	Methodisches Vorgehen	12
1.2.1	Recherche der hochschulrelevanten Betreuungseinrichtungen und Sammlung von Informationsmaterial	12
1.2.2	Befragung der Betreuungseinrichtungen	14
1.2.3	ExpertInneninterviews mit Gleichstellungsbeauftragten und weiteren ExpertInnen	14
1.2.4	Pilotstudie zu den Erfahrungen und Einstellungen von Wissenschaftlerinnen der nordrhein-westfälischen Hochschulen	15
1.3	Inhalte des Berichts	15
2	Wissenschaftliche Tätigkeit und Elternschaft – Daten und Erfahrungen	16
2.1	Vereinbarung von Beruf und Familie bei Professorinnen und Professoren – Ergebnisse einer quantitativen Erhebung	16
2.2	"Musste völlig allein eine Lösung suchen" – Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen mit der Vereinbarkeit wissenschaftlicher Arbeit mit familiären Aufgaben	16
2.2.1	Mutterschaft und Hochschultätigkeit – vier exemplarische Beispiele	17
2.2.2		18
2.2.3		19
3	Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-	
	westfälischen Hochschulen	21
3.1	Umfang und Struktur des Angebots	21
3.1.1	Rechtliche Grundlagen	21
3.1.2	Einrichtungen und Betreuungs-plätze	22
3.1.3	Altersgruppen und Betreuungs-formen	24
3.2	Nutzung des Angebots durch die unterschiedlichen Hochschulgruppen – Vergleich von Angebot und Bedarf	28
3.2.1	Nutzung der Betreuungsplätze durch die Hochschulgruppen	29
3.2.2	Vergleich des Betreuungs-angebots mit dem potenziellen Bedarf	29
3.3	Indikatoren für die Knappheit des Angebots	33
3.3.1	Die Nachfrage übersteigt in den allermeisten Fällen das Angebot	33
3.3.2	Wartezeiten	33
3.3.3	Vergabekriterien	34
3.3.4	An- und Abmeldezeitpunkte	35
3.4	Dreh- und Angelpunkt der Diskussion: Die Betreuungszeiten	36

3.4.1	Rechtliche Grundlagen	38
3.4.2	Die Öffnungs- und Schließzeiten	40
3.4.3	Die Öffnungsdauer – Ganztags, Halbtags und Kurzzeitbetreuung	40
3.4.4	Bring- und Holzeiten	41
3.4.5	Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten	42
3.4.6	Betreuung während der Sommer- und Semesterferien	44
3.4.7	Abschließende Bemerkungen – vorläufiges Fazit zur Frage der Flexibilisierung der Öffnungszeiten	45
3.5	Angebote der Einrichtungen – Pflichten der Eltern	46
3.5.1		46
3.5.2	Eigenleistungen der Eltern	46
3.6	Organisation der Kinder-betreuungseinrichtungen - InitiatorInnen, Träger und Kooperanden	47
3.6.1	·	47
	Die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots	48
	Die InitiatorInnen der Einrichtungen	48
	Von den InitiatorInnen zu den BetreiberInnen	49
3.6.5	BetreiberInnen der Einrichtungen	50
3.6.6	Einrichtungen anerkannter Träger im Sinne des § 75 KJHG	51
3.7	Von der Idee zur Realisierung: Hürdenreicher Weg bei der Gründung einer Kinderbetreuungseinrichtung	52
3.7.1	•	52
	Die Räume	53
-	Finanzierung	53
	Elternbeiträge	55
	Weitere Hürden auf dem Weg zur Realisierung – aber auch Beispiele der Unterstützung	56
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	57
4.1	Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen	01
	Hochschulen ist unverzichtbar	57
4.2	Die Schaffung eines adäquaten Kinderbetreuungsangebots kann nicht nur Aufgabe der Gleichstellungsstellen sein	59
4.3	Notwendig ist eine konzertierte Aktion von Hochschulleitungen und Politik	60
4.4	Kurzfristig realisierbare Maßnahmen an den Hochschulen	62
	Anhang Verfahren zur Ermittlung eines Schätzwerts für die Zahl der Beschäftigten und Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschuler	
_	mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter	65
1	Schätzwert für die Zahl der Beschäftigten mit Kindern	65
1.1	Verfahren	65
1.2	Mögliche Fehler	66

2	Schätzwert für die Zahl der Studierenden mit Kindern			
2.1	Verfahren	66		
2.2	Mögliche Fehler	66		
	Literatur	67		
	Teil 2 Übersicht über das Kinderbetreuungsangebot an nordrheinwestfälischen Hochschulen	71		
1	Sieben Beispiele für die Vielfalt des Angebots	73		
2	Kurzbeschreibung von 72 Kinderbetreuungsangeboten sowie der vier Beratungsstellen	77		

Tabellen

Tabelle	1	Kinderbetreuungsangebot für Beschäftigte und Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen	23
Tabelle :	2	Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Betreuungsgruppen	24
Tabelle	3	Betreuungsplätze für die Altersgruppen 0-3, 3-6, 6-14 (hochgerechnet)	27
Tabelle 4	4	Belegung der Betreuungsplätze im Herbst 2003	28
Tabelle	5	Verteilung der Betreuungsplätze auf die Nachfragegruppen (in Prozent)	28
Tabelle	6	Beschäftigte und Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen insgesamt und mit Kind(ern) im Alter von 0-14 Jahre (geschätzt)	31
Tabelle	7	Zahl der von den unterschiedlichen Nutzerlnnengruppen belegten Plätze (kontinuierliche Betreuung, hochgerechnet)	31
Tabelle	8	Betreuungsplätze pro 100 an nordrhein-westfälischen Hochschulen studierenden oder beschäftigten Müttern und Vätern mit Kindern unterschiedlichen Alters (kontininuierliche Betreuung, geschätzt)	31
Tabelle	9	Betreuungsplätze mit kontinuierlicher Betreuung pro 100 an nordrheinwestfälischen Hochschulen studierenden oder beschäftigten Müttern (falls alle Plätze an Mütter vergeben würden)	33
Tabelle	10	Wartezeit auf einen Betreuungsplatz (% der Plätze, kontin. Betreuung)	33
Tabelle	11	Von den Einrichtungen vergebene Punkte für unterschiedliche Kriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen (kontinuierliche Betreuung)	35
Tabelle	12	Schließzeiten der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen (% der Plätze)	38
Tabelle	13	Öffnungsdauer der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen (in % der Plätze)	38
Tabelle	14	Schließzeiten in den Schul- und Semesterferien (Prozent der Plätze)	44
Tabelle	15	Angebotene Mahlzeiten (% der Plätze, kontinuierliche Betreuung)	44
Tabelle	16	Eigenleistungen der Eltern (% der Plätze, kontinuierliche Betreuung)	44
Tabelle	17	Initiatorinnen (% der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)	49
Tabelle	18	Wer mit Wem? TrägerInnen der von den einzelnen Gruppen initiierten Einrichtungen	49
Tabelle	19	Träger der Betreuungseinrichtungen	50
Tabelle	20	Betreuungsangebot anerkannter Träger (% der Plätze)	51
Tabelle	21	Räume der Einrichtungen – Lage und Rechtsform (Prozent der Einrichtungen)	54
Tabelle 2	22	Zuschüsse und Geldgeber für Einrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung (% der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)	54
Tahelle 2	23	Elternheiträge nach GTK (ohne Vernflegungskosten)	55

Abbildungen

Diagramm	0	Frauenanteile in Bildung und Wissenschaft 2001	9
Diagramm	1	Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen	24
Diagramm	2	Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen	24
Diagramm	3	Verteilung der Betreuungsplätze auf Betreuungsgruppen (kontinuierliche Betreuung)	26
Diagramm	4	Betreuungsplätze für die Altersgruppen 0-3, 3-6, 6-14 Jahre (kontinuierliche Betreuung hochgerechnet)	27
Diagramm	5	Verteilung der Betreuungsplätze auf die Altersgruppen 0-3, 3-6 und 6-14 Jahre (kontinuierliche Betreuung)	27
Diagramm	6	Verteilung der Betreuungsplätze auf die Nachfragegruppen	29
Diagramm	7	Beschäftigte und Studierende an nordrheinwestfälischen Hochschulen mit Kind(ern) im betreuungsbedürftigen Alter (geschätzt)	30
Diagramm	8	Kontinuierliche Betreuungsplätze pro 100 studierenden bzw. beschäftigten Müttern und Vätern	31
Diagramm	9	Kontinuierlicher Betreuung pro 100 studierenden bzw. beschäftigten Müttern (falls alle Plätze nur an Mütter vergeben würden)	33
Diagramm	10	Wartezeit auf einen Betreuungsplatz	33
Diagramm	11	Kriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen (kontinuierliche Betreuung)	34
Diagramm	12	Schließzeiten der Einrichtungen (kontinuierliche Betreuung)	39
Diagramm	13	Öffnungsdauer der Einrichtungen (kontinuierliche Betreuung)	39
Diagramm	14	Schließzeiten während der Schul- und Semesterferien	44
Diagramm	15	Angebotene Mahlzeiten (% der Plätze, kontinuierliche Betreuung)	45
Diagramm	16	Eigenleistungen der Eltern	45
Diagramm	17	Zeitliche Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots	48
Diagramm	18	InitiatorInnen der Eimnrichtungen (Prozent der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)	49
Diagramm	19	Träger der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen	51
Diagramm	20	Betreuungsangebot anerkannter Träger	51
Diagramm	21	Planungszeitraum	52
Diagramm	22	Planungszeitraum unterschiedlicher Träger	52
Diagramm	23	Zuschüsse und ZuschussgeberInnen für Einrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung (Prozent der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)	54

1.1 Ausgangslage

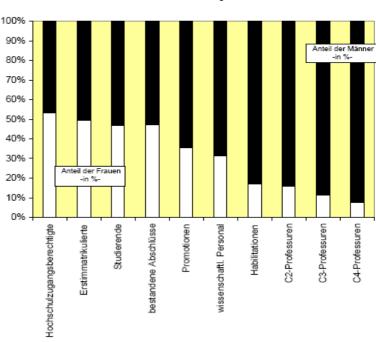
Die stärkere Beteiligung von Frauen an Forschung und Lehre und insbesondere die Erhöhung des Anteils von Frauen an den hochqualifizierten wissenschaftlichen Stellen ist inzwischen ein in Politik, Gesellschaft und auch den wissenschaftlichen Institutionen weithin anerkanntes Ziel. Unbestreitbar ist jedoch auch, dass die Erfolge vielfältiger Maßnahmen der Frauenförderung (Gleichstellungsgesetze, Frauenförderpläne u.ä.) bisher an den Hochschulen nur sehr mäßigen Erfolg gezeitigt haben. Denn der Frauenanteil an den Professuren konnte zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden, dennoch betrug der Anteil an Professorinnen im Jahr 2001 erst 11,2 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt stehen an deutschen Hochschulen 4.216 Professorinnen 37.661 männlichen Professoren gegenüber (BLK 2003: 5). Dabei sind Professorinnen am häufigsten unter den C2-Professuren zu finden und am seltensten bei den C4-Professuren. Äußerst niedrig ist der Frauenanteil auf der Leitungsebene der Hochschulen: Er beträgt bei den Rektoren 6,8 % (15 Rektorinnen), bei den Präsidenten 11,5 % (12 Präsidentinnen) und bei den Kanzlern 17,4 % (47 Kanzlerinnen) (vgl. BLK 2003: 7).

Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen setzt sich diese Entwicklung fort - je höher der Qualifikationsgrad desto niedriger der Anteil von Frauen. Obwohl inzwischen mehr Frauen als Männer die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, nimmt der Frauenanteil an Hochschulen mit steigender Qualifikationsebene stetig ab (siehe Grafik).

Mit Blick auf Europa rangiert die Bundesrepublik damit auf einem der unteren Plätze. Auf der Basis der Ergebnisse der ETAN-Studie verweisen Majcher/Zimmer (2004) darauf, dass mit der jährlichen Zuwachsrate des Frauenanteils an C4-Professuren, von 0,5 %, "... es noch ein langer Weg ist, um mit Spitzenreitern wie Finnland (18,4 % in 1998) oder Portugal (17 % in 1997) mithalten zu können".

Die Gründe für die aus der Sicht der Gleichstellungspolitik enttäuschende Entwicklung sind vielfältig und vielschichtig. Durch die Konstruktion einer "wissenschaftlichen Persönlichkeit" (Engler 2000, 2001), die wie zufällig Züge trägt, die in unserer Gesellschaft vorwiegend "männlich" konnotiert sind, wird der Ausschluss von Frauen aus der Wissenschaft begünstigt. Steffani Engler zeigt auf, dass der Ausschluss von Frauen über die Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit verläuft, die nicht "entdeckt", sondern in "sozialen Spielen" (Bourdieu) hergestellt wird. Von diesen sozialen Spielen sind Frauen weitestge-

Frauenanteile in Bildung und Wissenschaft 2001 - Hochschulen insgesamt -



hend ausgeschlossen – nicht mangels wissenschaftlicher Leistungen, sondern durch ihren (subtilen) Ausschluss aus den Anerkennungs- und Zuschreibungsprozessen, die im wissenschaftlichen Feld zur Hervorbringung von großen und kleinen wissenschaftlichen Persönlichkeiten führen, mit der Folge ihres Ausschlusses aus den höheren Positionen der Wissenschaft (vgl. Engler 2000, 2001).

Wie diese Zuschreibung von Anerkennung speziell in Berufungsverfahren abläuft und wie dabei die zweigeschlechtliche Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit funktioniert, hat

Quelle: Bund-Länder-Kommission (Hrsg.) 2003: Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Siebte Fortschreibung des Datenmateials. Heft 109. Bonn Karin Zimmermann (2000) in ihrer Untersuchung der "Spiele mit der Macht in der Wissenschaft" dargestellt. Am Beispiel der Neustrukturierung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft nach der deutschen Vereinigung zeigt sie die Vielfalt sich überschneidender Konstruktionsmechanismen, die in den Personalauswahlverfahren zur Herstellung einer "Passfähigkeit" führen mit der Folge, dass auch in Zeiten des großen gesellschaftlichen Umbruchs, der im Prinzip Veränderungen begünstigen sollte, bestehende Asymmetrien (zwischen Ost und West wie zwischen den Geschlechtern) rekonstruiert und abgesichert wurden. Zu diesen Mechanismen gehören z.B. die Vorselektionen über eine Strategie des Namen-Nennens bzw. Nicht-Nennens, durch die der kleine Kreis der in Frage kommenden Persönlichkeiten im Vorfeld abgegrenzt und ein vorgeblich personen-ungebundenes Vor-Verständnis der "Passfähigkeit" zwischen Mitgliedern eines Netzwerkes hergestellt wird, in denen auch affektive Bedürfnisse zur Geltung gebracht werden können (Zimmermann 2000: 199 f.).

Dabei fällt, wie Ursula Müller feststellt, "bezogen auf die so genannte 'Passfähigkeit', in den Berufungskommissionen stets ein wichtiges Argument, (...) weibliche Geschlechtszugehörigkeit in der Regel aus der von Zimmermann als grundlegend beschriebenen Triade der Prozesse 'erkennen - anerkennen - benennen' heraus: Niemand kennt irgendeine hoch renommierte Wissenschaftlerin, die für die Professur in Frage käme oder die als Gutachterin hoch geschätzt ist. Falls ausnahmsweise doch die Bekanntheit gegeben ist, wird die Wissenschaftlerin in eine Gegensatzkonstruktion verstrickt ('hat eine für eine Wissenschaftlerin unbegreifliche Zahl von Kindern') und/oder mit einer paternalistisch-schützenden Geste fern gehalten" (Müller 2003: 60).

Veränderungen dieser Prozesse sind allerdings nicht zu leugnen. Mehr als 30 Jahre Frauenund Geschlechterforschung und ebenso langes feministisches Bemühen um den Abbau solcher Schließungsprozesse haben ihre Spuren hinterlassen: In der Produktivität und Innovation einer sich etablierenden Frauen- und Geschlechterforschung, die neue Diskurse etabliert, deren Herstellung sich "im Rahmen einer alten, asymmetrischen Geschlechterkultur vollzieht. (...) Dies führt zu einem Bild der Überlagerungen von Erfolgen, Ausschlüssen, Behinderungen, zögerndem Zugelassen-Werden, überraschten und ebenso überraschenden Anerkennungen, denen wiederum Abwertungen folgen, etc. Klassische Diskriminierungen sind zurückgedrängt (...); sie werden subtiler" (Müller 2003: 59), sie spielen sich im Subtext ab (vgl. z.B. Müller 1999, Metz-Göckel 1997).

Auch die von Agnieszka Majcher und Annette Zimmer vorgelegte Auswertung von Studien über Karrierechancen und Hindernisse in Wissenschaft und Hochschule belegt die ausschließende Wirkung offener und subtiler Diskriminierungen im Wissenschaftsbetrieb, betont jedoch zugleich, dass Wissenschaftlerinnen dazu tendieren, strukturelle Hindernisse und kontextuell bedingte Probleme und Schwierigkeiten eher auf die eigene Person zu beziehen und damit in individuell zu lösende bzw. zu überwindende Problemlagen umzudeuten (vgl. Majcher/Zimmer 2004), anstatt sie in den Strukturen des männlich dominierten und konnotierten Feldes zu lokalisieren¹.

Inzwischen werden Frauen allerdings eher als Akteurinnen gesehen (vgl. z.B. Hasenjürgen 1996) und in ihren Einflussnahmen auf mikropolitische Aushandlungsprozesse analysiert (vgl. z.B. Riegraf 1996, Roloff 1998). "Nicht mehr die Auseinandersetzung mit Stereotypen und Marginalisierungen, sondern die Wissenschaftlerinnen als (verwickelte) Akteurinnen stehen auf dem Programm. Zunehmend geraten die Hochschule als Organisation, die Wissenschaft als System bzw. Institution oder als soziales Feld ins Blickfeld" (Engler/Metz-Göckel/Zimmermann 2002, vgl. auch Krais 2000).

Dieser umfassende Blick auf die Geschlechterdimension des Wissenschaftssystems macht es möglich, auch die sozialen Aspekte der Lebens- und Arbeitssituation von Wissenschaftlerinnen ins Zentrum der Betrachtung zu rücken, ohne Frauen zu den "Besonderen, Anderen" zu machen, die wegen ihrer "privaten" Probleme mit der Kindererziehung, mit der Sorge für andere, mit ihren familiären Verpflichtungen "leider" den Anforderungen wissenschaftlicher Exzellenz letztlich doch nicht genügen (können). Wenn in der vorliegenden Studie die Frage der Vereinbarkeit von Kind und Wissenschaft ins Zentrum gerückt wird, dann nicht, weil wir in der asymmetrischen Verteilung alltäglicher sozialer Verantwortung auf die Geschlechter die (Haupt-) Ursa-

1 Auf dieses
Auseinanderklaffen von
Selbstwahrnehmung von
Wissenschaftlerinnen und
den Mechanismen des
wissenschaftlichen Feldes
machten bereits
Publikationen in den 70er
und 80er Jahren
aufmerksam (vgl. Berliner
Dozentinnen Gruppe 1977,
vgl. z.B. auch Clemens/
Metz-Göckel/Neusel/Port
1986, Hausen/Nowotny
1986).

che für den schleppenden Prozess der Veränderung des auf der Leitungsebene weitgehend monogeschlechtlich organisierten Wissenschaftssystems sehen, sondern weil jeder wissenschaftliche Prozess von der sozialen Wirklichkeit der beteiligten Akteure beeinflusst wird. Das gilt für Frauen, die familiäre Verantwortung und berufliche Anforderungen in Einklang bringen müssen, das gilt aber ebenso für die weitgehend von sozialen Verantwortlichkeiten entbundene Genusgruppe, die die Bedingungen und Strukturen wissenschaftlichen Arbeitens bisher bestimmen und auf ihre soziale Wirklichkeit zugeschnitten haben. Die Veränderung dieser Strukturen ist, wie vorstehend ausgeführt, in einem umfassenden Sinn notwendig. Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Kind und Wissenschaft, die im Zentrum der vorliegenden Studie stehen, sind darunter zweifellos ein wichtiger – aber ebenso zweifellos ein nicht ausreichender Schritt.

Für die Hochschulen ist dies allerdings bisher kein Thema. Eine bundesweite Befragung von 181 Hochschulleitungen und 149 Gleichstellungsbeauftragten ergab, dass die Mehrheit der befragten Hochschulen weder Einrichtungen zur Kinderbetreuung noch finanzielle Unterstützungen für Eltern anbieten: "Die meisten Hochschulen verlassen sich auf die Kommune oder das Studentenwerk, wobei im letzteren Fall Kinder von Studierenden bevorzugt werden" (Rusconi/ Solga 2002: 27).

Andererseits - Ansätze der Veränderung sind erkennbar. Das gilt für den Versuch, Hochschulleitungen in einem unfassenden Sinn für das Thema Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren, für den das Projekt "Qualität und Innovation – Geschlechtergerechtigkeit als Reformstrategie" (QueR) an der Universität Dortmund (vgl. Roloff/Selent 2003) ebenso steht wie das von der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule Dortmund entwickelte Hochschulmanagement (vgl. Michel 2003). Das gilt aber auch für Einsichten führender Gremien des Hochschul- und Wissenschaftssystems. Auf einer von der Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2003 veranstalteten Konferenz zum Thema "Frauen in der Wissenschaft" forderte der Präsident der HRK, Prof. Klaus Landfried, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder: "Es ist Aufgabe der Hochschulen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vom ersten Lebensjahr an direkt auf dem Campus zu schaffen". Mit "familienfreundlichen" Hochschulen (HRK-Plenum 7/2003) soll die Hürde, die Frauen bisher vom Wissenschaftssystem fern zu halten vermutet wird, abgebaut werden: "Wenn es gelingt, die Vereinbarkeit von Studium und wissenschaftlicher Arbeit mit Kindererziehung zu gewährleisten, werden wir auch mehr begabte junge Frauen für die Wissenschaft gewinnen können" (vgl. http://www.hrk.de/presse/3369.html). Dass die Prozesse des Ausschlusses von Frauen aus dem Wissenschaftssystem weit komplexer sind, wurde vorstehend dargelegt. Die Vorschläge zur Schaffung hochschulnaher Kinderbetreuungseinrichtungen sind trotz der verkürzten Sichtweise ihrer möglichen Wirkungen ein wichtiges Signal.

Neu ist die Forderung allerdings nicht. Sie wird seit vielen Jahren von studierenden und an den Hochschulen tätigen Eltern, von entsprechenden studentischen Referaten und vor allem von Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen erhoben. So heißt es in dem von vier Hochschulfrauenbeauftragten herausgegebenen "Handbuch für aktive Frauenarbeit an Hochschulen" ganz unmissverständlich: "Zu den Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die für eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern und Chancengleichheit für Frauen im Hochschulbereich notwendig sind, gehören auf jeden Fall Einrichtungen zur Kinderbetreuung" (Färber u.a. 1993: 125). Auch auf gleichstellungspolitischer Ebene des Landes NRW fordern die Vertreterinnen der LaKoF² immer wieder Einrichtungen zur Kinderbetreuung. So bereitete beispielsweise die LaKoF NRW einen Antrag an die Bundeskonferenz (BuKoF/Hannover 2002) vor, in dem der Gesetzgeber aufgefordert wird, dass die Sicherung einer angemessenen Kinderbetreuung an Hochschulen im Hochschulrahmengesetz verankert werden solle. Auch sorgt die LaKoF nachdrücklich dafür, dass die Forderung nach Kinderbetreuung an Hochschulen sowohl als Thema der Landespolitik als auch vor Ort an der jeweiligen Hochschule auf der Tagesordnung bleibt. Frauenbüros initiieren Studien, um den Kinderbetreuungsbedarf zu ermitteln, und legen im Anschluss hieran detaillierte Zahlen vor. Exemplarisch seien hier insbesondere die Bochumer Untersuchung "Mit Kindern an die Uni?!" (Mohn/Döblitz 1998) und die Paderborner Ermittlung des Kinderbetreuungsbedarfs (Pilgrim 2002) genannt.

Vielerorts blieb es nicht bei Forderungen. Seit Mitte der sechziger Jahre ergriffen studierende

2 Die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKoF NRW) ist der Zusammenschluss der Gleichstellungsbeauftragten aus NRW, der hochschulübergreifende Angelegenheiten im Bereich der Frauenförderung wahrnimmt und die Interessen der Frauen an Hochschulen vertritt. Die Landeskonferenz wird von einer Koordinationsstelle an der Fachhochschule Köln koordiniert.(vgl. http:// www.lakofnrw.fh-koeln.de)

(und seltener auch beschäftigte) Eltern die Initiative und gründeten an vielen Hochschulen Krabbelstuben oder "Kinderläden", teils als reines Selbsthilfeprojekt, teils mit mehr oder weniger tat- und finanzkräftiger Unterstützung der studentischen Selbstverwaltung und/oder der Hochschulen. Nicht zuletzt durch die vielfältigen Initiativen und Anstrengungen der Gleichstellungsbeauftragten hat sich das Angebotsspektrum stark erweitert, ist eine Vielzahl von Einrichtungen hinzugekommen, doch noch immer sind die Erfolge abhängig vom Engagement, der Durchsetzungskraft und Bereitschaft lokaler Akteure. Als originäre Aufgabe der Hochschulen wird die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen bisher nicht angesehen, auch fehlt jeder Überblick darüber, wie die Situation an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insgesamt zu beurteilen ist, mit welchen Bedingungen die vorhandenen Betreuungsangebote verbunden sind und welche unterschiedlichen Lösungen auf lokaler Ebene gefunden wurden.

Hier setzt die vorliegende, vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium geförderte, Studie an. Ziel der Studie ist es.

- alle "hochschulnahen" Kinderbetreuungsangebote an den 58 Hochschulen Nordrhein-Westfalens in einer Vollerhebung zu erfassen und darzustellen.
- Art und Umfang des Angebots, die angebotenen Leistungen, die Zugangsbedingungen für die unterschiedlichen Gruppen (Studierende, wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich Beschäftigte) sowie die Organisationsstrukturen (Initiierung, Trägerschaft) und finanziellen Bedingungen zu analysieren.
- · Defizite und innovative Konzepte herauszuarbeiten und
- in einem ersten Ansatz (Pilotstudie) auch die Nachfrageseite zu beleuchten.

Unter "hochschulnahen" Kinderbetreuungsangeboten werden dabei jene Betreuungsangebote gefasst, die entweder ausschließlich oder überwiegend Kinder von Hochschulangehörigen betreuen oder in anderer Weise ein spezifisches Angebot für Hochschulangehörige bieten (z.B. durch Reservierung eines Teils der Betreuungsplätze für Hochschulangehörige).

1.2 Methodisches Vorgehen

Die Studie beruht auf einer Reihe von empirischen Erhebungen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen, die im Folgenden erläutert werden. Durchgeführt wurden

- eine Recherche der hochschulrelevanten Betreuungseinrichtungen einschließlich der Sammlung schriftlicher (und elektronischer) Informationsmaterialien und –quellen,
- eine schriftliche Befragung der Betreuungseinrichtungen mittels eines teilstandardisierten Fragebogens.
- ExpertInneninterviews mit Gleichstellungsbeauftragten und weiteren ExpertInnen,
- eine Pilotstudie zu den Erfahrungen und Einstellungen von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen in NRW.

1.2.1 Recherche der hochschulrelevanten Betreuungseinrichtungen und Sammlung von Informationsmaterial

Die Recherche zur Kinderbetreuung an nordrhein-westfälischen Hochschulen umfasste folgende fünf Schritte:

- 1 Vorstellung des Projekts auf einem Treffen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten aller nordrhein-westfälischen Hochschulen (LaKoF) mit der Bitte um Unterstützung und der Ankündigung einer E-mail-Umfrage.
- 2 Durchführung der E-mail-Umfrage bei allen Gleichstellungsbeauftragten sowie allen Mitgliedern des Netzwerks Frauenforschung NRW mit der Bitte um Informationen über Betreuungseinrichtungen an ihren Hochschulen (Einrichtungen, Kontaktadressen, Infomaterial).
- 3 Internet-Recherche. Nach Hinweisen auf Einrichtungen gesucht wurde in den Internetauftritten aller Hochschulen in NRW, auf allen uns bekannten bzw. bekannt gewordenen Serviceseiten für Studierende und Hochschulangehörige, auf den Seiten der Studentenwerke und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, dem sich bundesweit viele Träger von aus Elterninitiativen entstandenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeschlossen haben, und schließlich auf den Seiten der Jugendämter.

- 4 Telefonische Nachfragen bei den Gleichstellungsbeauftragten, außerdem telefonische Recherche bei den Hochschulverwaltungen über die Telefonzentralen, die zu den Rektoraten, den Personalverwaltungen, den ASten und vor allem immer wieder zu den Gleichstellungsstellen verbanden.
- 5 Um sicherzustellen, dass wir alle Einrichtungen ermittelt hatten, schrieben wir nach Abschluss der Recherche den Rektoraten der Hochschulen mit der Bitte, eine beigelegte Liste der von uns an der jeweiligen Hochschule recherchierten Angebote zu bestätigen bzw. zu ergänzen. Insgesamt antworteten rund gut zwei Drittel (69 %) der Rektorate auf diese Anfrage.

Da bereits zu Beginn der Recherche bekannt war, dass die Zahl der unmittelbar von den Hochschulen bzw. ihren Einrichtungen angebotenen Betreuungsmöglichkeiten verschwindend gering ist (mit Ausnahme der Betriebskindergärten an den Kliniken), haben wir von vornherein eine weite Definition des in die Untersuchung einzubeziehenden Kinderbetreuungsangebots verwendet. In die Untersuchung einbezogen wurden alle Betreuungseinrichtungen oder -projekte, die

- institutionell der Hochschule oder einer Hochschuleinrichtung oder dem Studentenwerk angehören oder
- ausschließlich oder schwerpunktmäßig Kinder von Hochschulangehörigen aufnehmen oder
- sich in Räumlichkeiten der Hochschule oder auf dem Campus befinden oder
- durch Initiative studierender oder beschäftigter Eltern oder anderer Hochschulangehöriger entstanden sind oder
- · explizit Plätze für Hochschulangehörige reserviert haben oder
- mit Hochschuleinrichtungen bei der Platzvergabe zusammenarbeiten.

Bereits im Zuge der Recherche wurde ein erstes großes Defizit bezüglich der Unterstützung studierender und an den Hochschulen beschäftigter Mütter (und Väter) bei der Vereinbarung von Beruf und Elternschaft offensichtlich: Es gibt weder klare Zuständigkeiten für diese Frage noch eine gesicherte Informationsbasis. Die MitarbeiterInnen der Telefonzentralen waren, speziell in kleineren oder privaten Hochschulen, hinsichtlich der Frage, wer zum Thema Kinderbetreuung Auskunft geben könne, nicht nur vereinzelt überfragt. Auch erhielten wir von einzelnen Hochschulen Antworten von verschiedenen Stellen, die inhaltlich nicht übereinstimmten. In vielen Fällen konnten uns auch keine Adressen und/oder AnsprechpartnerInnen der Einrichtungen mitgeteilt werden, so dass wir diese selbst recherchieren mussten. Dies mag im Rahmen einer empirischen Studie hingenommen werden – für Unterstützung suchende Mütter (und Väter) wäre jedoch eine deutliche Verbesserung des Informationsangebots äußerst wünschenswert.

Die Gleichstellungsbeauftragten, die letztlich unsere wichtigsten Informantinnen blieben, sind auf Grund der Vielfalt und des Umfangs ihrer Aufgaben und ihrer nicht angemessenen personellen Ausstattung zum Teil telefonisch schlecht zu erreichen. Außerdem wiesen uns einzelne Gleichstellungsbeauftragte ausdrücklich darauf hin, dass Kinderbetreuung eine öffentliche Aufgabe sei und nicht in den originären Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten falle. Insgesamt war die Resonanz bei den Gleichstellungsstellen allerdings sehr gut. Es bestand sowohl großes Interesse für die Fragestellung als auch große Bereitschaft zur Mitarbeit. Wir erhielten eine Vielzahl von Rückmeldungen mit Angaben zu Betreuungsangeboten oder Verweise an andere Stellen sowie ausführliches Informationsmaterial wie Broschüren und Flyer. Allerdings muss auch hier vermerkt werden, dass nicht alle (oft ehrenamtlichen!) Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstellen über die an ihrer Hochschule existierenden Angebote informiert waren.

Es wäre im Sinne der Unterstützung suchenden Mütter (und Väter) zweifellos ein erster Schritt, die bestehenden Betreuungsangebote besser publik zu machen, zum Beispiel durch entsprechende, an prominenter Stelle auf der Homepage der Hochschulen platzierte Links zu einer aussagekräftigen Informationsseite, auf der alle Angebote an der jeweiligen Hochschule mit den wichtigsten Daten vorgestellt werden. Noch besser wäre sicher ein gemeinsamer Internetauftritt aller Angebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen, zu dem alle Hochschulseiten einen deutlich sichtbaren bzw. leicht auffindbaren Link bieten.

1.2.2 Befragung der Betreuungseinrichtungen

Nach Abschluss der Recherche wurden die ermittelten Einrichtungen mittels eines teilstandardisierten Fragebogens zu folgenden Themenbereichen befragt:

- Angaben zum Projekt (Adresse, Trägerschaft, InitiatorInnen, Gründungsjahr, Probleme bei der Gründung),
- Art und Umfang des Angebots (Platzzahl, betreute Altersgruppen),
- Leistungen und Bedingungen (Öffnungs- und Schließzeiten, Über-Mittag-Betreuung, Bringund Holzeiten, Ferienbetreuung, Mahlzeiten, Eigenleistungen der Eltern,
- Zulassungsbedingungen, Aufnahmekriterien, Auslastung, Wartezeiten,
- Nutzung der Einrichtung durch die unterschiedlichen Hochschulgruppen,
- Kosten und Finanzierung.

Darüber hinaus wurden die Einrichtungen mit mehreren offenen Fragen zu ihren Erfahrungen mit der Vereinbarung von Kind und Beruf insbesondere bei Wissenschaftlerinnen, zu den aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung dieser Vereinbarkeit sowie zu den Wünschen der Eltern bezüglich längerer Öffnungszeiten befragt.

Insgesamt versandten wir 70 Fragebogen an Betreuungseinrichtungen bzw. -projekte. Zwei Fragebogen kamen als unzustellbar zurück, da die Einrichtungen zwischenzeitlich geschlossen hatten. Sechs Einrichtungen teilten mit, dass keine Kriterien vorlägen, auf Grund derer sie als hochschulnahe Betreuungseinrichtung definiert werden könnten, so dass schließlich 62 Einrichtungen übrig blieben. Auch diese vergleichsweise hohe Irrläuferquote bei der Versendung der Fragebogen weist auf die fehlende gesicherte Informationsbasis über das Betreuungsangebot seitens der Hochschulen hin.

Nach einer schriftlichen und einer Vielzahl von telefonischen Erinnerungen wurden 53 Fragebogen (83,87 %) zurückgeschickt, wobei zwei der Fragebogen Angaben zu jeweils zwei unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten enthielten, die als getrennte Fälle gewertet wurden³. Insgesamt liegen also von 55 Betreuungsangeboten Fragebogen vor. Elf weitere Einrichtungen, die uns keinen Fragebogen zurückgeschickt hatten, wurden auf der Grundlage des uns vorliegenden schriftlichen, zum Teil ausführlichen Informationsmaterials bei den Aspekten in die Auswertung einbezogen, zu denen uns Informationen vorlagen. Bei weiteren sechs Einrichtungen, die uns vermutlich auf Grund der fehlenden Zuständigkeiten, des Informationsmangels und des Desinteresses auf Seiten der Hochschulen und der aus einer unangemessen geringen Ausstattung resultierenden Überlastung der Gleichstellungsbüros trotz intensiver Recherche erst in der Endphase der Befragung bekannt wurden, haben wir uns bemüht, unseren Fragebogen telefonisch abzufragen bzw. zumindest die wichtigsten Daten nach zu erheben. Auf diese Weise konnten letztlich alle von uns recherchierten 72 Einrichtungen in die Bestandserhebung einbezogen werden, wobei allerdings nicht bei allen Einrichtungen Informationen zu allen erhobenen Variablen vorliegen. Alle 72 Einrichtungen sind auch in der Synopse der Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen in Teil 2 beschrieben. Zusätzlich enthalten sind in der Synopse vier Beratungsstellen.

1.2.3 ExpertInneninterviews mit Gleichstellungsbeauftragten und weiteren ExpertInnen

Ergänzend zu der Erhebung des Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten mittels einer schriftlichen, weitgehend standardisierten Befragung haben wir mit einem qualitativen Ansatz auch die in einer standardisierten Erhebung nicht erfassbaren Aspekte ermittelt. Neben den offenen Fragen an die Betreuungseinrichtungen gehören hierzu insbesondere eine Vielzahl von Telefoninterviews mit Gleichstellungsbeauftragten und weiteren ExpertInnen. Ziel war es, durch die Befragung vieler unterschiedlicher, an der Problemstellung beteiligter AkteurInnen möglichst vielfältige Aspekte zur Betreuung von Kindern an den Hochschulen des Landes NRW zu ermitteln.

Zwei sehr ausführliche, leitfadengestützte Expertinnen-Interviews mit Sprecherinnen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten (LaKoF), die zugleich zwei unterschiedliche Hochschultypen vertreten (je eine Gleichstellungsbeauftragte einer Universität und Fachhochschule) wurden auf Band aufgenommen, transkribiert und nach Themenbereichen ausgewer-

3 Dabei ging es zum einen um eine zusätzliche, nicht auf ganzjährig betreute Kinder beschränkte Ferienbetreuung und zum anderen um ein zusätzliches Angebot einer Einrichtung an einem zweiten Standort mit abweichenden Bedingungen.

tet. Der Interviewleitfaden umfasst Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den damit verbundenen Problemen aus der Praxis einer Gleichstellungsbeauftragten. Beide Interviewpartnerinnen verfügen durch ihre Position über fundierte Kenntnisse der Situation an den Hochschulen in NRW. Ausführlich interviewt wurden darüber hinaus zwei weitere Gleichstellungsbeauftragte, die als Wissenschaftlerinnen zugleich Mitglieder im Netzwerk Frauenforschung NRW sind sowie eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte einer Fachhochschule und eine Dezernentin für Akademische Angelegenheiten und Internationale Beziehungen. Schließlich wurde aus den zahlreichen telefonischen und schriftlichen Äußerungen, die uns im Rahmen der Recherche der Einrichtungen erreichten, ExpertInnenwissen herausgefiltert und ausgewertet.

1.2.4 Pilotstudie zu den Erfahrungen und Einstellungen von Wissenschaftlerinnen der nordrhein-westfälischen Hochschulen

Um in einem ersten Ansatz auch die Nachfrageseite zu beleuchten, haben wir schließlich noch eine Befragung zu den Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen an nordrhein-westfälischen Hochschulen durchgeführt. Da diese Befragung aufgrund der Anlage der vorliegenden Studie nur eine zusätzliche sein konnte, wurde sie im Sinne einer explorativen Pilotstudie ausschließlich mit Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung durchgeführt. Derzeit sind in diesem Zusammenschluss 58 Professorinnen und 75 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an 21 Hochschulen des Landes NRW vernetzt. Die Netzwerkmitglieder wurden per e-mail um eine Stellungnahme zu drei offenen Fragen gebeten. Gefragt wurde nach direkten und indirekten Erfahrungen mit Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen und um eine Beurteilung dieser Einrichtungen, nach favorisierten Maßnahmen für die Vereinbarkeit und nach der Bevorzugung einer "wohnortnahen" versus einer "hochschulnahen/arbeitsplatznahen" Betreuung. Abschließend wurden ausschließlich Wissenschaftlerinnen, die zugleich Mütter sind, gebeten, ihre Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Kind und Beruf zu schildern. Dabei interessierten besonders Erfahrungen mit außerfamilialer Betreuung. Von den 32 Wissenschaftlerinnen, die auf unsere Fragen antworteten, sind 15 Mütter, 3 schwangere Frauen und 14 Wissenschaftlerinnen ohne Kinder.

1.3 Inhalte des Berichts

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil enthält folgende vier Kapitel:

- In Kapitel 1 sind die Ausgangslage, die Zielsetzung und das methodische Vorgehen beschrieben.
- Kapitel 2 beleuchtet mit einigen Daten zur Elternschaft von Professorinnen und Professoren sowie den Ergebnissen der Befragung der Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung NRW den Bedarf an hochschulnaher Kinderbetreuung.
- In Kapitel 3 wird das derzeit vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten an nordrhein-westfälischen Hochschulen analysiert. Grundlage der Analyse bilden die schriftliche Befragung der Einrichtungen sowie die Interviews mit den Gleichstellungsbeauftragten und weiteren ExpertInnen.
- In Kapitel 4 wird der Frage nach den Zuständigkeiten für die Thematik an den Hochschulen nachgegangen und - auf der Grundlage aller durchgeführten Erhebungen - Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Konzepte zur Unterstützung der Vereinbarkeit von familiärer Verantwortung und wissenschaftlicher Tätigkeit gezogen.

Der zweite Teil des Berichtes enthält eine Gesamtübersicht über das Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen mit sieben Beispielen zur Dokumentation der Vielfalt des Angebots und Kurzbeschreibungen zu 72 Betreuungseinrichtungen und vier Beratungsstellen.

2 Wissenschaftliche Tätigkeit und Elternschaft – Daten und Erfahrungen

2.1 Vereinbarung von Beruf und Familie bei Professorinnen und Professoren – Ergebnisse einer quantitativen Erhebung

Professoren in Deutschland haben Kinder – Professorinnen eher nicht, so könnte das Ergebnis einer vor kurzem veröffentlichten (international vergleichenden) Studie zusammengefasst werden, bei der im auf Deutschland bezogenen Teilprojekt 619 Professorinnen und 537 Professoren zu ihrer wissenschaftlichen Karriere befragt wurden (Krimmer u.a. 2003). 80 % der Professoren, aber nur 50 % der Professorinnen haben Kinder, wobei die Kinderschar der Professoren zudem deutlich größer ist als die der Professorinnen. Der Grund für diese Diskrepanz scheint offensichtlich: Männliche Professoren führen überwiegend eine klassische Ehe, in der die Partnerin die Kinderbetreuung übernimmt. Professorinnen sind dagegen häufiger ledig oder geschieden oder leben mit einem Kollegen zusammen, der sich um seine Karriere kümmert. Im Endeffekt haben nur etwa zwanzig Prozent der befragten Professorinnen und Professoren die Betreuung des Kinder/der Kinder paritätisch geteilt. Hauptsächliche Betreuungsperson waren 18 % der Professorinnen und nur zwei Prozent der Professoren. Auf private oder öffentliche Betreuungseinrichtungen griffen 38 % der Professorinnen, aber nur 6,4 % der Professoren zurück.

Auch wenn diese Zahlen zumindest bei einem Teil der Befragten die Verhältnisse vergangener Jahre widerspiegeln, da der Zeitpunkt, zu dem diese Befragten betreuungsbedürftige Kinder hatten, schon einige Jahre zurückliegt, sind die Unterschiede doch so eindeutig, dass festgestellt werden kann:

Die Vereinbarungsproblematik ist auch im Wissenschaftsbereich ein Problem der Frauen. Sie haben die Verantwortung für familiäre Aufgaben – und sie brauchen Unterstützung von außen, wenn sie diese Aufgaben mit einer wissenschaftlichen Karriere verbinden wollen. Dass diese Unterstützung bisher nicht ausreicht, dazu liefert die zitierte Studie zwei Belege:

Zum einen geben 26,2 % der Professorinnen, aber nur 9,4 % der Professoren an, dass sie ihren Kinderwunsch zurückstellen mussten, um dorthin zu gelangen, wo sie heute sind. Zum anderen berichten weit mehr Professorinnen als Professoren über Symptome von Überarbeitung (Erschöpfung, Ängste, Abgeschlagenheit). Letzteres mag viele Ursachen haben – nicht auszuschließen ist, dass dazu auch ein ständiger Konflikt zwischen beruflichen und familiären Anforderungen gehört. Familie und Partnerschaft stellen für Professoren eher einen regenerierenden Lebensbereich dar, während für Wissenschaftlerinnen diese Lebensbereiche eher Belastungen beinhalten, so das Ergebnis einer Untersuchung von Dagmar Schultz aus dem Jahre 1990 (vgl. Schultz 1990: 279). Insbesondere die Betreuung der Kinder erweist sich dabei als ein mangels gesellschaftlicher Lösungen individuell zu bewältigendes Problem.

2.2 "Musste völlig allein eine Lösung suchen…." – Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen mit der Vereinbarkeit wissenschaftlicher Arbeit mit familiären Aufgaben

Dass die Vereinbarung einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule mit den aus der Verantwortung für Kinder resultierenden Anforderungen eine schwierige und nicht selten belastende Gradwanderung darstellt, zeigen auch die Aussagen der von uns im Rahmen unserer explorativen Pilotstudie befragten Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung NRW. Von den 32 an unserer Befragung beteiligten Wissenschaftlerinnen hatten zehn Frauen keine und weitere sieben Mütter höchstens indirekte Erfahrungen mit der Kinderbetreuung an einer Hochschule – ein angesichts des quantitativ geringen und zudem prioritär auf Kinder von Studierenden ausgerichteten Angebots kein überraschendes Ergebnis. Von den 15 Frauen, die

direkte eigene Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern an Hochschulen sammeln konnten, reicht die Palette von einer missglückten Initiierung eines Hochschulkindergartens über mangelnde Plätze oder unflexible Öffnungszeiten und Aufnahmebedingungen bis zur Inanspruchnahme von Ferienbetreuungen für Schulkinder.

2. 2.1 Mutterschaft und Hochschultätigkeit - vier exemplarische Beispiele

Aus der Reihe der Praxiserkenntnisse sollen im Folgenden zunächst die Erfahrungen von fünf Wissenschaftlerinnen exemplarisch herausgehoben werden:

"Die Schwangere"

In Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt ihres ersten Kindes informiert sich die wissenschaftliche Mitarbeiterin, die neben der Lehre an ihrer Dissertation arbeitet, über die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Da sie und ihr Mann an zwei verschiedenen Hochschulorten beschäftigt sind, kommen zwei Betreuungsorte in Frage. Doch da die bestehende Einrichtung an der einen Hochschule ausschließlich Studierenden offen steht, an der anderen aber nur ein universitärer Kindergarten existiert, der keine Kleinkinder aufnimmt, erweist sich die doppelte institutionelle Zugangsmöglichkeit nicht als doppelte Chance, sondern als doppelte Enttäuschung (O26)⁴.

Das Dilemma will das Wissenschafts- und zukünftige Elternpaar zunächst durch die gemeinsame Inanspruchnahme der Elternzeit und der Reduktion der Arbeitszeiten von zwei Vollzeit- auf zwei Teilzeitstellen lösen. Genutzt werden soll also die gesetzlich abgesicherte Reduktion der Arbeitszeit während der sogenannten "Elternzeit" (max. drei Jahre). Die Tatsache, dass sich sowohl der Wissenschaftler als auch die Wissenschaftlerin in einem egalitären Elternmodell um die Betreuung des Kindes kümmern wollen, ist aus geschlechterpolitischer Sicht zweifellos ermutigend, bedeutet aber auch, dass sich die junge Familie zukünftig aus dem Einkommen zweier Teilzeitstellen finanzieren muss, obwohl nach der Geburt eines Kindes in aller Regel mehr Geld benötigt wird.

"Die junge Mutter"

Vor zwei Jahren wurde ihre Tochter geboren und die junge Mutter, Wissenschaftlerin und Doktorandin, machte mit der Kinderbetreuung an ihrer Hochschule Erfahrungen, die sie im Rückblick so beschreibt:

"Es gibt so wenig Plätze, dass es nicht möglich war, dort einen Platz für mein Kind zu bekommen. Es gibt auch keinerlei Werbung, ich habe noch nirgends einen Hinweis auf ein solches Angebot gefunden. Ich habe mich über die Gleichstellungsbeauftragte informiert." (O8)

Ihr blieb nur die private Organisation der Betreuung ihres Kindes, die folgendermaßen aussieht: "Unser Kind hat einen Tagesvater, wo wir sie drei Vormittage hinbringen, von ca. 8:30 bis 13:30 Uhr. Das klappt super, der Kontakt kam über eine befreundete Familie zustande. Einen ganzen Tag in der Woche sind meine Schwiegereltern da: Auch sehr gut. Und einen Tag habe ich ganz frei, an dem Vormittag besuche ich mit meiner Tochter eine Spielgruppe. Die Nachmittage teile ich mit meinem Mann auf (er hat auch flexible Arbeitszeiten, denn er arbeitet auch an der Uni). Meines Erachtens nach lässt sich so Beruf und Familie eigentlich sehr gut vereinbaren, wenn man ein genügend stabiles Netz hat (sprich Familie im Umkreis, gute Tagesfamilie, wo sich das Kind wohl fühlt und auch krank mal kommen kann und wenn beide flexible Arbeitszeiten haben)." (O8)

Mit der privaten Netzwerkbildung durch Freundeskreis und Verwandtschaftsbeziehungen ist die Mutter sehr zufrieden. Dennoch wird in der oben stehenden Beschreibung sichtbar, dass diese Betreuungsform ein hohes Maß an organisatorischem, finanziellem und zeitlichem Aufwand erfordert. Insbesondere diese Zeit fehlt dann aber für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung: "Schwierig wird es mit wissenschaftlichen Projekten: Die Diss ist in unserem Zeitrahmen relativ schwer unterzubringen. Der normale Betrieb läuft gut, aber alles, was mehr Zeit und vor allem Zeit am Stück braucht, wird schwierig. (Hätte ich die Diss hinter mir, fände ich alles super!) Ein Nachteil: Kinderbetreuung ist sehr, sehr teuer!" (O8)

"Die Flexible"

Anders verhält es sich bei einer alleinerziehenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die einen

4 Die unterschiedlichen Erhebungen werden durch folgende Abkürzungen kenntlich gemacht: Das Kürzel "F" steht für "Fragebogen der schriftlichen Befragung der Kinderbetreuungseinrichtungen" das Kürzel "O" für die Online-Befragung der Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung und "I" für die Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten/ Expertinnen. Angegeben wird darüber hinaus die Nummer des jeweilige Fragebogens bzw. Expertinnengesprächs.

Platz in der hochschuleigenen Kita erhalten hatte, aber diesen auf Grund unflexibler Konditionen der Einrichtung, wie starre Bring- und Abholzeiten oder die Unmöglichkeit, die eigene Mittagspause gemeinsam mit dem Kind zu verbringen, wieder zurückgegeben hat:

"Darüber hinaus musste eine Fünf-Tage-Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, dass ich eine halbe Stelle hatte und ca. eine dreiviertel Stunde (mit dem Auto) von der Uni entfernt wohne. Das galt auch für die Semesterferien. Das galt auch, obwohl mein Kind zu dem Zeitpunkt erst einige Monate alt war und von 'Integration in die Gruppe' so noch nicht die Rede sein konnte. Ich habe dann verzichtet und mir eine andere Betreuung gesucht" (O5).

Die andere Betreuung besteht nun aus einem privat organisierten System, welches sich zusammensetzt aus "familiärer Hilfe", Nachbarschaftshilfe und Tagesmutterbetreuung.

"Die Professorin"

Als das "Hauptthema" bezeichnet eine befragte Professorin die Kinderbetreuung und verweist darauf, dass dieses Thema ihren Arbeitsalltag mehr als andere geprägt hat. Aus dem Ausland kommend, nahm sie einen Ruf an eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen an und musste bereits während der Berufungsverhandlungen feststellen, dass sie bei der Regelung der Betreuung ihres zweijährigen Kindes nicht mit der Unterstützung der Hochschule rechnen konnte:

"Das Angebot war komplett fehlend. Während meiner Berufung bat ich um Hilfe, bekam aber überall die Antwort 'wir sind überfragt'. Musste völlig allein eine Lösung suchen." (O13)

Da im Unterschied zu den bereits vorgestellten Wissenschaftlerinnen hier nicht auf familiäre Hilfe oder ein bestehendes Nachbarschafts- und Freundesnetz am neuen Wohnort und Arbeitsplatz zurückgegriffen werden konnte, erforderte die Betreuung ihres Kindes ein hohes Engagement. Nachdem über mehrere Jahre eine arbeits- und zeitintensive Betreuung in verschieden Elterninitiativen, durch private Babysitter und die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Arbeit zu Hause praktiziert wurde, ging es "wunderbar bis zur Einschulung".

Mit der Einschulung stellte sich das Problem der Kinderbetreuung erneut und zur Lösung der Betreuungsfrage traf die Mutter und Professorin diesmal eine weitreichende Entscheidung. Das Kind – nebst Vater – zogen an den über 300 km entfernt liegenden Wohnort ihrer Schwiegermutter:

"Jetzt sind Kind und Mann dort, ich pendele (…) und wohne allein während meiner Arbeitswoche. Mein Kind ist froh, mein Mann und ich haben zuverlässige Unterstützung und ich kann endlich mal arbeiten, ohne den täglichen Stress, darüber nachzudenken, wann und wie ich mein Kind rechtzeitig abhole oder ob mein Mann im Stau steht oder nicht." (O13)

An diesem Beispiel wird ein besonderer Handlungsbedarf deutlich. Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung müssen bereits bei den Berufungsverhandlungen mit Professorinnen und Gastprofessorinnen thematisiert und aktive Lösungsvorschläge seitens der Hochschule entwickelt werden. Das geht aber nicht ad hoc, wie ein Experte aus einer Hochschulleitung eingestand, der, mit den Erwartungen einer nicht zufällig aus dem Ausland kommenden Professorin konfrontiert, keinerlei Angebot machen konnte. Notwendig ist deshalb die Entwicklung eines umfassenden Betreuungskonzepts.

2.2.2 Betreuungskonzepte der befragten Wissenschaftlerinnen

Von den insgesamt 15 Müttern in unserem Sample haben zwei die Möglichkeit zur Ferienbetreuung ihrer Kinder (in der Regel 14 Tage während der Oster-, Sommer- und Herbstferien) an der Hochschule genutzt. Außer einem Kind, welches nur kurzfristig eine Uni-Kita besuchte, wurden die insgesamt 28 Kinder außerhalb der Hochschule betreut. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Kombination aus öffentlichen kommunalen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten oder Horten und einer privat organisierten Betreuung durch Au Pairs, Babysitter, bezahlte Tagesmütter und (unbezahlte) Familienangehörige sowie Nachbarn und Freunde:

"Ich habe mir ein Netzwerk an Kinderbetreuung aufgebaut (Tagesmutter, Großmutter, Kindergarten) das alle Eventualitäten flexibel abdeckt. KIGA alleine würde auf Grund der Öffnungszeiten (7:30-12:30h und 14:00-16:00h) nicht funktionieren. Beide Elternteile arbeiten und kümmern sich um die Kinderbetreuung". (O23)

Trotz dieses dichten Betreuungsnetzwerkes resümiert diese Wissenschaftlerin, Mutter zweier kleiner Kinder (vier und fünf Jahre alt):

"Zur Zeit schaffe ich aber gerade nur das Notwendigste (Artikel schreiben, Lehre, Vorträge). Die Forschungsinteressen können nicht im gewünschten Umfang verfolgt werden." (O23)

Die Vereinbarkeit von Kind und Beruf ist eine besondere Herausforderung. Ebenso wie die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten von vielen Befragten positiv betont wird, wird aber auch beklagt, dass eine

"wissenschaftliche Tätigkeit normalerweise nicht mit einer 38,5 Stundenwoche getan ist" (O29). Anforderungen durch Mutterschaft und Wissenschaft zeichnen sich beide durch nicht klar begrenzbare (Arbeits-) Zeiten aus.

Bei Wissenschaftlerinnen, die die Betreuung ihrer Kinder in der Kleinkindphase als positiv und unterstützend erlebten, wird häufig der schwierige Übergang vom Kindergarten zur Grundschule beklagt, wie dies in der folgenden Antwort exemplarisch zum Ausdruck kommt:

"Gut geklappt hat die Ganztagsbetreuung im Kindergarten, weniger gut funktioniert nun der Hortbereich der Grundschule, da die Qualität und der Betreuungsschlüssel zu wünschen übrig lassen". (O20)

Abschließend sei hier noch darauf hingewiesen, dass obwohl die Frage nach den Erfahrungen mit Mutterschaft und Kinderbetreuung ausschließlich an Mütter gerichtet war, auch eine kinderlose promovierte und sich habilitierende Wissenschaftlerin auf diese Frage folgendermaßen antwortete:

"Die Tatsache, dass ich keine Möglichkeit sehe, tatsächlich Karriere und Familie zu vereinbaren (vor allem wenn beide Partner Karriere machen wollen), hat einen entscheidenden Einfluss auf meine Familienplanung." (O1).

Ausdrücklich verweist diese Wissenschaftlerin auf das "französische Modell", das eine Ganztagsbetreuung für Kinder biete und als innovatives Modell zur Kinderbetreuung gelten könne.

Obwohl Frauen inzwischen erweiterte Optionen zur Lebensplanung und Lebensführung haben, und sie – wie in diesem Fall – Doktorin und (hoffentlich auch) Professorin werden können, ist die Kinderlosigkeit bei Wissenschaftlerinnen – wenn auch eine bewusste Einscheidung – in manchen (aber mit Sicherheit nicht in allen) Fällen eine "verhinderte" Mutterschaft (s. hierzu auch die Studie von Dagmar Schultz 1990). Dass die Absicherung der Kinderbetreuung den Kinderwunsch beeinflusst, wird auch in der Aussage einer weiteren Wissenschaftlerin und Mutter zweier kleiner Kinder deutlich:

"Wir hatten das Glück, bereits meinen Erstgeborenen im Alter von einem Jahr in einer fußläufig entfernten Kita unterbringen zu können. (…) Ohne diese Betreuung hätte ich möglicherweise kein zweites Kind bekommen, denn schon in der zweiten Schwangerschaft empfand ich die Kita und die Möglichkeit, reduziert arbeiten zu können, als sehr entlastend." (O19)

2.2.3 Von den befragten Wissenschaftlerinnen favorisierte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Soll die Betreuung von Kindern eher wohnortnah oder eher arbeitsplatznah oder damit hochschulnah erfolgen? Welches Modell wird von den befragten Wissenschaftlerinnen favorisiert? Die Antworten auf diese Fragen fallen sehr vielschichtig aus und besitzen eine besondere Relevanz für die hochschulpolitische Diskussion. Gehört es zur Aufgabe der Hochschule oder der Kommune Kinderbetreuungsmöglichkeiten einzurichten?

Zunächst wird in den Antworten immer wieder darauf verwiesen, dass insbesondere die Qualität und nicht so sehr die Entfernung der Einrichtung das entscheidende Kriterium zur Auswahl einer Einrichtung darstelle. Jedoch lassen sich zwei Trends – bezogen auf jüngere und ältere Kinder – feststellen. So wird insbesondere für kleine Kinder die hochschulnahe Betreuung gewünscht, auch um u.a. die "Abgabezeiten zu minimieren" (O1) oder um Stillkinder schnell erreichen zu können:

"Bei ganz kleinen Kindern, insbesondere bei Kindern, die man noch stillt, braucht man natürlich eine Betreuung in Arbeitsplatznähe" (O2).

Der häufige Wunsch nach einer arbeitsplatznahen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern wird auch von einer Gleichstellungsbeauftragten bestätigt:

"Meine Erfahrungen haben gezeigt, dass es insbesondere für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen aber auch für Studentinnen wichtig ist, dass ihre noch sehr jungen Kinder im Alter von 0-3 Jahren in der Nähe ihres Studien/Arbeitsplatzes betreut werden." (O18).

Eine weitere schwangere Befragte bestätigt den Wunsch nach Nähe zum Kind, würde aber dem Kind "keine langen Pendelzeiten zumuten" (O26) wollen.

Die letzte Bemerkung verweist auf ein spezifisches Problem der Arbeitskultur im Hochschul- und Wissenschaftssystem, das hohe Mobilitätsanforderungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellt – insbesondere in der (bekannterweise langen) Qualifikationsphase auf dem Weg zur Professur, die in der Regel zugleich die potenzielle Familiengründungsphase ist. In einer Studie über berufliche Mobilität und Familie gaben 69 % der befragten Frauen und 42 % der Männer an.

"dass sich die berufliche Situation hemmend auf die Familienentwicklung auswirkt. (…) Während der Anteil kinderloser mobiler Männer im Vergleich zu nichtmobilen Männern nur geringfügig größer ist, sind mobile Frauen zum überwiegenden Teil kinderlos" (vgl. Schneider/Limmer/Ruckdeschel 2002: 210).

Wenn Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Eltern werden, ist auf Grund der geforderten Mobilität häufig der Arbeitsort nicht identisch mit dem Wohnort. Das Pendeln birgt für die Betreuung der Kinder besondere Probleme in sich, wie dies in der Antwort einer befragten schwangeren Wissenschaftlerin deutlich wird:

"Ich wohne in B, arbeite in D. Mein Mann und ich werden uns die Elternzeit teilen, so dass das Kind in B bei ihm bleiben kann, wenn ich dann zweimal die Woche nach D muss. Kindergarten wird dann später in B genutzt. Viel lieber wäre mir allerdings, wenn das Kind in meiner Nähe wäre und ich so zwischendurch Kontakt haben könnte..." (O7).

Dass andererseits die räumliche (und zeitliche) Trennung zwischen Wohnort und Arbeitsort bei Wissenschaftlerinnen oft nicht gegeben ist, darauf verweist eine Mutter zweier Kinder, für die der Wohnort auch immer zugleich der Arbeitsort ist:

"Ich bevorzuge eine wohnortnahe Betreuung, weil ich in der privilegierten Situation bin, einen Großteil meiner Arbeitszeit zu Hause erledigen zu können. Daher ist mein Wohnort ohnehin mein Arbeitsort. Aber auch eine andere Überlegung lässt mich den Wohnort bevorzugen: Die Kinder, die in der Kita zusammen treffen, wohnen in erreichbarer Nähe, Kontakte ergeben sich über die Kita-Zeiten hinaus im Umfeld." (O19)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die befragten Wissenschaftlerinnen je nach ihren individuellen Bedingungen wie dem Vorhandensein privater Netze, der Mitwirkungsbereitschaft des Vaters, aber auch den spezifischen Bedingungen des Arbeitsplatzes, die je nach Fachkultur und fakultätsinternen Usancen bzw. je nach Aufgabenfeldern mehr oder weniger flexible räumliche Arrangements (Arbeiten zu Hause) erlauben, unterschiedliche Vorstellungen über die Betreuungsformen und -orte für ihre Kinder haben. Festzuhalten ist jedoch, dass insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder eine flexible hochschulnahe Betreuung intensiv gewünscht wird, während bei älteren Kindern wohnortnahe Konzepte teilweise bevorzugt werden, wobei die diesbezüglichen Präferenzen eng mit den spezifischen Lebensbedingungen der Befragten ("alteingesessen" oder zugezogen, alleinerziehend oder in Partnerschaft lebend) zusammenzuhängen scheinen.

Wissenschaftlerinnen, Gleichstellungsexpertinnen und die Repräsentanten des Wissenschaftssystems sind sich, so das Fazit aus den vorstehenden Kapiteln, in einem Punkt einig: Die Schaffung eines quantitativ ausreichenden Kinderbetreuungsangebots mit hoher Qualität (auch) an den Hochschulen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Kind und Wissenschaft und damit ein wichtiger Aspekt nicht nur der Gleichstellungs- sondern auch der Wissenschaftspolitik, die vielfältige Maßnahmen ergreifen muss, um dem tendenziellen Ausschluss der Kreativität und des Erfindungs- und Erkenntnispotenzials von Frauen aus der Wissenschaft endlich wirksam entgegen zu treten. Wichtig ist dabei ein Angebot, das der spezifischen "Arbeitskultur" an den Hochschulen, ihren räumlichen und zeitlichen Bedingungen, in geeigneter Weise Rechnung

Um für die Entwicklung eines solchen Angebots Grundlagen zu schaffen, geht das folgende Kapitel der Frage nach, inwieweit das bereits bestehende Angebot den im vorstehenden Kapitel formulierten Anforderungen entspricht und welche Potenziale bereits vorhanden sind. Dazu werden - auf der Grundlage unserer Erhebungen (schriftliche Befragung, ExpertInnen-Interviews, Auswertung von Informationsmaterial) - Umfang, Struktur, Leistungen und Organisation des Kinderbetreuungsangebots an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beschrieben und hinsichtlich ihrer "Passfähigkeit" zu den beschriebenen Anforderung der Wissenschaftlerinnen und Expertinnen analysiert. Einbezogen haben wir dabei auch die rechtlichen Rahmenbedingen und Festlegungen, die in vielfältiger und wesentlicher Weise die Möglichkeiten zur Schaffung eines adäquaten Kinderbetreuungsangebots an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beeinflussen.

3 Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen

3.1 Umfang und Struktur des Angebots

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerhäusliche Kinderbetreuung sind im Wesentlichen im Achten Sozialgesetzbuch, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) festgelegt. Diese Gesetze regeln u.a.

- den Anspruch auf Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen,
- die Betreuungsformen,
- die Öffnungszeiten und die Dauer der Betreuung,
- die Anerkennung als Tageseinrichtung für Kinder und Erteilung der Betriebserlaubnis,
- · die Kosten und Finanzierung.

Kinderbetreuungseinrichtungen, die als Tageseinrichtung nach GTK anerkannt sind, müssen die in der Betriebserlaubnis und im Gesetz festgelegten Bedingungen einhalten, sind also weder bezüglich der Betreuungsformen noch der Öffnungszeiten oder der zu erhebenden Elternbeiträge völlig frei. Andererseits führt eine Anerkennung als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) und die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (KJHG) regelmäßig zu erheblichen finanziellen Vorteilen, da in diesem Fall unter den besonderen Voraussetzungen des GTK erhebliche Zuschüsse seitens der Landesjugendämter und der Kommunen gezahlt werden. Neben der Einhaltung der im Gesetz enthaltenen Regelungen setzt eine Anerkennung sowohl einen anerkannten Träger als auch die Anerkennung des Bedarfs an den beantragten Betreuungsplätzen voraus. Welche Organisationen als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt werden können, regelt sich nach dem Kinderund Jugendhilfegesetz (KJHG).

Eine wichtige und bekannte Regelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist der Anspruch eines jeden Kindes, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergarten zu besuchen. (§24 KJHG). Dieser im Zuge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Reform des § 218 STGB (Abtreibungsverbot) im Jahr 1996 (01.08.) geschaffene Anspruch stellte viele der für die Umsetzung zuständigen Kommunen vor große Probleme, da die zum Zeitpunkt der Gesetzesreform vorhandenen Kapazitäten bei weitem nicht ausreichten.

Inzwischen scheint das Problem weitestgehend behoben. Bereits 1998 lag die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen in NRW bei knapp 82 % (Dittrich 2002), seither sind weitere Plätze hinzugekommen. Auch scheinen die Kommunen ihre anfängliche Strategie, Betreuungskapazitäten zugunsten von Kindergartenplätzen in den Bereichen abzubauen, in denen kein gesetzlicher Betreuungsanspruch besteht, sondern Plätze nur "nach Bedarf" vorzuhalten sind, inzwischen kaum mehr zu verfolgen.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass der gesetzliche Anspruch auf Kindergartenbetreuung weit hinter den in unserer Befragung deutlich gewordenen Erwartungen und Wünschen der Wissenschaftlerinnen und Gleichstellungsexpertinnen zurück bleibt. Denn zum einen beinhaltet die gesetzlich garantierte Kindergartenbetreuung keine Über-Mittag-Betreuung, sondern beruht auf einem Konzept der durch eine eineinhalbstündige Pause unterbrochenen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, zum anderen gilt der Anspruch nur für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Betreuungsplätze für Kinder bis zu drei Jahren sowie für Schulkinder müssen nur "nach Bedarf" eingerichtet werden, was einen weiten (und von den zuständigen Stellen auch weidlich ausgenutzten) Interpretationsspielraum eröffnet.

Die von den Wissenschaftlerinnen und Expertinnen sehr deutlich geäußerten Wünsche bzw. Erwartungen nach einer durchgängigen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, die eine mit Ausnahme der Mutterschutzzeit durchgängige wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule ermöglicht, werden durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen also bisher nicht annähernd erfüllt. Die in der Öffentlichkeit viel diskutierte und sogar einklagbare Kindergartenplatzgarantie ist kein ausreichender Schritt in Richtung auf eine Lösung der Vereinbarkeitsproblematik im durch eine sehr lange Qualifizierungsphase gekennzeichneten Wissenschaftssystem, in dem längere Un-

terbrechungen sehr schnell zu einem "Karriereknick" führen können.

Soll ein solcher verhindert und Frauen unabhängig von ihrer familiären Situation eine durchgängige wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht werden, dann reicht ein Verweis auf das kommunale Angebot nicht aus, sondern muss durch ein geeignetes Angebot an den Hochschulen ergänzt werden. Die Möglichkeiten, die die gesetzlichen Regelungen hierfür eröffnen, aber auch die gesetzlichen Hürden, die bei der Schaffung eines solchen Angebots zu überwinden sind, werden im Folgenden in den einzelnen Unterkapiteln erläutert. Generell bleibt festzuhalten, dass der Gesetzgeber bei der Festlegung der gesetzlichen Grundlagen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen arbeitsplatzbezogene Einrichtungen oder gar Kinderbetreuungseinrichtungen für Angehörige des Wissenschaftssystems nicht im Blick hatte, was die Entwicklung eines den spezifischen Anforderungen des "Arbeitsplatz(es) Wissenschaft" adäquaten Kinderbetreuungsangebots nicht unbedingt erleichtert.

3.1.2 Einrichtungen und Betreuungsplätze

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen gibt es nach unseren Recherchen insgesamt 72 Einrichtungen mit Kinderbetreuungsangeboten für Studierende und/oder Beschäftigte der Hochschulen. Hinzu kommen vier Beratungs- bzw. Vermittlungsstellen, die Hochschulangehörige bei der Suche nach einem Betreuungsplatz in einer hochschulnahen Einrichtung unterstützen. Eine Beschreibung aller 76 Angebote findet sich, nach Städten geordnet, in Teil II.

An der von uns im Herbst 2003 durchgeführten schriftlichen Befragung der 72 Kinderbetreuungseinrichtungen haben sich insgesamt 55 Einrichtungen beteiligt, das entspricht einer Rücklaufquote von 76 %. Durch Auswertung der vorliegenden Informationsmaterialien sowie durch telefonische Kurzbefragungen konnten jedoch auch für die übrigen Einrichtungen zumindest die wichtigsten Daten ermittelt werden. Im Ergebnis konnten wir 68 Einrichtungen in unsere quantitativen Auswertungen einbeziehen¹, das entspricht einer Erfassungsquote von 94 %. Auch bei den verbleibenden fünf Einrichtungen reichen unsere Informationen aus, um zur Ermittlung des Gesamtangebots an Kinderbetreuungsplätzen

Bei einigen
Einrichtungen lagen uns
allerdings nur zu wenigen
Variablen Informationen
vor, sie sind deshalb nicht
in allen Auswertungen
enthalten.

Tabelle 1 Kinderbetreuungsangebot für Beschäftigte und Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen Einrichtungen Einrichtungen alle ermittelten bei denen Zahl d. bei denen Zahl d. Einrichtungen Betreuungsplätze Betreuungsplätze erhoben geschätzt 7ahl der Zahl der Plätze Zahl der Einrichtungstyp/ Betreuungsform Einrichtungen Plätze Einrichtungen geschätzt Einrichtungen Plätze Kontinuierliche Betreuung Zugang f. Kinder v. Beschäftigten 5 385 1 1 6 386 Beschäftigten und Studierenden 34 1020 2 60 36 1080 16 567 2 10 18 Studierenden 577 ohne Angabe 6 119 6 119 Summe kontinl. Betreuung 61 2091 5 66 2162 Ferienbetreuung Zugang f. Kinder v. Beschäftigten 2 44 2 44 Beschäftigten und Studierenden 3 145 30 4 175 Summe Ferienbetreuung 5 189 30 6 219 Alle Betreuungsformen 66 2280 6 270 72 2381 nachrichtlich: 4 Beratungs-/Vermittlungsstellen

deren Platzzahlen zu schätzen.

Einen Überblick über das Angebot geben Tabelle 1 sowie die Diagramme 1 und 2.

Die insgesamt 72 Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden und/ oder Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Hochschulen bieten insgesamt knapp 2.400 Betreuungsplätze an. In 66 Einrichtungen mit knapp 2.200 Plätzen wird zumindest während des Semesters kontinuierlich betreut, weitere sechs Einrichtungen betreuen ausschließlich Schulkinder während der Schulferien an Ostern, im Sommer und im Herbst (Ferienbetreuung). Darüber hinaus gibt es noch vier Beratungsstellen, die Betreuungsplätze in hochschulnahen Einrichtungen örtlicher Träger vermitteln.

Das ermittelte Betreuungsangebot weist ein sehr großes Spektrum hinsichtlich der Größe der Einrichtung, der Trägerschaft, der Zielgruppe und der Art des Angebots auf. Das Spektrum reicht von der Möglichkeit für Studierende, ein Kind während des Semesters an ein bis zwei Vormittagen in der Woche für drei Stunden in einer Gruppe von maximal acht Kindern betreuen zu lassen, bis zum ganzjährig elf Stunden am Tag geöffneten Betriebskindergarten, der mehr als 100 Plätze für Kinder von Beschäftigten einer Universitätsklinik bietet.

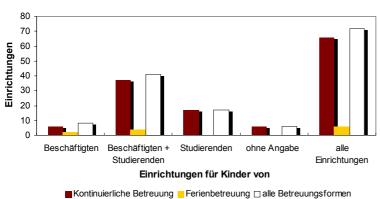
Inwieweit dieses Angebot einen Beitrag zur Unterstützung der an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlerinnen mit Kindern zu leisten vermag, hängt ganz wesentlich von der Zielgruppe ab, an die sich das Betreuungsangebot richtet. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen bestehen drei Gruppen von Einrichtungen:

- Einrichtungen, die Kindern von Studierenden, nicht aber Kindern von Hochschulbeschäftigten offen stehen,
- Einrichtungen, die sich an beide Zielgruppen richten sowie
- Einrichtungen, die ausschließlich Kinder von Beschäftigten aufnehmen.

Bei den ausschließlich Kindern von Hochschulbeschäftigten zugänglichen Einrichtungen handelt es sich (neben einer sehr kleinen Einrichtung für herzkranke Kinder, die darüber hinaus freie Plätze auch an Kinder von Klinikbeschäftigten vergibt) um Betriebskindertagesstätten der Universitätskliniken in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln. Diese Klinikkindertagesstätten sind relativ große Einrichtungen mit ganzjähriger Betreuung. vergleichsweise langen Öffnungszeiten, die sich allerdings bezüglich der betreuten Altersgruppen deutlich unterscheiden. Die Einrichtungen in Bonn, Essen und Köln bieten Plätze für alle Altersstufen von 0-14, Düsseldorf betreut 0-6-Jährige und Aachen betreut nur Kindergartenkinder (3-6-Jährige).

36 Einrichtungen mit insgesamt knapp 1.100 Plätzen bieten eine zumindest im Semester kontinuierliche, in den meisten Fällen jedoch auch während der Semesterferien (teilweise mit veränderten Öffnungszeiten) aufrechterhaltene Betreuung für Kinder von Studierenden

Diagramm 1: Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrheinwestfälischen Hochschulen



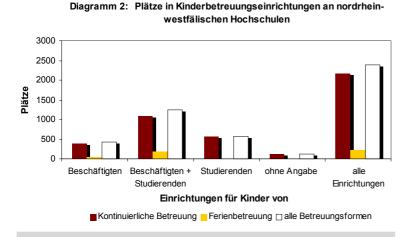


Tabelle 2 Betreuungspl	ätze in de	n unte	erschie	dliche	n Betre	uung	sgruppe	en
	Einrichtungen für Kinder von alle							
Betreuungsgruppen für	Beschäft	igten	Besch/	Stud S	Studiere	enden	Einricht	ungen
Kinder im Alter von	Plätze	%	Plätze	e %	Plätze	%	Plätze	%
Kontinuierl. Betreuung								
0-3 Jahre			132	13,2	102	19,4	234	12,3
1-3 Jahre			34	3,4	10	1,9	44	2,3
1-4 Jahre			27	2,7		0,0	27	1,4
0-6 Jahre	105	27,3	377	37,8	345	65,5	827	43,3
3-6 Jahre	190	49,4	267	26,8	70	13,3	527	27,6
3-14 Jahre	20	5,2	60	6,0			80	4,2
6-10 Jahre	30	7,8	30	3,0			60	3,1
6-12 Jahre			20	2,0			20	1,0
6-14 Jahre	40	10,4	50	5,0			90	4,7
alle Altersgruppen	385	100,0	997	100,0	527	100,0	1909	100,0
Ferienbetreuung								
6-12 Jahre	0	0,0	30	20,7			30	15,9
6-13 Jahre	39	88,6					39	20,6
6-14 Jahre	5	11,4	115	79,3			120	63,5
alle Altersgruppen	44	100,0	145	100,0			189	100,0
alle Betreuungsformen	429		1142		527		2048	100,0
								, -

und Beschäftigten an, wobei das Angebot allerdings vor allem auf Studierende ausgerichtet ist und auch überwiegend von Studierenden genutzt wird (siehe dazu Kapitel 3.2). Knapp die Hälfte dieser Einrichtungen nimmt darüber hinaus auch Kinder aus dem räumlichen Umfeld der Einrichtungen auf, ohne dies an eine Hochschulzugehörigkeit der Eltern zu knüpfen. Bei einigen Einrichtungen sind diese Kinder sogar in der Überzahl – hier handelt es sich um Einrichtungen örtlicher Träger, die auf Grund spezieller Vereinbarungen einer nahe gelegenen Hochschule ein Belegungsrecht für eine festgelegte Anzahl von Plätzen einräumen.

18 Einrichtungen mit insgesamt knapp 600 Plätzen sind auf die Betreuung von Kindern von Studierenden ausgerichtet, nehmen jedoch teilweise darüber hinaus ebenfalls Kinder aus dem Umfeld der Einrichtung auf. Bei weiteren sechs Einrichtungen mit insgesamt 119 Plätzen konnten wir die Zugangsbedingungen nicht genau klären und haben auch keine Informationen über die tatsächliche Nutzung.

Sechs Einrichtungen bieten eine Betreuung für Schulkinder während der Schulferien an, um die Differenz zwischen dem Urlaubsanspruch der Eltern (in der Regel vier bis sechs Wochen) und den Schulferien der Kinder (Elf Wochen) auszugleichen. Die Ferienbetreuung richtet sich an den meisten Hochschulen nach dem angemeldeten Bedarf, d.h. es werden so viele Plätze eingerichtet, wie Anmeldungen eingegangen sind. Im letzten Jahr waren es insgesamt 219 Plätze. Zwei der sechs Einrichtungen (darunter ein vom Betriebsrat der privaten Universität Witten-Herdecke organisiertes Angebot mit fünf Plätzen) richten sich an Kinder von Beschäftigten, die anderen nehmen sowohl Kinder von Studierenden als auch von Hochschulbeschäftigten auf.

3.1.3 Altersgruppen und Betreuungsformen

Grundsätzlich bezieht sich die Betreuung in Kindertagesstätten auf Kinder im Alter von vier Monaten bis 14 Jahre (betreuungsbedürftiges Alter), wobei nach dem GTK für jede Altersstufe unterschiedliche Betreuungsformen vorgesehen sind. Unterschieden werden:

- die Kinderkrippe oder Krabbelstube für 0-3 Jährige.
- der Kindergarten f
 ür 3-6-J
 ährige (bzw. bis zum Schuleintritt),

- der Kinderhort für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr (6-14-Jährige),
- darüber hinaus gibt es noch verschiedene altersgemischte Gruppen, z.B. für 0-6-Jährige oder für 3-14-Jährige.

Da für die unterschiedlichen Betreuungsformen unterschiedliche gesetzliche Bedingungen u.a. bezüglich der Öffnungszeiten und der Betreuungsdauer gelten (siehe Kasten), sind auch in den (wenigen) Einrichtungen, die alle Altersstufen betreuen, die Betreuungsplätze für die einzelnen Altersstufen nicht ohne Weiteres austauschbar. Das gilt auch bei den kleinen und großen altersgemischten Gruppen, bei denen aus pädagogischen Gründen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Kindern geachtet wird. Insgesamt ist also das Betreuungsangebot bezüglich der zu betreuenden Altersstufen weitestgehend unflexibel.

Dadurch gewinnt die Frage nach der Struktur des Betreuungsangebots bezüglich der betreuten Altersgruppen besondere Bedeutung. Denn nur ein Betreuungsangebot, das eine kontinuierliche Betreuung in allen Altersstufen sicherstellt und insbesondere auch für die Altersgruppen Angebote in ausreichender Zahl vorsieht, für die in besonderem Maß arbeitsplatznahe Betreuungsplätze gewünscht werden (kleine Kinder unter drei Jahren), leistet einen wirksamen Beitrag zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiärer Verantwortung. In einem solchen Betreuungsangebot muss auch sichergestellt sein, dass alle im GTK festgelegten "Statuspassagen" (von der Krabbelstube über den (Ganztages-)Kindergarten zum die (Grund-) schule ergänzenden Kinderhort) lückenlos bewältigt werden können. Hierbei bestehen, wie im Folgenden gezeigt wird, erhebliche Defizi-

Tabelle 2 und Diagramm 3 zeigen die Verteilung der Betreuungsplätze auf die in den befragten Einrichtungen vorhandenen Betreuungsgruppen².

Wie in der Tabelle sowie dem Diagramm deutlich zu erkennen, sind "kleine altersgemischte Gruppen" (für Kinder von vier Monaten bis sechs Jahren) die häufigste Betreuungsform. Auf sie entfallen 43 % der Plätze, gefolgt von "klassischen" Kindergartengruppen für 3-6-Jährige mit 28 % der Plätze. Nur 12 % der Plätze sind in Gruppen für 0-3-Jährige. Hortplätze werden teilweise in großen altersgemischten Gruppen für 3-14-Jährige angeboten (4 % der

Betreuungsformen in Tageseinrichtungen nach dem "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)"

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) definiert unterschiedliche Betreuungsformen, legt Mindestöffnungszeiten und Rahmenöffnungszeiten fest und regelt u.a. die Kostenabrechnung und Kostenerstattung. Unterschieden werden folgende Betreuungsformen:

Der "klassische" Kindergarten (§ 1 Nr. 1 GTK)

Im Kindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt der Schulpflicht betreut. Die Regelöffnungsdauer eines Kindergartens beträgt mindestens sieben Stunden, davon mindestens fünf Stunden ohne Unterbrechung. In der Praxis bedeutet das meist eine Öffnungszeit von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Bei einer Betreuung über Mittag (sog. Kindertagesstätte) muss die Einrichtung mindestens achteinhalb Stunden ohne Unterbrechung geöffnet haben.

Hort (§ 1 Nr. 2 GTK)

Der Kinderhort ist eine Betreuungsform für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres. Die Kinder gehen im Anschluss an die Schule in den Hort, bekommen in aller Regel ein Mittagessen und eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung. Die Regelöffnungsdauer des Hortes beträgt ununterbrochen sieben Stunden, wobei die Öffnungszeit meist über die Betreuungszeit hinaus geht. Das bedeutet, dass für die Anwesenheit einzelner Kinder nicht das gesamte Betreuungspersonal anwesend sein muss.

Andere Einrichtungen (§ 1 Nr. 3 GTK)

Zu den "anderen Einrichtungen" im Sinne des GTK zählen altersgemischte Gruppen und Krippen oder Krabbelstuben. Altersgemischte Gruppen sind als Gruppenform "sozialpädagogische Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote, die durch Altersmischung ein familienähnliches Zusammenleben von Kindern ermöglichen, das sich in besonderer Weise an den altersgemäßen emotionalen, sozialen und pflegerischen Bedürfnissen der Kinder orientiert" (§ 4 GTK).

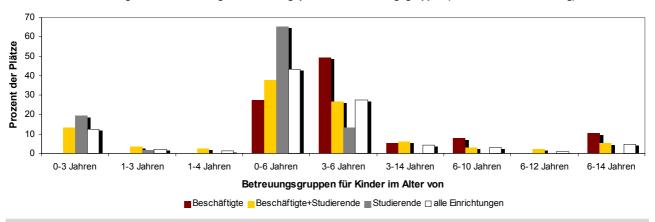
Folgende altersgemischte Gruppen werden in Nordrhein-Westfalen unterschieden:

- "Kleine altersgemischte Gruppen" sind solche, in die Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt der Schulpflicht aufgenommen werden.
- In "großen altersgemischten Gruppen" können Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gemeinsam betreut werden.

"Krippen" oder "Krabbelstuben" dienen grundsätzlich dem Aufbau von altersgemischten Gruppen und nehmen ausschließlich Kinder im Säuglingsalter (4 Monate) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auf.

2 Die Differenzen bei den Platzzahlen der Tabellen 1 und 2 sind auf fehlende Angaben zur Gruppenstruktur in einigen Fragebogen zurückzuführen. Diese Einrichtungen konnten deshalb in die Auswerungen nach Gruppenstruktur nicht aufgenommen werden.

Diagramm 3: Verteilung der Betreuungsplätze auf Betreuungsgruppen (kontinuierliche Betreuung)



Plätze), teilweise in Hortgruppen für über 6-Jährige (insgesamt 9 % der Plätze), wobei aber bei 3 % der Plätze die obere Altersgrenze abweichend von den Festlegungen des GTK auf 10 Jahre, bei einem weiteren Prozent auf 12 Jahre begrenzt ist. Nur 5 % der Plätze sind für Schulkinder bis 14 Jahre vorgesehen.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Einrichtungen für Beschäftigte und für Studierende: Während das ausschließlich auf Studierende ausgerichtete Angebot überwiegend Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre) bietet (65 % der Plätze), dominieren beim Angebot für Beschäftigte die Plätze in klassischen Kindergartengruppen für 3-6 jährige (49 % der Plätze). Das Angebot der den Kindern aller Hochschulangehörigen offen stehenden Einrichtungen liegt zwischen diesen beiden Polen. Hier gibt es etwas mehr Plätze in Gruppen für 0-6-Jährige (38 %) als in Gruppen für Kindergartenkinder (27 %).

Betreuungsplätze für Schulkinder werden (in geringer Zahl) nur von Einrichtungen angeboten, die nur oder auch Kinder von Beschäftigten aufnehmen, nicht aber von den ausschließlich den Kindern von Studierenden vorbehaltenen Einrichtungen. Vertreten sind sowohl große altersgemischte Gruppen (5 % bzw. 6 % der Plätze) als auch klassische Hortgruppen für über 6-Jährige. Bei den Betriebskindergärten entfallen 18 % der Plätze auf Hortgruppen, bei den beiden Elterngruppen zugänglichen Einrichtungen 10 %.

Zwar gibt es keine gesetzlichen Festlegungen für die altersmäßige Zusammensetzung altersgemischter Gruppen, doch wird entsprechend einer Übereinkunft zwischen den Landesjugendämtern NRW und den Trägern bei den 0-6-Jährigen bei einer Gruppengröße

von 15 Kindern eine Aufteilung von sieben Kindern unter drei und acht Kindern über drei Jahren angestrebt, große altersgemischte Gruppen sollen je zur Hälfte aus Kindergartenkindern und Schulkindern bestehen. Unter Anwendung dieser Relation kann das Angebot für die Altersgruppen der 0-3-Jährigen, der 3-6-Jährigen und der 6-14-Jährigen errechnet werden³. Das so ermittelte Ergebnis haben wir auf die in Tabelle 1 insgesamt geschätzte Zahl der Betreuungsplätze hochgerechnet. Das Ergebnis ist Tabelle 3 sowie den Diagrammen 4 und 5 zu entnehmen:

Insgesamt werden von den Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen 53 % aller Plätze für Kinder im Kindergartenalter, 36 % für unter 3-Jährige und 11 % für Schulkinder angeboten. Die Ferienbetreuung ist ex definitione ausschließlich für Schulkinder gedacht.

Das Kinderbetreuungsangebot an den nordrhein-westfälischen Hochschulen spiegelt also das aus den Kommunen bekannte Bild, wenn auch in abgeschwächter Form: Es werden überwiegend Plätze für die Altersgruppe angeboten, für die ein gesetzlicher Betreuungsanspruch besteht. Weit geringer ist das Angebot für kleine Kinder, zu vernachlässigen das für Schulkinder. Eine Ausnahme bilden nur die ausschließlich auf Kinder von Studierenden ausgerichteten Einrichtungen: Hier gibt es etwas mehr Plätze für kleine Kinder (52 %) als für Kindergartenkinder (48 %). In den Einrichtungen für Beschäftigte werden dagegen nur 13 % Krippenplätze angeboten. Insbesondere das ausschließlich Kindern von Beschäftigten offen stehende Angebot ist also nicht darauf angelegt, eine kontinuierliche, mit Ausnahme der Mutterschutzzeiten nicht unter-

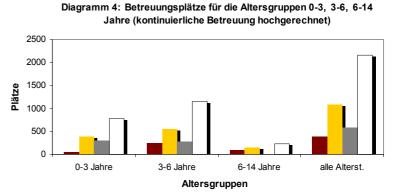
³ Bei der Berechnung haben wir außerdem die Plätze in den Gruppen für 1-4-Jährige zu 2/3 den Krippen- und zu 1/3 den Kindergartenkindern zugerechnet.

brochene, Erwerbstätigkeit von Müttern (und Vätern) an den Hochschulen zu ermöglichen. Damit besteht zwischen dem von den nordrhein-westfälischen Hochschulen vorhandenen Betreuungsangebot und den in Kapitel 2 dargestellten Wünschen der Wissenschaftlerinnen, die sich insbesondere für kleine Kinder (und ganz besonders für Kinder, die noch gestillt werden) arbeitsplatznahe Betreuungseinrichtungen wünschen, eine erhebliche Diskrepanz. Das ist den Leiterinnen bzw. MitarbeiterInnen der Einrichtungen auch bewusst. 17 der 38 Einrichtungen, die zu unseren offenen Fragen bezüglich der Probleme bei der Vereinbarkeit von familiärer Verantwortung und wissenschaftlicher Tätigkeit Stellung genommen haben, weisen ausdrücklich auf das eklatante Defizit an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige hin, wobei einige ausdrücklich mehr Ganztagsplätze für diese Altersgruppen fordern. Dabei sollte, so der Hinweis aus einer der den Kindern des Klinikpersonals vorbehaltenen Betriebstagesstätte, das alle Altersgruppen umfassende Betreuungsangebot möglichst in einer Einrichtung zusammengefasst werden, um die notwendige Kontinuität über die genannten Statuspassagen hinweg zu sichern.

Auf den ersten Blick weniger problematisch erscheint die Betreuungssituation für 3-6-Jährige, für die deutlich mehr Betreuungsplätze angeboten werden. Doch auch hier können aus dem gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch Probleme erwachsen, da sich der Betreuungsanspruch nur auf einen Kindergartenplatz ohne Über-Mittag-Betreuung und nur auf die wohnungsnahe Betreuung, nicht aber auf eine Betreuung in Arbeitsplatznähe bezieht.

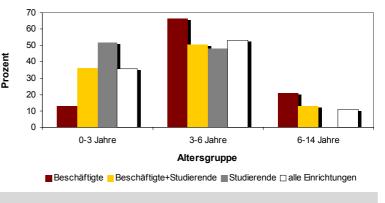
Das kann zur Folge haben, dass der Bedarf am Arbeitsort verneint wird, weil in der Umgebung ein für die dort wohnenden Kinder ausreichendes Angebot vorhanden ist, das aber für die an anderen Orten wohnenden Kinder der Hochschulangehörigen nicht zugänglich ist. Aus diesen Gründen wurde von einer Vertreterin einer Elterninitiative gefordert, den Betreuungsanspruch von 3-Jährigen nicht auf den Wohnort zu beschränken, sondern auf den Arbeitsplatz auszudehnen, da auch für diese Altersgruppe eine Betreuung am Studien- und Arbeitsort gewünscht werde. Allerdings waren in unserer (nicht repräsentativen) Umfrage bei den Wissenschaftlerinnen die Meinungen zur Betreuung größerer Kinder gespalten, denn

Tabelle 3 Betreuungsplätze für die Altersgruppen 0-3, 3-6, 6-14 (hochaerechnet) Einrichtungen für Kinder von alle Beschäftigten Besch/Stud Einricht.1 Studierenden Plätze % Plätze Plätze Plätze Kontinuierliche Betreuung 0-3 Jahre 49 12.7 772 390 36.1 299 51.8 35.7 3-6 Jahre 257 66.5 549 50.9 48.2 1152 53.3 6-14 Jahre 20.8 0.0 80 141 13.0 0 238 11.0 alle Altersgruppen 100.0 1080 100.0 2162 100.0 386 100.0 Ferienbetreuung 6-14 Jahre 100.0 175 100 0 0 100 0 219 100 0 44 alle Betreuungsformen 1255 577 2381 430



■Beschäftigte Beschäftigte+Studierende IStudierende □Gesamt

Diagramm 5: Verteilung der Betreuungsplätze auf die Altersgruppen 0-3, 3-6 und 6-14 Jahre (kontinuierliche Betreuung)



¹ Bei den hochgerechneten Werten für alle Einrichtungen sind auch die Einrichtungen einbezogen worden, für die der Einrichtungstyp nicht bekannt ist. Aus diesem Grund weichen die Werte der letzten beiden Spalten von den Summen der Werte der drei Einrichtungstypen ab.

Tabelle 4 Belegung der Betreuungsplätze im Herbst 2003								
		Ferien- betreuung	alle Formen					
		ungen für Kin		alle Einr.				
genutzt von Kindern von	Beschäf- tigte	Beschäft. + Studier	Studie- rende	ohne Einr. an Kliniken	alle Einricht.	alle Einricht	alle Einricht.	
wiss. Beschäftigten	118	54		54	172	23	195	
niwi. Beschäftigten	267	143		143	410	90	500	
allen Beschäftigten	385	197		197	582	113	695	
Studierenden		569	380	949	949	22	971	
Hochschulang. gesamt	385	766	380	1146	1531	135	1666	
Umfeld		202	107	309	309	19	328	
Plätze gesamt	385	968	487	1455	1840	154	1994	

		kontinuierliche Betreuung						
genutzt von Kindern von	Einricht Beschäf- tigte	ungen für Kin Beschäft. + Studier	der von Studie- rende	alle Einr. ohne Einr. an Kliniken	alle Einricht.	alle Einricht	alle Einricht.	
wiss. Beschäftigten	30,6	5,6	0,0	3,7	9,3	14,9	9,8	
niwi. Beschäftigten	69,4	14,8	0,0	9,8	22,3	58,4	25,1	
allen Beschäftigten	100,0	20,4	0,0	13,5	31,6	73,4	34,9	
Studierenden	0,0	58,8	78,0	65,2	51,6	14,3	48,7	
Hochschulangehörigen gesamt	100,0	79,1	78,0	78,2	83,2	87,7	83,6	
Umfeld	0,0	20,9	22,0	21,2	16,8	12,3	16,4	

viele der Befragten gaben an, für größere Kinder eine wohnungsnahe Betreuung vorzuziehen, zumal die Grundschulen in aller Regel ebenfalls wohnungsnah liegen und örtliche Grundschulen mit den Kindergärten des Grundschulbezirks kooperieren. Solange von den wohnungsnahen Einrichtungen jedoch vielfach nur eine klassische Kindergartenbetreuung mit einer mittäglichen Unterbrechung angeboten wird, ist auch für die Kinder der Wissenschaftlerinnen, die eine wohnungsnahe Betreuung vorziehen würden, ein hochschulbezogenes Ganztagsbetreuungsangebot für Kinder im Kindergartenalter unabweisbar.

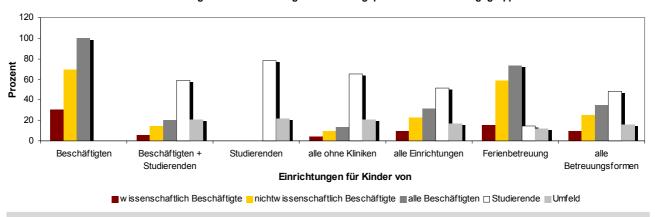
Von einer Einrichtung wurde zudem auf den schwierigen Übergang von der Kindergartenbetreuung zur Grundschule hingewiesen, bei der die Betreuung meist "zusammenbreche" – eine angesichts der verschwindend geringen Zahl an Hortplätzen nicht überraschende Feststellung. Allerdings reduziert das (wenn auch langsam) wachsende Angebot an Ganztagsschulen den Bedarf an Hortplätzen, jedoch nicht ohne eine neue Lücke aufzureißen, auf die uns eine Einrichtungsleiterin hinwies: "Da Horte in Zukunft zu Gunsten der Ganztagsschule geschlossen werden, müssen für die

Schulferien mehr Ganztagsangebote eingerichtet werden". Mit der Reduzierung der Horte steigt also der Bedarf an Ferienbetreuungsplätzen. Diese werden zwar an einigen Hochschulen inzwischen angeboten, doch sind die gut zweihundert Plätze weniger als ein Tropfen auf einen heißer werdenden Stein.

3.2 Nutzung des Angebots durch die unterschiedlichen Hochschulgruppen – Vergleich von Angebot und Bedarf

Wie gravierend die Situation für die wissenschaftlich Beschäftigten ist, zeigt ein Vergleich der für die unterschiedlichen Gruppen von Hochschulangehörigen (Studierende, nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Beschäftigte) zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze mit dem (potenziellen) Bedarf. Dazu wird im Folgenden zuerst die Verteilung der Betreuungsplätze auf die Gruppen untersucht und dann mit einer Schätzung der Zahl der Kinder der Hochschulangehörigen der nordrhein-westfälischen Hochschulen in den verschiedenen Altersstufen in Beziehung gesetzt.

Diagramm 6: Verteilung der Betreuungsplätze auf die Nachfragegruppen



3.2.1 Nutzung der Betreuungsplätze durch die Hochschulgruppen

Wie gravierend die Situation für die wissenschaftlich Beschäftigten ist, zeigt sich, wenn wir die tatsächliche Verteilung der Betreuungsplätze auf die unterschiedlichen NutzerInnengruppen betrachten. Insgesamt liegen uns bei den Einrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung für 87 % der Plätze Informationen über die Zugehörigkeit der Eltern zu den unterschiedlichen NutzerInnengruppen zum Zeitpunkt unserer Erhebung (Herbst 2003) vor (siehe Tabellen 4 und 5 sowie Diagramm 6).

Zunächst ist festzuhalten: Nicht alle Plätze der hochschulnahen Betreuungseinrichtungen werden von Kindern von Hochschulangehörigen genutzt. Viele Einrichtungen nehmen auch Kinder aus ihrem räumlichen Umfeld auf.

Insgesamt werden auf 17 % aller kontinuierlichen Betreuungsplätze Kinder betreut, bei denen kein Elternteil der Hochschule angehört. Bei den Plätzen außerhalb der Einrichtungen an den Kliniken (in denen ausschließlich Kinder des Klinikpersonals betreut werden) sind es sogar 21 %. Dies ist allerdings kein Zeichen mangelnder Nachfrage seitens der Beschäftigten und Studierenden der Hochschulen, sondern Folge der Vielfalt der Trägerkonstruktionen, durch die das Kinderbetreuungsangebot an den nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht ausschließlich Kindern von Hochschulangehörigen vorbehalten ist (siehe Kapitel 3.6).

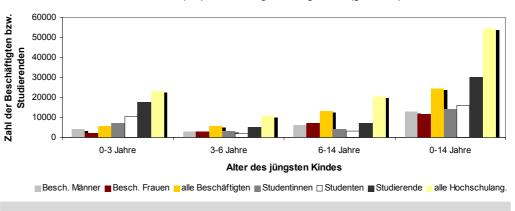
Das den Hochschulangehörigen verbleibende Betreuungsangebot (83 % der Plätze) kommt ganz überwiegend Kindern von Studierenden zugute. Denn auch die Einrichtungen, die im Prinzip den Kindern aller Hochschul-

angehörigen offen stehen, betreuen in der Regel weitaus mehr Kinder von Studierenden als von Beschäftigten. Insgesamt belegen Kinder von Studierenden 52 % aller Plätze bzw. 62 % aller von Hochschulangehörigen genutzten Plätze. Außerhalb der Betriebskindertagesstätten in den Kliniken belegen die Kinder von Studierenden sogar 65 % aller Plätze bzw. 82 % der von Hochschulangehörigen belegten Plätze. Kinder von nichtwissenschaftlich Beschäftigten belegen weitere 22 % der Plätze (10 % ohne Klinikeinrichtungen). Für Kinder wissenschaftlich Beschäftigter stehen gerade einmal 9 % aller Plätze mit kontinuierlicher Betreuung zur Verfügung. Außerhalb der Kliniken sind es sogar nur knapp 4 %. Das bedeutet: In allen Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen außerhalb der Unikliniken werden hochgerechnet 66 Kinder von wissenschaftlichen Beschäftigten betreut. Dass dieses Angebot nicht ausreicht, dürfte auf der Hand liegen. Wie groß die Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem Angebot ist, wird im folgenden Abschnitt untersucht.

3.2.2 Vergleich des Betreuungsangebots mit dem potenziellen Bedarf

Für exakte Aussagen über den Versorgungsgrad, den das Kinderbetreuungsangebot an nordrhein-westfälischen Hochschulen den Beschäftigten und Studierenden bietet, wären Daten über die Gesamtzahl der Zahl der Kinder von Beschäftigten und Studierenden im betreuungsbedürftigen Alter notwendig. Diese liegen jedoch nicht vor. Um dennoch eine Grundlage für die Bewertung des Versorgungsgrads zu erhalten, den das vorhandene Angebot derzeit bietet, haben wir ein Schätzverfah-

Diagramm 7: Beschäftigte und Studierende an nordrheinwestfälischen Hochschulen mit Kind(ern) im betreuungsbedürftigen Alter (geschätzt)



ren für diese Daten entwickelt. Grundlage der Schätzung sind Daten aus dem vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus 2002 (Statistisches Bundesamt 2003) sowie der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2000 (Schnitzer/Isserstedt/Middendorff, 2001).

Der Mikrozensus gibt für das Gebiet der früheren Bundesrepublik u.a. Auskunft über die Zahl der weiblichen und männlichen Erwerbstätigen mit (jüngsten) Kindern unterschiedlicher Altersstufen sowie über deren Erwerbstätigenquote, aus der sich der Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter an allen Erwerbstätigen errechnen lässt. Durch Kombination dieser Anteile mit den Beschäftigtendaten der nordrhein-westfälischen Hochschulen kann die Zahl der Beschäftigten mit Kind(ern) unter der Annahme geschätzt werden, dass sich die Beschäftigten an den Hochschulen bezüglich der Kinderhäufigkeit nicht vom westdeutschen Durchschnitt der Erwerbstätigen unterscheiden.

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gibt ebenso wie der Mikrozensus Auskunft über den Anteil von Studierenden mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen an allen Studierenden. Mit Hilfe der Studierendenzahlen kann daraus die Zahl der Studierenden mit Kind(ern) an den nordrhein-westfälischen Hochschulen unter der Annahme geschätzt werden, dass sich die Studierenden in NRW nicht signifikant vom bundesrepublikanischen Durchschnitt unterscheiden.

Das Schätzverfahren und die möglichen Schätzfehler sind im Einzelnen im Anhang erläutert. Das Ergebnis der Schätzung ist in Tabelle 6 und Diagramm 7 dargestellt.

Insgesamt gibt es nach unserer Schätzung an

unter den knapp 650.000 Hochschulangehörigen über 54.000 Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 -14 Jahren. Auf Grund der im Vergleich zu den Beschäftigten weit höheren Studierendenzahlen (1:6,6) überwiegen die studierenden Eltern trotz ihrer geringeren Kinderhäufigkeit mit 30.000 zu knapp 25.000 beschäftigten Eltern. Dies gilt in besonderem Maße für die Eltern ganz kleiner Kinder (0-3 Jahre), hier liegt die Relation von studierenden zu beschäftigten Eltern bei 3:1. Obwohl offenbar Mütter ganz kleiner Kinder (unter drei Jahren) weit häufiger das Studium unterbrechen als studierende Väter (anders lässt sich die Tatsache nicht erklären, dass es fast 50 % mehr studierende Väter als Mütter mit Kindern unter 3 Jahren gibt, bei den Studierenden mit 3-6-Jährigen das Verhältnis jedoch genau umgekehrt ist), gibt es immerhin 7.000 studierende Mütter und über 10.000 studierende Väter an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens. Während die Schätzung bei den studierenden Eltern als relativ genau gelten kann, besteht bei der Schätzung der an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigten Eltern das Problem, dass der Schätzung die Verhältnisse am Erwerbsarbeitsmarkt insgesamt und nicht speziell im Hochschul- und Wissenschaftssystem zu Grunde liegen. Wir wissen nicht, ob die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter kleiner Kinder ihre Berufstätigkeit unterbrechen, an Hochschulen und insbesondere bei Wissenschaftlerinnen höher oder niedriger ist als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen aller Branchen. Wir wissen allerdings, dass insbesondere Frauen mit hoher Qualifikation ihre Erwerbstätigkeit bei Mutterschaft vergleichsweise seltener und kürzer unterbrechen. Gilt

den nordrhein-westfälischen Hochschulen

dies auch für die Wissenschaftlerinnen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen, sind die in Tabelle 6 und Diagramm 7 ausgewiesene Werte eher zu niedrig. Denn diesen Werten liegt, wie in Tabelle A2 der Anlage 1 zu erkennen, die Annahme zu Grunde, dass nur 30 % der Mütter mit einem (jüngsten) Kind unter drei Jahren erwerbstätig sind (einschließlich Teilzeitbeschäftigte).

Die Werte sind in jedem Fall dann viel zu niedrig, wenn es darum geht, Frauen gleichberechtigt an Hochschule und Wissenschaft zu beteiligen. Würden die rund 33.000 wissenschaftlichen Stellen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen gleichmäßig auf Frauen und Männer aufgeteilt und gäbe es unter den wissenschaftlich beschäftigten Frauen genauso viel Mütter wie es Väter unter den Wissenschaftlern gibt, dann wären statt der in unserer Tabelle ausgewiesenen 2.426 Frauen schätzungsweise 5.000 Wissenschaftlerinnen mit Kind(ern) im betreuungsbedürftigen Alter, davon mehr als 1.500 Mütter mit einem (jüngsten) Kind unter drei Jahren an den nordrheinwestfälischen Hochschulen beschäftigt.

Die Schätzung auf der Grundlage der Mikrozensusdaten und der geschlechtsasymmetrischen Verteilung der wissenschaftlichen Stellen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen hat dagegen nur knapp 400 Wissenschaftlerinnen mit einem Kind unter 3 Jahren ergeben. Dies zeigt sehr deutlich den frauenund mütterdiskriminierenden Charakter unseres Erwerbs- und Wissenschaftssystems und vermittelt darüber hinaus eine Vorstellung davon, was es für das Kinder-betreuungsangebot an nordrhein-westfälischen Hochschulen bedeutet, würde die Forderung nach einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen am Hochschul- und Wissenschaftssystem, die Politikern wie Wissen-schaftsmanagern inzwischen so leicht von den Lippen fließt, tatsächlich umgesetzt.

Um einen Schätzwert dafür zu erhalten, wie viele Kinderbetreuungsplätze es an den nordrhein-westfälischen Hochschulen für je 100 Mütter und Väter mit Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen gibt, haben wir die in Tabelle 3 ausgewiesenen Betreuungsplätze für die unterschiedlichen Altersgruppen entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Betreuungsplätze durch Kinder der einzelnen Hochschulgruppen (Tabelle 5) aufgeteilt⁴ und so einen Näherungswert für die den einzelnen Gruppen für Kinder unterschiedlichen Alters

Tabelle 6 Beschäftigte und Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschuler insgesamt und mit Kind(ern) im Alter von 0-14 Jahre (geschätzt)

insgesamt und mit Kind(em) im Aiter von 0-14 Jame (geschatzt)									
			mit jüngstem Kind im Alter von						
Hochschulgruppen	insges.	0-3	3-6	6-10	10-14	6-14	0-14		
wiss. besch. Frauen	8.931	386	551	722	767	1.489	2.426		
wiss. besch. Männer	24.257	2.238	1.691	1.827	1.779	3.606	7.534		
wiss. Beschäftigte	33.188	2.623	2.242	2.548	2.547	5.095	9.960		
–	00.705	4 400		0.704	0.004	5 00 4	0.470		
niwi. besch. Frauen	33.795	1.460	2.085	2.731	2.904	5.634	9.179		
niwi. besch. Männer nichtwiss.	17.384	1.604	1.212	1.309	1.275	2.584	5.400		
Beschäftigte	51.179	3.064	3.297	4.040	4.179	8.219	14.579		
alle Beschäftigte	84.367	5.687	5.539	6.588	6.726	13.314	24.539		
Studentinnen	226.496	7.076	3.136	2.010	1.930	3.940	14.151		
Studenten	277.788	10.413	2.188	1.663	1.619	3.281	15.882		
alle Studierenden	559.044	17.489	5.323	3.673	3.549	7.221	30.033		
alle Hochschulang.	643.411	23.176	10.862	10.261	10.274	20.535	54.572		

Tabelle 7 Zahl der von den unterschiedlichen Nutzerlnnengruppen belegten Plätze (kontinuierliche Betreuung, hochgerechnet)

	im Alter von				
Plätze belegt von Kindern von	0-3 J	3-6 J	6-14 J	0-14 J	
wissenschaftlich Beschäftigten	39	112	33	184	
nichtwissenschaftl. Beschäftigten	98	268	78	444	
allen Beschäftigten	137	381	111	629	
allen Studierenden	488	578	91	1.157	
alle Hochschulangehörigen	625	959	202	1.786	
Umfeld	156	189	32	376	
allen Nutzerinnen	780	1.147	234	2.162	

Diagramm 8: Kontinuierliche Betreuungsplätze pro 100 studierenden bzw. beschäftigten Müttern und Vätern

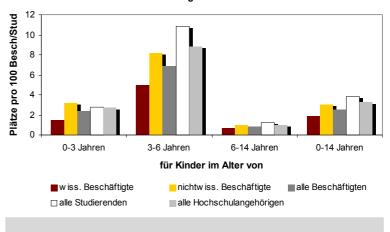


Tabelle 8 Betreuungsplätze pro 100 an nordrhein-westfälischen Hochschulen studierenden oder beschäftigten Müttern und Vätern mit Kindern unterschiedlichen Alters (kontininuierliche Betreuung, geschätzt)

	im Alter von				
Plätze für Kinder von	0-3 J	3-6 J	6-14 J	0-14 J	
Wissenschaftlich Beschäftigten	1,5	5,0	0,7	1,9	
Nichtwissenschaftl. Beschäftigten	3,2	8,1	1,0	3,1	
allen Beschäftigten	2,4	6,9	8,0	2,6	
allen Studierenden	2,8	10,9	1,3	3,9	
allen Hochschulangehörigen	2,7	8,8	1,0	3,3	

zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ermittelt. Das Ergebnis ist in Tabelle 7 dargestellt. Durch einen Vergleich dieser Werte mit der Schätzung der Studierenden und Beschäftigten mit einem (jüngsten) Kind in den verschiedenen Altersstufen (Tabelle 6) kann der Versorgungsgrad der einzelnen Hochschulgruppen für Kinder unterschiedlicher Altersstufen abgeschätzt werden. Das Ergebnis ist in Tabelle 8 und Diagramm 8 ausgewiesen.

Danach können gerade einmal 3 von 100 an nordrhein-westfälischen Hochschulen arbeitenden oder studierenden Müttern oder Vätern auf einen kontinuierlichen Betreuungsplatz für ihr Kind hoffen. Am besten ist der Versorgungsgrad mit 11 % bei den Studierenden mit Kindern im Kindergartenalter. Besonders gering ist der Versorgungsgrad andererseits bei den wissenschaftlich Beschäftigten mit Kindern unter drei Jahren. Hier reichen die Plätze nur für 1,5 % der Beschäftigten mit Kind(ern) dieser Altersgruppe.

Nun kann gegen diese Berechnung eingewandt werden, dass ja gar nicht alle Studierenden und Beschäftigten auf einen hochschulnahen Betreuungsplatz angewiesen sind. In der Tat wissen wir aus der in Kapitel 2 zitierten Studie (Krimmer u.a. 2003), dass die Kinder von männlichen Professoren zumindest bisher überwiegend von den Partnerinnen betreut werden bzw. wurden, so dass für diese Kinder bisher kein arbeitsplatznaher Betreuungsplatz benötigt wird. Ähnliches ist, wie die weit unter den Werten der Väter liegende Erwerbstätigenquote der Mütter insbesondere kleiner Kinder zeigt, auch für alle anderen Hochschulangehörigen anzunehmen über alle Statusgruppen hinweg. Solange dies so bleibt, ist für einen Großteil der Väter kein arbeitsplatznahes Kinderbetreuungsangebot zwingend notwendig. Deshalb haben wir zusätzlich errechnet, wie viele Betreuungsplätze pro 100 studierender bzw. beschäftigter Mütter zur Verfügung stehen, wenn alle Betreuungsplätze nur den studierenden bzw. beschäftigten Müttern zugerechnet werden. Damit sollen allerdings keinesfalls die herrschenden gesellschaftlichen Zuschreibungen perpetuiert werden, die Müttern die Alleinzuständigkeit für die Kinderbetreuung zuweist. Mit den Berechnungen soll vielmehr gezeigt werden, wie gering das Angebot an Betreuungsplätzen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen für die Frauen (und ins-

4 Dabei wurde angenommen, dass die Anteile der einzelnen Betreuungsplätzen in ist. Eine Erhebung der Verteilung der Plätze auf die Nutzerinnengruppen differenziert nach möglich besondere die wissenschaftlich Beschäftigten) ist, die sich trotz dieser Zuschreibungen entscheiden, eine wissenschaftliche Karriere mit der Verantwortung für Kinder zu verbinden.

Wie die Tabelle 9 und Diagramm 9 zeigen, steigt unter diesen Voraussetzungen der Versorgungsgrad auf knapp 7 %. Auf den ersten Blick erstaunen mögen die Werte für die wissenschaftlich beschäftigten Mütter, die mit 20,14 % bei den Kindergartenkindern und 10,1 % bei den Krippenkindern deutlich bessere Werte aufweisen als die studierenden und nichtwissenschaftlich beschäftigten Mütter. Ein Grund zur Zufriedenheit kann das aber nicht sein, denn die Zahlen bedeuten auch: Für 90 % der Mütter mit Kleinstkindern (unter drei Jahren), die an den Hochschulen als wissenschaftliche Beschäftigte arbeiten, steht kein Betreuungsplatz zur Verfügung, obwohl gerade für dieses Alter eine arbeitsplatznahe Betreuung nach Ansicht aller Befragten besonders notwendig ist. Auch ein arbeitsplatznaher Versorgungsgrad von nur 20 % für Kindergartenkinder, der 80 % der wissenschaftlich beschäftigten Mütter mit Kindern dieser Altersgruppe auf andere Lösungen verweist, ist als höchst defizitär anzusehen.

Die Zahlen der Tabellen 8 und 9 zeigen auch, dass trotz der sehr deutlichen Konzentration des Betreuungsangebots auf die Kinder von Studierenden diese Hochschulgruppe sehr schlecht versorgt ist. Werden nur die angebotenen Plätze und deren Nutzung durch die unterschiedlichen Statusgruppen betrachtet, so kann leicht der Eindruck entstehen, das Problem der Vereinbarkeit von Wissenschaft und familiärer Verantwortung trete erst nach dem Studium mit dem Eintritt ins Erwerbsleben auf. Aus der Tabelle 8 wird jedoch klar, dass trotz des (im Vergleich zu kommunalen Angeboten) überdurchschnittlichen Anteils an Krippenplätzen nur 7 % der studierenden Mütter mit Kindern dieses Alters einen solchen finden, falls kein studierender Vater einen Krippenplatz beansprucht. Auch Studentinnen werden also ganz überwiegend auf hochschulferne Lösungen verwiesen – bereits im Studium beginnt also vielfach der Prozess, der Frauen auf Grund der gesellschaftlichen Zuschreibungen der Verantwortung für die Kindererziehung bei der Entwicklung einer wissenschaftlichen Karriere benachteiligt und so letztlich das wissenschaftliche Potenzial der Gesellschaft erheblich reduziert. Diese "Vergeudung von Humanressourcen", das sei den der neoklassischen Theorie anhängenden

Hochschulgruppen an den Relation zum Angebot auf die Altersgruppen aufgeteilt Altersgruppen war wegen eines zu großen Aufwands für die Informantinnen nicht

Wissenschaftlern und Politikern entgegengehalten, kann mit Sicherheit auch durch die Schaffung von "Eliteuniversitäten" nicht kompensiert werden.

3.3 Indikatoren für die Knappheit des **Angebots**

Der Bedarf an einem erweiterten Kinderbetreuungsangebot an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist evident und sowohl durch die in Kapitel 2 zitierten Aussagen der Wissenschaftlerinnen und Gleichstellungsstellen als auch durch das eklatante Missverhältnis zwischen der Zahl studierender und beschäftigter Mütter (und Väter) mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter und der Zahl der Betreuungsplätze belegt. Um zu überprüfen, inwieweit die unterversorgten Mütter und Väter an den nordrhein-westfälischen Hochschulen andere akzeptable Betreuungsarrangements gefunden haben, die den Mangel nicht so drängend erscheinen lassen, haben wir bei den Einrichtungen einige Indikatoren abgefragt, die Hinweise auf die aktuell unbefriedigte Nachfrage nach Betreuungsplätzen geben.

3.3.1 Die Nachfrage übersteigt in den allermeisten Fällen das Angebot

Auf die Frage, ob in ihrer Einrichtung die Nachfrage das zur Verfügung stehende Angebot an Betreuungsplätzen übersteigt, antworteten nur fünf Einrichtungen mit "nein", dagegen wurde von 41 Einrichtungen (die mehr als 90 % der kontinuierlichen Betreuungsplätze bieten) angegeben, dass das Betreuungsangebot zu gering sei. Betroffen scheinen davon alle Hochschulgruppen mehr oder weniger gleichermaßen - von den Einrichtungen als unterversorgt genannt wurden in der Regel all die Gruppen, die in der jeweiligen Einrichtung vertreten sind.

3.3.2 Wartezeiten

Wie gravierend der Mangel ist, zeigt sich an den Wartezeiten für einen Betreuungsplatz: Von den 41 Einrichtungen, die angegeben hatten, dass die Nachfrage das Angebot übersteige, machten 33 Einrichtungen Angaben zur Dauer der Wartezeit. Das Ergebnis ist in Tabelle 10 und Diagramm 10 dargestellt. Die Einrichtungen wurden dabei mit ihrer Platzzahl gewichtet.

Bei den drei Betriebskindertagesstätten, die uns dazu Angaben gemacht haben, muss ge-

Diagramm 9: Kontinuierli. Betreuungplätze pro 100 studierenden bzw. beschäftigten Müttern (falls alle Plätze nur an Mütter vergeben würden)

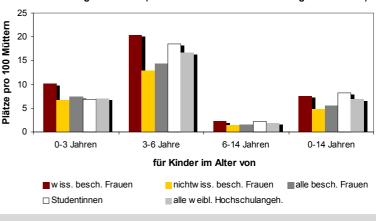


Tabelle 9 Betreuungsplätze mit kontinuierlicher Betreuung pro 100 an nordrhein-westfälischen Hochschulen studierenden oder beschäftigten Müttern (falls alle Plätze an Mütter vergeben würden)

	im Alter von					
Plätze für Kinder von	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre	0-14 Jahre		
wiss. beschäftigten Frauen	10,1	20,4	2,2	7,6		
niwi. beschäftigten Frauen	6,7	12,9	1,4	4,8		
allen beschäftigten Frauen	7,4	14,4	1,6	5,4		
allen Studentinnen	6,9	18,4	2,3	8,2		
allen weiblichen Hochschulangehörigen	7,0	16,6	1,8	6,9		

Diagramm 10: Wartezeit auf einen Betreuungsplatz

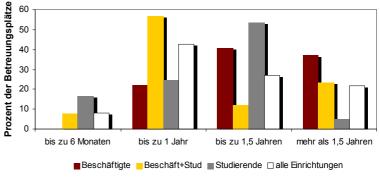


Tabelle 10 Wartezeit auf einen Betreuungsplatz (% der Plätze, kontin. Betreuung

	Einrichtungen für Kinder von			alle
Wartezeit	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einrichtungen
bis 6 Monate	0,0	7,7	16,6	
6 Monate bis 1 Jahr	22,2	56,8	24,8	42,8
1 Jahr bis 1,5 Jahre	40,7	12,0	53,7	27,1
mehr als 1,5 Jahre	37,0	23,4	4,9	21,9
mem dis 1,5 danie	07,0	20,4	7,0	21,0

120 100 Zahl der Punkte 80 60 40 20 Kind v. Studentln Kind aus Umfeld Alleinerz.Umfeld Warteliste Kind v. alleinerz. Nationalität Beschäftigter/m Härtefall Beschäftigter/m Kind v. alleinerz. Kind v. alleinerz. **Geschwisterkind** Alter Geschlecht **3ruppenstruktur** Kind v. wiss. Kind v. niwi. StudentIn MM NiW Vergabekriterien

Beschäftigte+Studierende

■ Studierende

Diagramm 11: Kriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen (kontinuierliche Betreuung)

nerell länger als sechs Monate gewartet werden, in einer Einrichtung sogar länger als eineinhalb Jahre. Nur wenig besser sieht es bei den anderen Einrichtungen aus: Insgesamt haben nur 10 % aller Einrichtungen Wartezeiten von weniger als sechs Monaten – auf mehr als die Hälfte aller Plätze muss dagegen länger als ein Jahr gewartet werden, bei den den Studierenden vorbehaltenen Einrichtungen gilt dies sogar bei knapp 60 % der Plätze. Wenn, so vermerkte es eine Tagesstättenleiterin, "das Kind gleich nach der Geburt angemeldet wird, ist ein Kindergartenplatz so gut wie sicher". Das aber verweist nicht nur auf die besonders prekäre Situation bei den unter 3-Jährigen, sondern setzt auch voraus, dass in dieser Zeit kein Ortswechsel erfolgt. Letzteres ist jedoch zumindest bei wissenschaftlichen Beschäftigten bekanntlich nicht auszuschließen. Die langen Wartezeiten sind, zumindest wenn sie nicht mitgenommen werden können, mit den Mobilitätserfordernissen einer wissenschaftlichen Karriere nicht in Einklang zu bringen. Hier könnte eine Vernetzung der hochschulnahen Betreuungseinrichtungen mit gegenseitiger Anerkennung der Wartezeiten problemverringernd wirken. Am generellen Mangel an Betreuungsplätzen würde sich dadurch allerdings kaum etwas ändern.

■ Beschäftigte

3.3.3 Vergabekriterien

Wegen der bereits im Vorfeld der Studie vermuteten Knappheit des Angebots haben wir auch die Kriterien bei der Vergabe der Betreuungsplätze erfragt. Die Einrichtungen wurden gebeten, an Hand einer Liste von 16 vorgegebenen Kriterien (die erweitert werden konnten) maximal fünf Kriterien anzugeben und diese entsprechend ihrer Bedeutung bei der Vergabe frei gewordener Betreuungsplätze nach einer Skala von 5 bis 1 zu gewichten. Manche Einrichtungen nannten allerdings mehr als 5 Kriterien und stuften mehrere Kriterien gleichwertig ein. Bei der Auswertung haben wir das wichtigste Kriterium mit fünf Punkten, das zweitwichtigste mit vier Punkten usw. gewichtet.

□ alle Enrichtungen

Von den 45 Einrichtungen, die diese Frage beantwortet haben, gaben drei (aus der Gruppe der für Kinder von Beschäftigten wie Studierenden offenen Einrichtungen) an, keine Vergabekriterien zu haben. Die Bedeutung der Kriterien für die 42 Einrichtungen mit Angaben zu den Vergabekriterien ist Tabelle 11 und Diagramm 11 zu entnehmen.

Tabelle und Diagramm zeigen deutlich, dass die bereits bei Analyse der Verteilung der Betreuungsplätze sichtbar gewordene Dominanz der Kinder von Studierenden in den Einrichtungen kein Ausdruck eines geringeren Interesses der Beschäftigten an einer arbeitsplatznahen Kinderbetreuung ist, sondern aus dem Vergabesystem resultiert, das wiederum eng mit der Trägerschaft der Einrichtungen bzw. mit den Initiatorinnen zusammenhängt, die häufiger aus dem studentischen Bereich denn aus dem Kreis der Beschäftigten kommen (siehe Kapitel 3.6). Wenn die Plätze knapp

sind, genießen die Kinder von Studierenden bei den meisten Einrichtungen den Vorrang vor den anderen Hoch-schulgruppen, deren Rangplätze kaum vor denen der Kinder aus dem Wohnumfeld liegen. Zum Zuge kommen aber auch ganz andere, eher pädagogisch orientierte Kriterien, wie die gemeinsame Betreuung von Geschwistern oder das Alter. In 40 % der Einrichtungen mit Vergabekriterien werden auch Wartelisten geführt, sind aber offenbar nirgends alleine maßgeblich. Auch das kann als Indiz für eine sehr schwierige (und aus Sicht der Erzieherinnen unbefriedigende) Mangelverwaltung interpretiert werden. In dieser Situation haben selbst Härtefälle nur geringe Chancen (nur 16 von 535 insgesamt vergebenen Rangpunkten).

Die Konsequenzen dieser Mangelverwaltung für die Bemühungen um eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftssystem bringt die Leiterin einer Einrichtung des Studentenwerks auf den Punkt: "Wir möchten Frauen als Wissenschaftlerinnen an die Universität holen. können ihnen jedoch keine oder nur wenige Plätze für ihre Kinder anbieten, da Kinder von Studierenden vorrangig aufgenommen werden müssen" (F6). Das gilt für einen Großteil der Einrichtungen, die prinzipiell den Kindern aller Hochschulgruppen offen stehen, aber doch primär der Versorgung der Studierenden mit Betreuungsmöglichkeiten verpflichtet sind. Umso problematischer, dass an den den Kindern von Beschäftigten vorbehaltenen Einrichtungen (die zudem nur an den Unikliniken existieren) so lange Wartezeiten bestehen.

3.3.4 An- und Abmeldezeitpunkte

Die Frage, zu welchen Zeitpunkten Kinder in die Einrichtungen aufgenommen werden, gewinnt vor allem vor dem Hintergrund der bekannt hohen Mobilitätserwartungen des Hochschul- und Wissenschaftssystems an Bedeutung. Gibt es eine Möglichkeit, ein Kind jederzeit in einer Einrichtung an- oder abzumelden oder sind hier Fristen gegeben? Das GTK ist in dieser Frage recht eindeutig und unflexibel. Ausgegangen wird von einem dem Schuljahr entsprechenden Kindergartenjahr, für das ein Jahresbeitrag festgelegt wird, der in monatlichen Raten zu bezahlen ist. D.h. im Prinzip sollte ein Kind zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden und die Einrichtung frühestens zum Ende des Kindergartenjahres verlassen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Einrich-

Tabelle 11 Von den Einrichtungen vergebene Punkte für unterschiedliche Kriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen (kontinuierliche Betreuung)

	Einrichtungen für Kinder von			alle
Kriterien	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einricht.
Kinder v. Studierenden		55	47	102
K. v. alleinerzieh. Stud.		59	42	101
K. v. wiss. MitarbeiterInner	ı 8	20		28
K. v. alleinerz.wiss. Mitarb.	9	24		33
K.v. niwi. MitarbeiterInnen	3	13		16
K. v. alleinerz. niwi. Mitarb.	15	8		23
K. aus dem Wohnumfeld		11	6	17
K. aus alleinerz. Umfeld		14	8	22
Geschwisterkind	12	45	26	83
Härtefall	5	11		16
Nationalität		8		8
Alter		8		8
Geschlecht		7		7
Gruppenstruktur		6		6
Warteliste	17	30	18	65
vergebene Punkte gesam	nt 69	319	147	535

Die Einrichtungen wurden nach den Entscheidungskriterien bei der Vergabe von Betreuungsplätzen gefragt. Die erste Prioritätsstufe wurde mit 5 Punkten, die zweite mit 4 Punkten usw. gewertet

tungen nach ihrer Praxis bei der Aufnahme und Abmeldung von Kindern während des Kindergartenjahres gefragt. Denn weder das Semester noch die Arbeitsverträge der Hochschulangehörigen sind auf das Kindergartenjahr abgestimmt. Besonders häufig sind hier zeitliche Konflikte bei den WissenschaftlerInnen zu erwarten, die ja gerade in dem Alter, in dem die Wahrscheinlichkeit einer "jungen" Elternschaft besonders groß ist, auf Grund der üblichen Befristung von Arbeitsverträgen (und der immer noch weitgehenden Ablehnung von Hausberufungen) zur Mobilität gezwungen und deshalb besonders häufig auf flexible Aufnahme- und Abmeldezeitpunkte angewiesen sind.

Letztere sind in den Betreuungseinrichtungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in aller Regel möglich. 9 % der Plätze können jederzeit, weitere 73 % unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von in der Regel drei bis sechs Wochen, in wenigen Fällen bis zu drei Monaten meist zum Monatsende gekündigt werden. Bei 14 % der Plätze kann allerdings nur dann jederzeit oder zum Monatsende gekündigt werden, wenn ein Ersatzkind gefunden wird bzw. auf der Warteliste steht. 4 % der Plätze können nur zum Ende des Kindergartenjahres bzw. zum Semesterende gekündigt werden, wobei im Fall eines Umzugs Sonderregelungen gelten.

Differenzieren wir die Antworten nach Einrichtungstyp, so zeigt sich, dass die Einrichtungen, die ausschließlich Kinder von Studierenden aufnehmen, bei der Gewährung einer Kündigung während des Semesters am vorsichtigsten sind. Bei immerhin einem Drittel der Plätze dieses Einrichtungstyps wird eine solche nur akzeptiert, "wenn Ersatz gestellt wird oder vorhanden ist". Einschränkungen machen vor allem die kleinen Einrichtungen mit prekärer Finanzsituation bzw. knappen Ressourcen, wie der Hinweis einer Einrichtung zeigt: "Das Kind kann jederzeit aus der Einrichtung genommen werden, der Elterndienst muss aber bis zum Ende des Semesters übernommen werden, wenn kein Ersatz gestellt

Insgesamt jedoch sind die Kündigungsregelungen als Indiz für die das Angebot weit übersteigende Nachfrage zu werten. Wenn Einrichtungen trotz der auf ein Jahr bezogenen Regelungen des GTK, auf jedwede Bedingung für die Kündigung verzichten und nur sehr kurze Kündigungsfristen verlangen, so

kann dies nur als Indiz dafür gewertet werden, dass jederzeit Ersatz vorhanden ist, und zwar in jedem Alter. Denn, darauf wiesen einige Einrichtungen explitzit hin, es kann nicht jedes Kind als Ersatz für ein vorzeitig ausscheidendes Kind aufgenommen werden, sondern muss das passende Alter haben.

Auch die Regelungen über den Aufnahmezeitpunkt deuten auf eine große Zahl von auf einen Betreuungsplatz wartenden InteressentInnen. Auf 90 % der Plätze kann jederzeit aufgenommen werden (falls ein Platz frei wird, lautet der häufige Zusatz), nur sechs Einrichtungen mit insgesamt 10 % der Plätze (alle aus der Gruppe der für Kinder von Beschäftigten und Studierenden offenen Einrichtungen) nehmen nur zum Kindergartenjahr bzw. zu Semesterbeginn neue Kinder auf. Da einige dieser Einrichtungen jedoch Kündigungen mit ein- bis dreimonatiger Frist zulassen, ist nicht auszuschließen, dass auch in diesen Einrichtungen zwischendurch aufgenommen wird, wenn ein Platz frei wird, dies jedoch eher als Ausnahme angesehen wird und deshalb nicht extra erwähnt wurde. Darauf deutet auch der Hinweis einer Einrichtungsleiterin hin, die "für zwei bis drei ausscheidende Kinder im Jahr 20 bis 30 Nachfragen" hat.

3.4 Dreh- und Angelpunkt der Diskussion: Die Betreuungszeiten

Betreuungsplatz ist nicht gleich Betreuungsplatz – dieses Resümee muss ziehen, wer sich im Einzelnen mit den angebotenen Bedingungen der Einrichtungen für die Betreuung befasst. Das Spektrum reicht von der auf wenige Stunden in der Woche reduzierten Kurzzeitbetreuung bis zur Ganztagsbetreuung mit flexiblen Hol- und Bringzeiten, von der Rundumversorgung bis zu den umschichtig von den Eltern betreuten Kindern (nach der Regel "einmal betreuen, dreimal abgeben"), von der nach GTK anerkannten Tagesstätte für alle Altersstufen bis zur Bereitstellung eines Raumes, in dem Eltern mit Unterstützung einer Tutorin Kleinkinder betreuen und versorgen können. In den folgenden Kapiteln wird das Betreuungsangebot bezüglich seiner wesentlichen Bedingungen beschrieben, wobei insbesondere die Frage geprüft werden soll, inwieweit das Angebot mit den Bedingungen einer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Hochschule kompatibel ist.

Ob ein Betreuungsangebot Eltern erlaubt, ei-

ner (anspruchsvollen) Erwerbstätigkeit nachzugehen, hängt ganz entscheidend von der Frage ab, zu welchen Zeiten die Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Die Kritik am klassischen Kindergarten mit seinen vergleichsweise kurzen, durch eine Mittagspause unterbrochenen Öffnungszeiten ist altbekannt - nur wenige Erwerbsarbeitsplätze haben Bedingungen, die mit diesen Betreuungszeiten in Einklang zu bringen sind. Aber auch die bisherigen Ganztagesangebote fallen offenbar nicht zur Zufriedenheit der Eltern bzw. der Mütter aus: Nach Kreyenfeld/Spieß/Wagner (2002) wünschen sich 71 % der westdeutschen und 51 % der ostdeutschen Mütter flexiblere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Knapp 70 % der Mütter in Westdeutschland, die Kinder bis zu 12 Jahren versorgen und nicht erwerbstätig sind, wären nach eigenen Aussagen gerne erwerbstätig, können dies aber wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten oder wegen der nach ihrer Ansicht mit einer Erwerbsarbeit nicht kompatiblen Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht verwirklichen (vgl. Büchel/Spieß 2002). Dies gilt oft selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeit und Technik im Jahr 2002 arbeiteten nur 35,4 % der weniger als sechs Stunden am Tag beschäftigten Teilzeitbeschäftigten nach dem Modell der klassischen "Halbtagsstelle" ausschließlich am Vormittag. Gut die Hälfte (51,4 %) der Teilzeitbeschäftigten haben wechselnde Arbeitszeiten, die weder mit der klassischen Kindergartenbetreuung noch mit den Standardzeiten der Ganztagsbetreuung (in der Regel von 7:00 oder 8:00 Uhr bis 16:30 oder 17:00 Uhr) in Einklang zu bringen sind (Esch/Stöbe-Blossey 2002). Gefordert wird deshalb auch in dieser Studie ein zeitlich flexibel zu nutzendes Betreuungsangebot.

Auch in unseren Interviews und in der Online-Befragung der Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung taucht das Thema "Öffnungszeiten" immer wieder auf. "Gerade für Wissenschaftlerinnen fehlen oft flexible Betreuungsmöglichkeiten" stellte eine Gleichstellungsbeauftragte fest. In den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz: "Zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule" (HRK 2003) wird die These vertreten, dass der sich aus den spezifischen Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ergebende

Betreuungsbedarf in aller Regel durch das öffentliche Betreuungsangebot nicht abgedeckt werde. Auch die Einrichtungen nennen auf die Frage nach den Bedingungen, die ihrer Meinung nach für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf insbesondere bei Wissenschaftlerinnen notwendig sind, unter anderem "attraktive", "bedarfsorientierte" Öffnungszeiten, "insbesondere Früh- und Spätdienste", die sich an den "Arbeitszeiten der Eltern orientieren" sowie mehr Tages- und flexible Betreuung als "wünschenswerte Unterstützungen, um Beruf bzw. Studium und Kinder in Einklang zu bringen". Insgesamt geht es bei dem Themenkomplex "Öffnungszeiten" von Kinderbetreuungseinrichtungen um mehrere Variable, die in der Diskussion oft nicht auseinander gehalten werden, was nicht gerade zur Klärung der unterschiedlichen Standpunkte und Argumente beiträgt.

Zu unterscheiden sind:

- Die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen. Hierbei geht es um die Frage, zu welchen Tageszeiten ein Kind in der Einrichtung betreut werden kann. Von diesen Zeiten hängt es ab, ob die Betreuungszeiten mit den Arbeitszeiten zur Deckung gebracht werden können. Je mehr sich flexible (im Sinne von außerhalb des Normalarbeitstags liegende) Arbeitszeiten durchsetzen, desto weiter müssten diese Öffnungszeiten ausgedehnt werden, sollen sie mit den sich verändernden Erwerbsarbeitsbedingungen kompatibel sein.
- Die Hol- und Bringzeiten innerhalb der Öffnungszeiten. Von diesen hängt es ab, zu welchen Zeiten ein Kind in der Einrichtung anwesend sein muss/soll. Insbesondere Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten (wie zum Studierende, aber Beispiel auch WissenschaftlerInnen oder Teilzeitbeschäftigte) wünschen sich in der Regel möglichst flexible Bring- und Holzeiten, die es ihnen unter Umständen auch ermöglichen, die Einrichtung nur an einigen Tagen in der Woche zu nutzen. Einrichtungen dagegen bestehen oft aus pädagogischen Gründen und wegen ihres Bildungsauftrags auf festen Anwesenheitszeiten.
- Die Betreuungszeit, die so lang sein kann wie die Öffnungszeiten der Einrichtung, aber auch völlig von diesen abweichen kann. So sollen unter 3-Jährige aus pädagogischen Gründen nicht länger als 7 Stunden außer Haus betreut werden, was aber unter Um-

Gesetzliche Regelungen zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sind bei der Festlegung der Öffnungszeiten sowohl das Kindeswohl als auch die Lebensbedingungen der Erziehungsberechtigten, insbesondere deren Arbeitszeiten sowie die notwendige Betreuung während der Schulferien zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber seit 1.8.2001 sog. Budgetöffnungszeiten eingeführt (§ 9 Abs. 4 GTK): Das Budget soll dem Träger der Einrichtung ermöglichen, insbesondere zur Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des Angebots in eigener Verantwortung flexibel auf veränderte Bedarfssituationen zu reagieren (§ 1 Abs. 2). Die Öffnungszeiten setzt der Träger nach Anhörung des Elternrats fest. Schlägt dieser abweichende Öffnungszeiten vor, ist eine Erörterung mit dem Ziel der Verständigung durchzuführen.

Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt im regulären Kindergartenbetrieb 35 Stunden, bei Ganztagsbetreuung 42,5 Stunden.

Öffnungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr sowie kostenwirksame Überschreitungen des Budgets müssen vom Landesjugendamt genehmigt werden (§ 9 Abs. 3 GTK).

Als Standard-Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung hat sich eine Öffnungszeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr und eine Schließzeit zwischen 16:30 und 17:00 Uhr herausgebildet. Im "klassischen" Kindergarten wird von 7:30 – 12:30 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr betreut.

Tabelle 12 Schließzeiten der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen (% der Plätze)

	alle			
Uhrzeit	Beschäftigten	Besch. und Stud.	Studierenden	Einrichtungen
19.15 - 20.00		1,4	0,0	0,7
18.00		25,8	4,6	14,6
17.15 - 17.30		14,1	10,6	10,3
16:30 - 17:00	100,0	38,2	73,7	60,6
16.00 - 16.15		8,9	7,9	6,9
15.00		5,9	0,0	3,1
14.00		2,9	0,0	1,5
13.00		2,8	1,8	1,9
12.30		0,0	1,4	0,4

Tabelle 13 Öffnungsdauer der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen (in % der Plätze)

	Einric	alle		
	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einrichtungen
11 Stunden	28,6	8,0		9,8
10 -11 Stunden	41,6	28,6		22,8
9 -10 Stunden	29,9	36,6	78,0	47,3
8 - 9 Stunden		9,5	16,0	9,5
7,5 Stunden		1,0		0,5
6 - 7 Stunden		6,9		3,5
unter 5 Stunden		0,0	3,2	0,9
Kurzzeit (ca. 3 Stunder	۱)	9,2	2,8	5,5

ständen im Rahmen längerer Öffnungszeiten geschehen kann. Auch bieten einige Einrichtungen eine sog. Kurzzeitbetreuung an, bei der z.B. festgelegt wird, dass ein Kind innerhalb eines zeitlichen Rahmens von acht Stunden Öffnungszeit maximal drei Stunden am Tag betreut wird, wobei die Anwesenheit auch noch auf wenige Tage in der Woche beschränkt werden kann.

Werden in der Diskussion "flexible Öffnungszeiten" gefordert, so können diese sich sowohl auf veränderte Offnungszeiten im Tagesverlauf als auch auf verlängerte Betreuungszeiten oder auf flexiblere Hol- und Bringzeiten beziehen. Vom Blickpunkt der spezifischen (zeitlichen) Anforderungen einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule sind zweifellos möglichst lange Öffnungszeiten (gegebenenfalls auch in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen) mit freien Holund Bringzeiten und einer frei wählbaren, aber jederzeit abrufbaren Betreuungsdauer am geeignetsten, um die spezifischen Anforderungen der wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule mit der Verantwortung für Kinder zu verbinden. Denn einerseits haben WissenschaftlerInnen an einer Hochschule gewisse Freiheiten bezüglich ihrer Anwesenheit am Arbeitsplatz (die allerdings von Fachbereich zu Fachbereich stark variieren), was den Wunsch entstehen lassen kann, ein Kind mal später oder gar nicht zur Einrichtung zu bringen, andererseits haben sich an den Hochschulen zeitliche Normen herausgebildet, die nur von nicht in Betreuungsleistungen eingebundenen Personen erfüllt werden können (Abendveranstaltungen in der Lehre, abendliche Gremiensitzungen, Kongresse am Wochenende u.ä.). Eine rigide Einhaltung fester Arbeitszeiten ist einer wissenschaftlichen Karriere nicht gerade zuträglich und muss immer wieder gegen die selbstverständlich vorausgesetzte Flexibilität durchgesetzt werden. Soll das vermieden werden, sind lange Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen (und zwischendurch auch lange Betreuungszeiten) aus der Sicht der Beschäftigten wünschenswert. Doch sind sie auch zu verwirklichen?

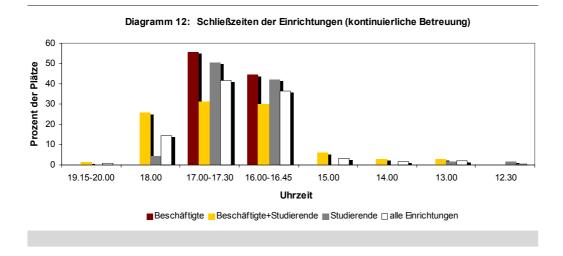
3.4.1 Rechtliche Grundlagen

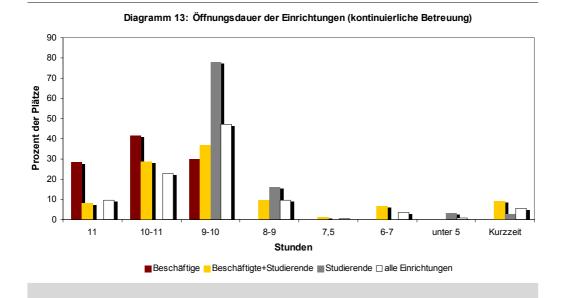
Durch eine Novellierung trägt das GTK seit 2001 dem Bedarf an flexiblen Öffnungszeiten insoweit Rechnung, als durch das Konzept des

Öffnungszeitbudgets die Träger ihre Öffnungszeiten innerhalb eines vorgegeben Rahmens bezüglich der Tageszeit der Öffnung wie auch der Gesamtöffnungszeit nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen können (siehe Kasten). Allerdings ist der Rahmen immer noch relativ eng gezogen.

Die eigentliche Brisanz der Thematik liegt jedoch in der (zweifellos richtigen) Festlegung, neben den Lebensbedingungen der Eltern auch das "Kindeswohl" zu berücksichtigen. So verständlich (um nicht zu sagen selbstverständlich) Letzteres ist, so schwierig ist der notwendige Abwägungsprozess. Denn nach der vorherrschenden Meinung dienen dem Kindeswohl eher regelmäßige, verbindliche, Strukturen mit festen, aber nicht zu langen Betreuungszeiten, was mit der Forderung nach "flexiblen Öffnungszeiten", die seit vielen Jahren fast stereotyp in der Diskussion über die öffentliche Kinderbetreuung vorgebracht wird und auch in unserer Befragung der Wissenschaftlerinnen und in den Interviews mit den Gleichstellungsexpertinnen vielfach geäußert wurde, zumindest nicht ohne Weiteres kompatibel.

Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, die Praxis der Einrichtungen bezüglich der Öffnungs- und Schließzeiten sowie der Bringund Holzeiten und der maximalen Betreuungsdauer detailliert zu erfassen und auch die Meinungen der Einrichtungen zum Thema Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuung sowie zu den Möglichkeiten und Hindernissen zu ergründen.





3.4.2 Die Öffnungs- und Schließzeiten

Die morgendlichen Öffnungszeiten liegen bei den Betriebskindertagesstätten der Kliniken zwischen 6:00 und 7:00 Uhr, wobei eine der Einrichtungen zwischen 6:00 und 7:00 Uhr nur einen Notdienst anbietet. Alle anderen Einrichtungen öffnen ganz überwiegend zwischen 7:00 und 8:00 Uhr, das entspricht der üblichen Offnungszeit für Kindertagesstätten, nur 10 % der Plätze sind erst nach 8:00 Uhr (zwischen 8:15 und 9:30) geöffnet. Der Unterschied zwischen den Betriebskindertagesstätten und den übrigen Einrichtungen ist durch die von den üblichen Zeitstrukturen abweichenden Zeiten der Kliniken bedingt. Ansonsten sind die Unterschiede zwischen den Einrichtungen gering. Weit unterschiedlicher sind die Schließzeiten, die von 12:30 Uhr bis 20:00 Uhr reichen. Diese beiden Extreme gelten allerdings nur für zwei Einrichtungen mit jeweils acht bzw. neun Plätzen. Die Schließzeiten sind in Tabelle 12 und Diagramm 12 ausgewiesen.

Das Gros der Einrichtungen (61 % der Plätze) schließt zwischen 16:30 und 17:00 Uhr und hält sich damit an die Standardbetreuungszeiten für die Ganztagsbetreuung. Ein Viertel der Betreuungsplätze steht bis zu einer Stunde länger zur Verfügung, Betreuungszeiten nach 18:00 Uhr gibt es (fast) nicht, allerdings bietet eine der um 17:00 Uhr schließenden Betriebskindertagesstätten neben ihrem vormittäglichen auch einen abendlichen Notdienst (bis 19:00 Uhr) an.

Schließzeiten vor 16:00 Uhr sind selten (7 % der Plätze), sie treten vor allem bei Einrichtungen auf, die für alle Hochschulangehörigen geöffnet sind (aber überwiegend von Studierenden genutzt werden). Dort gelten sie für 11 % der Plätze. Etwa 4 % der Plätze sind in Einrichtungen mit Schließzeiten zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr, hier handelt es sich überwiegend um kleinere, von Elterninitiativen betriebene oder initiierte Einrichtungen, die primär Kinder von Studierenden betreuen. Keine dieser Einrichtungen ist eine nach dem GTK anerkannte Einrichtung (s.u.).

In der Tabelle nicht ausgewiesen sind die sehr häufigen verkürzten Öffnungszeiten an ein bis zwei Tagen in der Woche. Meist wird am Freitag ein bis drei Stunden früher geschlossen, in manchen Einrichtungen zusätzlich oder nur an einem anderen Wochentag. Gründe hierfür haben wir nicht erhoben. Wünsche der Eltern, die Einhaltung des Öffnungszeitenbudgets oder auch die Wochenarbeitszeit der

Erzieherinnen sind die vermutlichen Gründe. Gravierende Probleme scheinen hieraus jedoch nicht zu erwachsen, zumindest wurden solche von keiner Seite erwähnt.

Samstags und sonntags sind alle Einrichtungen geschlossen, bis auf eine Tagesstätte einer Klinik, die sieben Tage in der Woche von 7:00 bis 16:30 geöffnet hat und auf eine Wochenöffnungszeit von 66,5 Stunden kommt. In dieser Einrichtung wird offensichtlich eine flexible Form der Betreuung praktiziert, die sich an den Arbeitszeiten der Eltern (Schichtdienst in der Klinik) orientiert.

3.4.3 Die Öffnungsdauer – Ganztags, Halbtags und Kurzzeitbetreuung

Zwar gibt es eine ganze Reihe von Betreuungseinrichtungen mit recht beschränkten Öffnungszeiten, doch handelt es sich hierbei fast durchweg um sehr kleine Einrichtungen. Gewichten wir die Angaben zu den Offnungszeiten mit den angebotenen Betreuungsplätzen, verschiebt sich das Bild zu Gunsten der längeren Öffnungszeiten (siehe Tabelle 13 und Diagramm 13): Für 80 % aller Betreuungsplätze beträgt die Offnungszeit mindestens 9 Stunden durchgehend⁵, darunter 10 % Plätze mit 11 Stunden Öffnungsdauer, für weitere 10 % der Plätze wird eine durchgehende Betreuung von 8 bis 8,75 Stunden angeboten. Auf 4 % der Plätze wird 6 bis 7,5 Stunden betreut, nur ein Prozent der Plätze hat ein klassisches Halbtagesangebot.

Knapp 6 % der Plätze entfallen auf Kurzzeitbetreuungen. In diesen Einrichtungen werden (teils durchgängig, meist jedoch mit Mittagsschließzeiten, manchmal auch nur am Vormittag) Betreuungsmöglichkeiten geboten, die pro Kind wenige Stunden am Tag (in der Regel maximal drei Stunden) und eine festgelegte maximale Stundenzahl pro Woche (zwischen 6 und 16 Stunden) genutzt werden können. Den Eltern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder stundenweise abzugeben, um Vorlesungen zu besuchen oder andere Termine wahrzunehmen. Die Einrichtungen zielen primär auf Studierende, werden jedoch teilweise auch von Hochschulbeschäftigten genutzt. Da in manche dieser Einrichtungen Kinder auch spontan gebracht werden können, bieten Kurzzeitbetreuungen auch eine Unterstützung in Notfällen wie Krankheit der Tagesmutter, verlängerten Arbeitszeiten und anderen Ausnahmesituationen. Allerdings bedeutet eine solche Spontanregelung auch,

5 Bei einer dieser Einrichtungen (mit 10 Plätzen) muss allerdings die Über-Mittag-Betreuung von den Eltern übernommen werden dass keine Garantie besteht, dass ein Kind zur gewünschten Zeit auch tatsächlich aufgenommen werden kann, da nur eine bestimmte Anzahl von Kindern gleichzeitig betreut werden kann/darf. Notgedrungen wird deshalb nach dem "Windhundprizip" verfahren ("Wer zuerst kommt..."). Das Angebot ist also nicht "verlässlich" – und kommt deshalb für die Mehrzahl der Wissenschaftlerinnen nicht in Frage, da Verlässlichkeit neben der Flexibilität zu den am häufigsten genannten Kriterien gehört, die eine adäquate Kinderbetreuungseinrichtung erfüllen sollte⁶.

Die Kurzzeitbetreuung ist somit eher ein ergänzendes Angebot, "Wir erreichen ... Personen, die das Betreuungsproblem der Kinder grundsätzlich für sich im Vorfeld geregelt haben", erläuterte die Leiterin einer solchen Einrichtung.

3.4.4 Bring- und Holzeiten

Lange Öffnungszeiten kommen – auf den ersten Blick - Müttern und (und Vätern) entgegen, die auf Grund unregelmäßiger Arbeitsund Studienzeiten (wie sie in Hochschulen insbesondere im wissenschaftlichen Bereich nicht unüblich sind) zu wechselnden Zeiten für unterschiedliche Dauer Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder benötigen. Lange Öffnungszeiten leisten dies allerdings nur, wenn diese Öffnungszeiten mit flexiblen Bringund Holzeiten verbunden sind, wenn also die Inanspruchnahme der Betreuung jederzeit möglich, jedoch nicht zwingend ist. So ist es zum Beispiel für Studierende, die Montags um 8:00 Uhr, Dienstags aber erst um 12:00 Uhr eine Vorlesung besuchen, nicht unproblematisch, wenn ein Kind täglich pünktlich um 8:00 Uhr abgegeben werden muss - zumal in vielen Fächern keine akzeptablen Arbeitsplätze für Studierende an den Hochschulen vorhanden sind. Aber auch bei wissenschaftlich Beschäftigten variiert die (an der Hochschule verbrachte) Arbeitszeit häufig nicht unerheblich, so dass auch für diese Elterngruppe flexible Betreuungszeiten wünschenswert sind, genauso wie für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit an der Hochschule auf einige Tage in der Woche konzentrieren. Wenn unsere Interviewpartnerinnen von "flexiblen Öffnungszeiten" sprachen, waren in der Regel flexible Bring- und Holzeiten impliziert.

Die Forderung nach flexiblen Bring- und Holzeiten stößt jedoch in den Einrichtungen teilweise auf pädagogisch, arbeitsorganisa-

torisch und teilweise auch finanziell begründete Schranken. Wir haben deshalb die Einrichtungen nach ihren Usancen bezüglich der Bring- und Holzeiten befragt. Bei 15 % der insgesamt 47 Einrichtungen, die diese Frage beantworteten, sind die Bring- und Holzeiten festgelegt, bei 85 % sind sie mehr oder weniger flexibel. Flexibel bedeutet jedoch keineswegs beliebig, sondern eröffnet nur einen gewissen morgendlichen und/oder abendlichen Spielraum beim Bringen und Abholen der Kinder. Die meisten Einrichtungen haben eine Art Anwesenheitskernzeit, die eingehalten werden soll/muss - den Gleitzeitregelungen aus dem Arbeitsleben nicht ganz unähnlich. Gebracht werden muss möglichst bis 9:30 Uhr, maximal bis 10 Uhr. Das Bringen und Holen der Kinder während der Mahlzeiten (auch Frühstück) oder während der Schlafzeiten ist unerwünscht, um Störungen so gering wie möglich zu halten. Auch bei den Abholzeiten gibt es einen (bei den einzelnen Einrichtungen variierenden) frühesten Termin. In manchen Einrichtungen werden die Bring- und Holzeiten entsprechend den Wünschen der Eltern semesterweise festgelegt, d.h. die Zeiten sind zwar flexibel, müssen aber für einen vorgegebenen Zeitraum (meist ein Semester) verbindlich abgesprochen werden.

Nur sehr wenige Einrichtungen bieten völlig flexible Betreuungszeiten "wie es die Familie braucht".

Diese Regelungen haben zwei gravierende Nachteile: Zum einen werden die die Kinder bringenden und abholenden Personen in ein regelmäßiges Zeitmuster gezwungen, das möglicherweise mit den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes oder ihres Studiums kollidiert. zum anderen muss selbst dann, wenn eine verkürzte Anwesenheitszeit des Kindes (sei es an einigen Tagen, sei es jeden Tag oder sei es, dass das Kind nur drei oder vier Tage in der Woche die Einrichtung besucht), bei nach den Prinzipien des GTK abrechnenden Einrichtungen immer der volle Beitrag entrichtet werden. Das gilt bei solchen Einrichtungen im Übrigen auch dann, wenn Studierende ihr Kind in den Semesterferien nicht zur Einrichtung bringen, denn, wie oben angeführt, handelt es sich bei dem Beitrag um einen Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten erhoben wird. Bei nicht anerkannten Einrichtungen kann zwar davon abgewichen werden, doch sind variablen Berechnungsmodi aus betriebswirtschaftlichen Gründen enge Grenzen gesetzt, denn

⁶ Zu finden sind auch Mischformen, bei denen ein Teil der Plätze im voraus reserviert und der andere Teil spontan besetzt werden kann.

sowohl die Personal- wie die Raumkosten sinken ja nicht, wenn Kinder nicht die gesamte Öffnungszeit über betreut werden – solange in den nicht in Anspruch genommenen Zeiten nicht andere Kinder betreut werden.

Letzteres ist bei den Kurzzeitbetreuungen der Fall. Hier weichen Öffnungszeit und individuelle Betreuungszeit so weit voneinander ab. dass auf jedem Betreuungsplatz mehrere Kinder zu unterschiedlichen Zeiten betreut werden können. In einer dieser Einrichtungen, die vormittags und nachmittags jeweils einige Stunden öffnet, können z.B. maximal acht Kinder gleichzeitig betreut werden. Da aber jedes Kind nur maximal neun Stunden in der Woche betreut wird, kann jeder Platz rechnerisch mehr als dreimal besetzt werden. In einem solchen Fall ist eine stundenweise Abrechnung der Betreuungsleistungen betriebswirtschaftlich tragbar. Einrichtungen, die im Prinzip eine Ganztagsbetreuung anbieten, können dagegen "Lücken", die durch nur teilweise anwesende Kinder entstehen, nicht "füllen", so dass es auch kaum tragbar ist, für eine nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit einen finanziellen Nachlass zu gewähren.

Aus Sicht der Einrichtungen sprechen jedoch nicht nur solche finanziellen Aspekte (die letztlich zu Lasten der Eltern gehen) gegen eine (zu) weit gehende Flexibilisierung der Bringund Holzeiten. "Von der Kinderbetreuungseinrichtung mit Bildungsauftrag zum "Kinderhotel" - auf diesen Nenner können die Kritikpunkte und Befürchtungen gegen allzu flexible Hol- und Bringzeiten gebracht werden. Soll die Betreuung in Tageseinrichtungen einen Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen und nicht nur eine vorübergehende "Aufbewahrungsmöglichkeit" darstellen (wie sie etwa von manchen Einkaufszentren inzwischen geboten werden, um Eltern einen ungestörten, konsumsteigernden Einkauf zu ermöglichen), dann ist eine gewisse Verbindlichkeit der Beteiligung an den Gruppenprozessen notwendig, so der Tenor der in der Fachdiskussion nach unserer Kenntnis vorherrschenden Meinung, der auch in unserer Befragung vielfach anklang. Ohne die Kontinuität der Gruppe, die durch flexible Bring- und Holzeiten gestört werde, sei der Bildungsauftrag nicht zu erfüllen, so eine häufig genannte Argumentation der befragten Einrich-

Es kann nicht Aufgabe dieser (sozialwissenschaftlichen) Studie sein, hier eine Position zu

vertreten. Es scheint uns jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass hier neben organisatorischen und finanziellen Gründen auch pädagogische Gründe eine wesentliche Rolle spielen, die zumindest in der öffentlich wahrnehmbaren Diskussion eher an Bedeutung gewinnen werden. Denn der "Pisa-Schock" hat auch den Ruf nach einer besseren Vorschulbildung lauter werden lassen - was zumindest für Kinder im Kindergartenalter eine verbindliche Teilnahme an dem Bildungsangebot der Betreuungseinrichtungen voraussetzt. Aus diesem Grund differenzieren manche Einrichtungen ihre Regelungen bezüglich der Bring- und Holzeiten nach der Alterstufe der Kinder.

3.4.5 Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten

Um abschätzen zu können, wie die Eltern der betreuten Kinder die Öffnungs- und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtungen einschätzen, haben wir abschließend gefragt, ob die bei den Betreuungseinrichtungen erweiterten Offnungszeiten auch an Abenden, Wochenenden und Feiertagen - nachgefragt werden. Insbesondere interessierte uns, was die Einrichtungen von solchen Wünschen halten, welche Vor- und Nachteile sie darin sehen und welche Hindernisse einer Erweiterung entgegenstehen. Dass bei den Eltern der betreuten Kinder solche Bedürfnisse bestehen, schien uns nach allen Kenntnissen, die wir aus den Gesprächen mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung NRW, den sonstigen Expertinnen und aus der Literatur hatten, (fast) selbstverständlich.

Umso überraschender waren für uns die Antworten der Einrichtungen auf unsere Frage nach den Wünschen der Eltern: Zumindest in der Wahrnehmung der Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen herrscht bei den Eltern offenbar eine recht große Zufriedenheit mit dem zeitlichen Betreuungsangebot vor. In 32 von 46 Einrichtungen, die diese Frage beantwortet haben (mit 78 % der Plätze) werden keine erweiterten Betreuungszeiten nachgefragt, darunter in allen Kliniktagesstätten, die diese Frage beantwortet haben. Unter den Einrichtungen, bei denen erweiterte Betreuungszeiten gewünscht werden, sind vier Einrichtungen (mit 3 % der Plätze), die bisher keine Ganztagsbetreuung anbieten, bei denen es also vor allem um eine Erweiterung eines verkürzten Angebots geht. Bei weiteren vier Einrichtungen (mit knapp 10 % der Plätze) werden verlängerte Abendöffnungszeiten gewünscht. Nachfragen nach Feiertags – oder Wochenendbetreuung nennen drei bzw. eine Einrichtung mit jeweils knapp 3 % der Plätze. Andererseits antworteten uns einige Einrichtungen, dass sie zu verlängerten Öffnungszeiten bereit wären, wenn sie nachgefragt würden, dass aber eine solche Nachfrage nicht bestehe.

Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen den vielfachen Hinweisen auf die für notwendig erachtete (flexible) Ausweitung der Öffnungszeiten und der Tatsache erklären, dass bei den Einrichtungen diese Wünsche offenbar nicht ankommen? Mehrere Gründe sind hier denkbar: Möglicherweise haben sich die Eltern, die die Einrichtungen nutzen, mit dem Angebot arrangiert und decken Fehlzeiten durch private Arrangements ab, während diejenigen Mütter und Väter, deren persönliche Zeitstrukturen nicht mit den von den Einrichtungen gebotenen Zeiten kompatibel sind, bei den Einrichtungen gar nicht in Erscheinung treten. D.h., den Einrichtungen sind nur die Eltern bekannt, die mit dem Angebot zufrieden sind, während die Unzufriedenen gar nicht bei ihnen auftauchen. Bei einem rechnerischen Versorgungsgrad von gerade mal 3 % (siehe Kapitel 3.2) nimmt ja nur ein verschwindend geringer Teil der Mütter (und Väter) das hochschulnahe Betreuungsangebot in Anspruch - und zwar vermutlich diejenigen, die sich mit dem Gebotenen arrangieren können.

Denkbar ist aber auch ein Grund, der eng mit den von den Einrichtungen vorgebrachten Gründen gegen eine Erhöhung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten vorgebracht wird. So äußert sich eine Vertreterin aus einer Betreuungseinrichtung eines Studentenwerks folgendermaßen: "Es kommt gerade dieser Sparte von Eltern (gemeint sind die Wissenschaftlerinnen, d. Verf.) nur auf möglichst lange Betreuungszeiten an. Bildung ist leider nicht so wichtig. Wir hatten höhere Ansprüche gerade bei diesen Eltern erwartet" (F1). Oder es wird gefragt "Welche Opfer sind wir bereit für das oben genannte Ziel der "Vereinbarkeit' zu leisten. Das heißt, wie viel Fremdbetreuung soll es sein, welches Wohl (Kind/Erwachsener) soll Beachtung finden" (F44). Es wird bemängelt, dass an Kinder immer höhere belastende Anforderungen gestellt werden, wenn

diese nicht in der häuslichen Umgebung betreut würden. Immer wieder wird auf das "Wohl des Kindes" verwiesen, das begrenzte äußerhäusliche Betreuungszeiten erfordere. Die Wirkung dieser Argumentation auf Mütter (oder Väter?) beschreibt eine Wissenschaftlerin mit den Worten: "Diese zeitliche Begrenzung, höchstens 6 Stunden, wurde auch noch konzeptionell pseudowissenschaftlich-psychoanalytisch begründet, weshalb Zuwiderhandlung Schuldgefühle hervorgerufen hätte" (F32).

Mit anderen Worten: Eltern, die verlängerte Öffnungszeiten nachfragen, laufen Gefahr (oder glauben Gefahr zu laufen), als "schlechte Eltern" zu gelten oder bekommen das Gefühl (vermittelt), solche zu sein. Es ist leicht nachvollziehbar, dass Eltern einen solchen Eindruck insbesondere gegenüber Personen, denen ein wesentlicher Teil der Erziehung des eigenen Kinds anvertraut wird, tunlichst zu vermeiden suchen. Hierin könnte ein weiterer Grund für die Tatsache liegen, dass den Einrichtungen Nachfragen nach erweiterten Öffnungszeiten überwiegend nicht bekannt sind. Allerdings ist seitens der Einrichtungen auch Kritik an den vorherrschenden Argumentationsmustern geäußert worden. Flexible Betreuungszeiten seien - so die Gegenargumentation aus einer Einrichtung - durchaus auch dann möglich, wenn dem Wohl des Kindes oberste Priorität eingeräumt würde. Viele Einrichtungen würden seit Jahren flexible Zeiten praktizieren, ohne dass die Kinder daran Schaden nähmen. Vorsichtig wurde formuliert, dass das Argument des Kindeswohls unter Umständen gut dazu zu nutzen sei, um verkrustete Strukturen aufrecht zu erhalten. Diese Position war allerdings seitens der Einrichtungen eine absolute Minderheitenposition.

Andererseits: Noch häufiger als pädagogische Argumente (die 44 % der Einrichtungen vorbrachten) wurden arbeitsorganisatorische bzw. Kostenargumente als Gegenargument für erweiterte Betreuungszeiten genannt: Nach Ansicht von 63 % der 38 Einrichtungen die sich zu dieser Frage äußerten, spricht vor allem der Personalschlüssel gegen eine Erweiterung, fast ebenso häufig (60 %) wurden die Kosten genannt, weitere 31 % wiesen auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

Mehrere Einrichtungen betonen, dass für Öffnungszeiten, die mehr als zehn Stunden betragen; eine Sondergenehmigung vom Ju-

Diagramm 14: Schließzeiten während der Schul- und Semesterferien

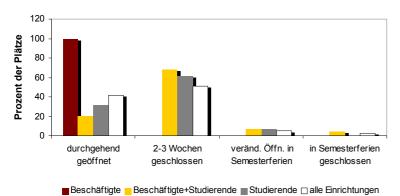


Tabelle 14 Schließzeiten in den Schul- und Semesterferien (Prozent der Plätze)

		<u> </u>		/III
	Einricht	ungen für Kinder	von	alle
	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einrichtungen
durchgehend geöffnet 2-3 Wochen	100,0	20,6	31,8	41,3
geschlossen veränderte	0,0	68,1	61,1	51,0
Öffnungszeiten in den Semesterferien in den Semesterferien	0,0	6,7	7,1	5,3
geschlossen	0,0	4,5	0,0	2,5

Tabelle 15 Angebotene Mahlzeiten (% der Plätze, kontinuierliche Betreuung)

	Einric	alle	% der		
	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einricht.	Einricht.
Einrichtung gibt					
 Frühstück 	42,9	70,9	64,5	63,1	59,2
 Mittagessen 	100,0	87,4	92,7	91,5	71,4
- Zwischenmahlz.	84,4	78,1	92,7	83,3	71,4
Eltern geben mit					
 Frühstück 	57,1	13,8	5,6	21,0	26,5
 Mittagessen 	0,0	8,5	3,4	5,3	12,2
Eltern kochen					
umschichtig	0,0	3,3	8,2		
Keine Mahlzeiten		3,3		1,7	8,2

Tabelle 16 Eigenleistungen der Eltern (% der Plätze, kontinuierliche Betreuung)

	Einric Beschäftigten	alle Einricht.	% der Einricht.		
Eigenleist.allgem.	0,0	40,5	44,5	32,2	54,3
Instandhaltung	0,0	38,4	31,7	28,0	47,8
Betreuungen	0,0	22,9	10,8	14,7	32,6
Putzen	0,0	20,2	10,8	13,3	28,3
Kochen	0,0	18,4	2,5	10,3	21,7
Büroarbeiten	0,0	15,7	4,9	9,5	21,7
Vorstandsarbeit	0,0	13,0	0,0	6,8	10,9
Einkaufen	0,0	6,4	6,4	4,9	10,9
Wäschedienst	0,0	6,9	3,9	4,6	8,7
Sonstige Eigenleist.	0,0	2,7	16,5	5,4	6,5

gendamt erforderlich ist und dass "unter 3-Jährige It. Gesetz nicht länger als sieben Stunden in einer KiTa sein" sollen. Daneben ist aus der Sicht vieler Einrichtungsleitungen die Erweiterung der Betreuungszeiten mit erhöhten Personal- und Sachkosten verbunden. Wochenenden und Feiertage könnten nur mit einem großen Personalspiegel abgedeckt werden. Eine Elterninitiative weist darauf hin, dass sich ihr Personalschlüssel lediglich auf eine Öffnungszeit von 8 Stunden bezieht, so dass die Kosten für erweiterte Betreuungszeiten unverhältnismäßig stark ansteigen würden, da hierfür keine Zuschüsse vom Landesjugendamt gezahlt würden. Schließlich wird von einem Verein, der das Betreuungsangebot bisher bis 20:00 Uhr ausgedehnt hatte, die daraus resultierende lange und undankbare Arbeitszeit der Erzieherin problematisiert. Die Einrichtung plant deshalb zukünftig eine Verkürzung der Öffnungszeit auf 17:00 Uhr. Als weitere Hindernisse werden "Überforderung der Betreuer" (F12) und Organisationsschwierigkeiten genannt sowie auf die Notwendigkeit geeigneter Räumlichkeiten hingewiesen, "da der Tagesablauf noch individueller auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abgestimmt werden müsste".

3.4.6 Betreuung während der Sommerund Semesterferien

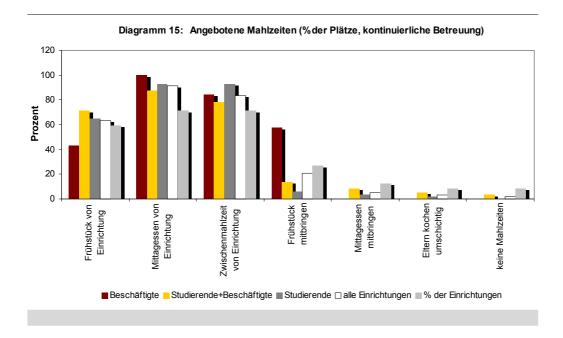
Auch Ferienschließzeiten können – vermutlich eher bei Beschäftigten als bei Studierenden – ebenfalls zu kritischen Betreuungssituationen führen, wenn es nicht gelingt, die Urlaubszeit mit der Schließzeit der Betreuungseinrichtung in Übereinstimmung zu bringen. Teilweise werden allerdings die Kinder während der Urlaubsschließzeiten von anderen Einrichtungen kurzzeitig aufgenommen. Tabelle 14 und Diagramm 14 zeigen die Schließzeiten der Einrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen.

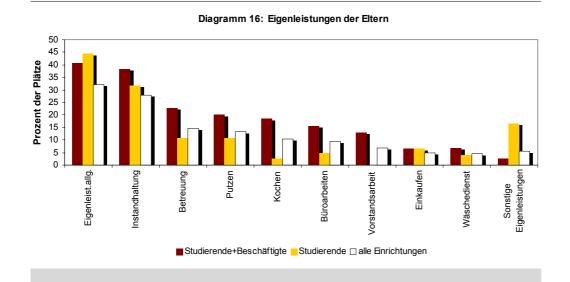
Die Einrichtungen an den Kliniken schließen während der Ferien nicht, bei den anderen Einrichtungstypen wird überwiegend (zu 68 % bzw. 61 %) während der Sommerferien eine kurze Zeit (in der Regel 2-3 Wochen) geschlossen. Vier kleinere Einrichtungen mit insgesamt 42 Plätzen schließen während der Semesterferien ganz, weitere fünf Einrichtungen mit 88 Plätzen haben während der Semesterferien veränderte Öffnungszeiten.

3.4.7 Abschließende Bemerkungen – vorläufiges Fazit zur Frage der Flexibilisierung der Öffnungszeiten

So zentral die Frage der Öffnungs-, Schließ-, Bring-, Hol- und Betreuungszeiten für die Frage der Wirksamkeit und Effizienz der Unterstützung von Müttern (und Vätern) bei dem schwierigen Balanceakt ist, die Anforderungen einer wissenschaftlichen Karriere mit der Verantwortung für ein Kind oder Kinder in Einklang zu bringen, so schwierig scheint es, eine allen Interessen und Gesichtspunkten gerecht werdende Lösung zu realisieren. Entgegen stehen gravierende finanzielle und organisatorische Probleme, die jedoch lösbar erscheinen. Weit schwieriger scheint es zu sein, die gegenseitigen Zuschreibungen, die eng mit den

gesellschaftlichen Bildern einer "guten" (d.h. ihre eigene Interessen zurückstellenden) Mutter zusammenhängen, in denen aber auch (auf Seiten der Nachfragerinnen) der Vorwurf der Unflexibilität und Sturheit mitschwingt. aufzulösen und auf die sachlichen Differenzen zu reduzieren. So fällt zum Beispiel auf, dass auf unsere Frage nach den Argumenten für und gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten von einigen Einrichtungen betont wurde, dass eine 9- oder 10-stündige außerhäusliche Betreuung das obere Limit darstelle und eine längere Betreuung dem Kind schade. Dies mag richtig sein - nur wird bei dieser Argumentation nicht berücksichtigt, dass verlängerte Öffnungszeiten nicht notwendig längere Betreuungszeiten für das einzelne Kind





bedeuten müssen, falls die Hol- und Bringzeiten flexibel gehandhabt werden bzw. in anderer Weise zwischen Öffnungs- und Betreuungszeiten differenziert wird. Dass letzterem Grenzen gesetzt sind, wird aus unserer Befragung sehr deutlich, ob aber hier schon alle aus Sicht der Kinder akzeptablen Lösungen ausgereizt sind, scheint fraglich. Auf jeden Fall scheint es uns sinnvoll, bei der Diskussion um die Flexibilisierung zwischen den verschiedenen Zeiten, den Offnungszeiten einerseits und den Betreuungszeiten des einzelnen Kindes andererseits zu unterscheiden. Dies könnte unseres Erachtens dazu beitragen, Konzepte zu entwickeln, die die aus Sicht des Wissenschaftssystems notwendige Flexibilität der Betreuung sichern, ohne zur Überforderung der betreuten Kinder zu führen. Notwendig sind innovative und zukunftsweisende Modelle, die eine Flexibilisierung und Erweiterung des Betreuungsangebots mit den Erwartungen an die pädagogische Qualität und den Bildungsauftrag der Einrichtungen in Einklang bringen.

3.5 Angebote der Einrichtungen – Pflichten der Eltern

Entsprechend der Vielfalt der Einrichtungen variiert auch die Aufteilung der Aufgaben zwischen Eltern und Betreuungseinrichtungen erheblich. Die Leistungen reichen von der "Rundumbetreuung", bei der alle notwendigen Tätigkeiten im Kontext der Betreuung von der Einrichtung übernommen werden bis zum Selbsthilfekonzept, bei dem Eltern kochen, putzen, instandhalten und umschichtig betreuen (müssen). Um die Entlastungswirkung des Betreuungsangebots für die Mütter (und Väter) genauer zu dokumentieren, haben wir die Einrichtungen um Informationen über die Praxis bei den täglichen Mahlzeiten sowie über die von den Eltern zu übernehmenden Aufgaben gefragt.

3.5.1 Mahlzeiten

Wie Tabelle **15** und Diagramm **15** zeigen, sind bei über 90 % der Betreuungsplätze ein von der Einrichtung gestelltes Mittagessen und bei über 80 % auch Zwischenmahlzeiten eingeschlossen, beim Frühstück sind es noch 63 %. 20 % der Kinder müssen ihr Frühstück und 5 % ihr Mittagessen mitbringen, bei weiteren 3 % der Plätze kochen die Eltern umschichtig. Das Mitbringen des Frühstücks ist

insbesondere bei den Betriebskindertagesstätten verbreitet, das Mitbringen des Mittagessens und das umschichtige Kochen der Eltern ist am ehesten bei den für alle Hochschulgruppen offenen Einrichtungen üblich. wenn auch hier mit 8 % bzw. 5 % nicht sehr häufig. Aus der letzten Spalte der Tabelle 15 wird erkennbar, dass es sich bei den auf die Mitarbeit der Eltern setzenden Einrichtungen vor allem um kleinere Einrichtungen handelt, denn bei immerhin insgesamt 20,4% der Einrichtungen muss das Mittagessen mitgebracht (12 %) oder von den Eltern gekocht werden (8 %). Diese Einrichtungen haben jedoch zusammen nur 8,6 % der Plätze, sind also nur gut ein Drittel so groß wie der Durchschnitt der Einrichtungen, bei denen das Mittagessen von der Einrichtung gestellt wird. Bei den Einrichtungen, die keine Mahlzeiten anbieten, handelt es sich um Einrichtungen ohne Nachmittagsbetreuung.

Insgesamt versorgen also die Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen die Kinder in den allermeisten Fällen mit Mahlzeiten, mit Ausnahmen des Frühstücks, das jedem fünften betreuten Kind mitgegeben werden muss.

3.5.2 Eigenleistungen der Eltern

Zumindest in der ersten Gründungswelle von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen durch Elterninitiativen war die aktive Mithilfe der Eltern bei allen anfallenden Arbeiten sehr weit verbreitet – nicht wenige Einrichtungen fingen in den siebziger Jahren fast ohne Betreuungspersonal an. Aus diesen Gründen haben wir die Einrichtungen gefragt, welche Arbeiten in ihrer Einrichtung von den Eltern übernommen werden müssen. Das Ergebnis ist in Tabelle **16** und Diagramm **16** dargestellt. Noch deutlicher als bei Mahlzeiten zeigen sich hier Unterschiede zwischen den großen und den kleinen Einrichtungen: Bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen (54,3 %) sind die Eltern zu Eigenleistungen verpflichtet. Auf diese Einrichtungen entfällt aber nur knapp ein Drittel der Betreuungsplätze. Ganz auf elterliche Mitarbeit verzichten die (vergleichsweise großen) Betriebskindertagesstätten an den Kliniken. Auch bei den anderen Einrichtungstypen liegt der Anteil der Einrichtungen mit Elternarbeit deutlich höher als deren Anteil an den

In knapp der Hälfte der Einrichtungen mit insgesamt 28 % der Plätze müssen Eltern an der

Instandhaltung der Räume mitwirken. In einem Drittel der Einrichtungen (mit 15 % der Plätze) übernehmen Eltern Betreuungsdienste. Jedes siebte Kind wird also umschichtig von einem Elternteil (mit-)betreut. Bei den Einrichtungen für Kinder von Studierenden und Beschäftigten ist es sogar fast jedes fünfte Kind. Diese Betreuungsplätze lassen sich vermutlich kaum mit den Verpflichtungen einer wissenschaftlichen Vollzeitstelle vereinbaren. Fast eben so häufig wie die Betreuungsdienste sind Putzdienste, gefolgt von den Kochdiensten7 und den Bürodiensten. Für jeweils 10 % der Plätze muss eingekauft oder im Vorstand mitgearbeitet werden, dazu kommen noch Wäschedienste und sonstige Leistungen (z. B. Gartenpflege).

Ob in einer Einrichtung mitgearbeitet werden muss, hängt wesentlich davon ab, von welchem Träger die Einrichtung betrieben wird. Arbeitsintensiv sind die von den ASten, den Elterninitiativen und den Vereinen betriebenen Einrichtungen, die zu 80 % auf die Mitarbeit der Eltern bauen. Dass auch in drei von vier von den Hochschulen getragenen Einrichtungen8 die Eltern mitbetreuen und in zweien zusätzlich noch putzen, kochen und Bürodienste übernehmen müssen, zeigt sehr deutlich, wie wenig sich die Hochschulen bisher ihrer Verantwortung für die Unterstützung bei der Vereinbarung von Studium und Wissenschaft mit familiären Aufgaben stellen. Denn sicherlich bedeutet es eine gewisse Entlastung, wenn ein Kind in eine Einrichtung der Hochschule gebracht und dort umschichtig betreut werden kann, von einem die Vereinbarkeit von Kind und Wissenschaft ermöglichenden Angebot kann hierbei jedoch nur sehr eingeschränkt die Rede sein.

Deutlich seltener mitgearbeitet werden muss in den von den Studentenwerken betriebenen Einrichtungen (37 %), keine Mitarbeit erwarten, wie bereits erwähnt, die Betriebskitas der Kliniken. Gleiches gilt vermutlich bei den von tradierten Trägern (Kommunen, Kirchen, Trägern der freien Wohnfahrtspflege) betriebenen Einrichtungen, jedoch liegen uns hierzu keine Angaben vor.

3.6 Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen -InitiatorInnen, Träger und Kooperanden

Die in den vorstehenden Kapiteln deutlich gewordenen erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Betreuungsangeboten an Hochschulen sind zweifellos Ausdruck eines zwar kreativen, aber auch schwierigen Umgangs mit einem bisher weitgehend ungelösten Problem, das sich bereits während unserer Recherche sehr deutlich zeigte: Für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist eigentlich niemand zuständig, weshalb es auch nach einer nunmehr fast 40-jährigen Praxis der hochschulnahen Kinderbetreuung noch immer des unermüdlichen Engagements vieler AkteurInnen bedarf, soll es tatsächlich zur Gründung einer solchen Einrichtung kommen. Es verwundert unter diesen Voraussetzungen kaum, dass die organisatorische Struktur, in der dies geschieht, stark variiert und eher von lokalen (personellen) Konstellationen als von organisationswissenschaftlichen Überlegungen abhängt. Aus diesen Gründen hat sich bisher nach unserem Eindruck kein allgemein anerkanntes Organisationsmodell herausgebildet, das als das Modell für die hochschulnahe Kinderbetreuung gelten könnte. Zu finden ist vielmehr eine große Vielfalt unterschiedlicher Lösungen, die exemplarisch in Teil 2 vorgestellt werden.

3.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Frage nach dem Organisationsmodell einer Kinderbetreuungseinrichtung gewinnt vor allem aus der Tatsache ihre enorme Bedeutung, dass nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Betreuungseinrichtungen, die von anerkannten Trägern nach den Regelungen des GTK (mit einer Betriebserlaubnis nach dem KJHG) betrieben werden, unter den Voraussetzungen des GTK erhebliche Zuschüsse sowohl zu den Bau- und Einrichtungskosten als auch zu den laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) erhalten. Die Finanzierbarkeit einer Kinderbetreuungseinrichtung hängt also entscheidend davon ab, ob sie von einem Träger der öffentlichen oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben wird und eine Betriebserlaubnis erteilt wurde.

Aus den gesetzlichen Regelungen über die An-

- 7 Der Anteil der Plätze, bei denen Eltern am Zubereiten der Mahlzeiten mitwirken müssen, ist bei dieser Auswertung etwas höher als in der Tabelle 15, da zwei Finrichtungen bei der Frage nach den Mahlzeiten die Mitwirkung der Eltern nicht erwähnt haben, bei der Frage nach den Eigenleistungen jedoch "Kochdienste" angekreuzt haben. Vermutlich wird in diesen Einrichtungen nicht ausschließlich von den Eltern gekocht, sondern nur eine Mithilfe erwartet.
- 8 Insgesamt gibt es sechs von Hochschulen betriebene Einrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen, doch haben zwei dieser Einrichtungen die Frage nach den Eigenleistungen der Eltern nicht beantwortet.

Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen

Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des § 11 GTK sind

- · örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- · sonstige kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände oder
- · anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Anerkannte Träger sind gem. § 75 Abs. 3 KJHG

- · Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)).

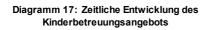
Alle anderen juristischen Personen und Personenvereinigungen müssen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragen. Die Anerkennung erfolgt in den Grenzen des § 75 Abs. 1 KJHG. Danach muss der Träger

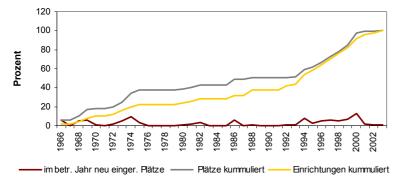
- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 t\u00e4tig sein,
- · gemeinnützige Ziele verfolgen,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Das Anerkennungsverfahren wird von den örtlichen Jugendämtern durchgeführt. Betriebserlaubnis

Gem. § 45 KJHGI bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, für den Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis (Abs. 1).

9 Erfasst und im Diagramm 16 ausgewiesen wurden bei allen Einrichtungen die heute existierenden Plätze. Die Entwicklung der Platzzahlen in den einzelnen Einrichtungen im Zeitverlauf ist uns nicht bekannt. Falls die Einrichtungen im Laufe ihrer Entwicklung ihre Platzzahl aufgestockt haben, zeichnet das Diagramm bezüglich der Platzzahl für die Gründungsjahre etwas zu hohe Werte Der Fehler dürfte jedoch nicht gravierend sein.





erkennung von Trägern wird deutlich, dass arbeitsplatznahe Kinderbetreuungseinrichtungen nicht im Blickpunkt des Gesetzgebers gestanden haben. Betriebliche oder betriebsnahe Einrichtungen sind zwar möglich, die Hürden für eine Anerkennung nach § 75 KJHG scheinen jedoch hoch zu sein, so dass nur eine Klinikeinrichtung angab, Betriebskostenzuschüsse zu erhalten. Studentenwerke haben zwar überwiegend anerkannte Einrichtungen, jedoch musste nach Aussage einer Einrichtung sogar das Gesetz geändert werden, um die Anerkennung eines Studentenwerks als Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Ahnlich schwierig scheint auch die Anerkennung für Elterninitiativen oder Elternvereine. Hier bietet sich als Alternative die Möglichkeit an, durch Kooperation mit einem anerkannten Träger, der die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt, an die Zuschüsse nach GTK zu gelangen. Hierbei kann jedoch das Problem auftauchen, dass die Gemeinden bzw. die potenziellen Kooperationspartner das Betreuungsangebot insgesamt (gemessen an der Wohnbevölkerung) als ausreichend beurteilen, so dass die Notwendigkeit einer hochschulbezogenen oder hochschulnahen Betreuung nicht gesehen wird und die Kooperation daran scheitert.

3.6.2 Die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots

Die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen Hochschulen (siehe Diagramm 17) verlief in drei Phasen: Einer ersten Gründungswelle zwischen 1966 und 1973, in der 22 % der heute bestehenden Einrichtungen gegründet wurden, folgte eine fast 20-jährige Stagnationsphase mit nur sehr wenigen Gründungen und einem moderaten Zuwachs an Betreuungsplätzen. In den Jahren 1994 bis 2000 kam es zu einem zweiten Boom, in dieser Zeit wurden 48 % der heute existierenden Einrichtungen mit 46 % der zurzeit bestehenden Plätze geschaffen⁹. Inzwischen ist die Gründungswelle offenbar wieder abgeebbt. In den letzten drei Jahren wurden nur noch vier kleine Einrichtungen mit insgesamt 41 Plätzen neu gegründet.

3.6.3 Die InitiatorInnen der Einrichtungen

Die Kinderbetreuungseinrichtungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind ganz überwiegend durch die Initiative von Studierenden entstanden (siehe Tabelle 17 und Diagramm 18). Studierende haben knapp drei Viertel aller bestehenden Einrichtungen entweder allein (34 %) oder zusammen mit anderen Akteurlnnen (39 %) initiiert. Bei 16 % aller Gründungen initiierten Studierende gemeinsam mit Beschäftigten, in einigen Fällen zusätzlich unterstützt von Gleichstellungsbeauftragten. Bei 19 % der Einrichtungen waren Studierende gemeinsam mit Studentenwerken InitiatorInnen, einmal wird die Kombination Studierende und AStA genannt.

An zweiter Stelle der InitiatorInnen stehen die Gleichstellungsbeauftragte (22 %) und die Studentenwerke (20 %), wobei sich die Gleichstellungsstellen in besonderer Weise um die Ferienbetreuungen bemühen. Bei etwa jeder 10. Gründung sind wissenschaftliche und/oder nichtwissenschaftliche Beschäftigte (Mit-) Initiatorinnen. Hochschulleitungen sind nur in drei Fällen aktiv geworden. Betrachtet man die Zahl der geschaffenen Plätze, verschiebt sich das Bild nicht unerheblich. Die Studierenden verlieren, andere, insbesondere die Studentenwerke und die Personalräte, gewinnen an Bedeutung, weil sie größere Einrichtungen initiieren als die Studierenden, die aber trotzdem bei mehr als der Hälfte der Plätze InitiatorInnen waren.

3.6.4 Von den InitiatorInnen zu den BetreiberInnen

Wie wenig es bisher etablierte Modelle zur (Neu-)Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt, zeigt unter anderem die Vielfalt der Konstellationen zwischen InitiatorInnen und BetreiberInnen (Tabelle 18).

Tabelle 17 Initiatorinnen (% der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)										
	Ei,	nrichtungen für Kii	ndor von	alle	% der					
	LII	ilicituilgen iui Kii	idei voii	alle	70 UEI					
InitiatorInnen	Beschäft.	Besch. u.Stud.	Studier.	Einricht.	Plätze					
Studierende	0,0	76,7	83,3	73,3	54,3					
Studentenwerke	0,0	16,7	33,3	20,0	25,1					
Gleichstellungsst.	33,3	30,0	0,0	22,2	19,4					
wiss. Beschäftigte	0,0	20,0	0,0	13,3	14,0					
nichtwiss. Besch.	33,3	10,0	8,3	11,1	13,4					
Asta	0,0	3,3	8,3	4,4	1,9					
Hochschulleitung	0,0	10,0	0,0	6,7	1,6					
Personalrat	33,3	0,0	0,0	2,2	6,2					
sonstige	33,3	10,0	25,0	15,6	15,1					

Tabelle 18 Wer mit initiierten Einrichtun		rlnnen de	r von den	einzel	nen Gr	upper	
TrägerInnen der Einrichtungen							
	Elternini/	Stud.	Hoch-		Uni-	Kom	Gleich-
InitiatorInnen	Vereine	werk	schule	Asta	klin.	mun	stell
	* * * *	* * *					
	* * * * *	* * * *					
Studierende	* * * * *	* * * *	* *	* * *		*	
		*					
		* * * *					
Studentenwerke		* * * *					
Gleichst.beauftragte	* * * *	*	* *	*			* *
wiss. Beschäftigte	* * *	*	*	*			
niwi.Beschäftigte	* * *	*		*	*		
AStA		*		*			
Hochschulleitung			* * *				
Personalrat					*		
sonstige	* *	* * *	*		*		

Erläuterung: Jeder * bezeichnet eine Einrichtung

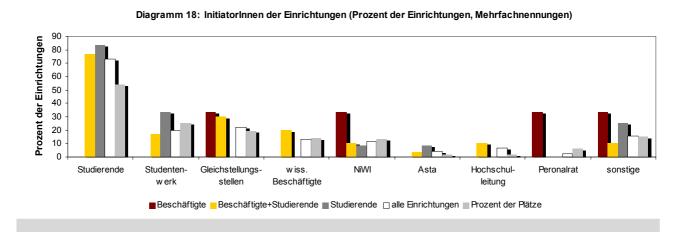


Tabelle 19 Träger	der Betre	uungse	inrichtun	gen						
	•	Einr	ichtunger	n für Kind	er von		•			
	Besch Einrich-	äftigten	Beschä Einrich-	ift.+ Stud	. Studie Einrich-	erenden	Keine Einrich-	Antwort	alle Einr Einrich-	ichtungen
	tungen	Plätze	tungen	Plätze	tungen	Plätze	tungen	Plätze	tungen	Plätze
Kontinuierliche Betreuung										
Studentenwerke			8	423	11	493			19	916
Elterninit/Vereine			18	430	3	48	4	66	25	544
Unikliniken	5	385							5	385
Hochschule			6	52					6	52
Asta					2	26	1	23	3	49
Kommune			2	115					2	115
Kirche							1	30	1	30
alle Träger	5	385	34	1020	16	567	6	119	61	2091
Ferienbetreuung										
Hochschule	1	39	1	70					2	109
Gleichstellungsstelle	n		2	75					2	75
Verein			1	30					1	30
Personalrat	1	5							1	5
alle Träger	2	44	4	175					6	219
alle Betreuungsformen										
alle Träger	7	429	38	1195	16	567	6	119	67	2310

Am häufigsten realisieren studentische InitiatorInnen ihre Pläne eigenständig und gründen eine von einer Elterninitiative oder einem Verein betriebene Kinderbetreuungseinrichtung (50 % der von Studierenden (mitinitiierten Einrichtungen). In knapp einem Drittel der Fälle gelingt es Studierenden, die Studentenwerke als Träger zu gewinnen. Nur in zwei Fällen war die Hochschule bereit, eine von Studierenden initiierte Einrichtung zu betreiben

Auch Gleichstellungsbeauftragten gelingt es bisher kaum, Hochschulleitungen für die Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung zu gewinnen – sie sind deshalb eher Mitinitiatorinnen von Einrichtungen, die von Elterninitiativen oder Vereinen betrieben werden (40 % der Fälle, an denen Gleichstellungsstellen beteiligt sind) oder betreiben die Einrichtung selbst.

Auch Initiatorinnen aus dem Kreis der Beschäftigten sind am häufigsten (Mit?-) BegründerInnen von Einrichtungen, die von Elterninitiativen und Vereinen getragenen werden oder beteiligen sich an Projekten von Studentenwerken. Nur in einem Fall gelang es wissenschaftlich Beschäftigten, ihre Hochschule als Träger einer Betreuungseinrichtung zu gewinnen. In zwei weiteren Fällen initiierten nichtwissenschaftliche Beschäftigte bzw. der Personalrat eine Kindertagesstätte in einer Uniklinik.

10 Bei zwei Einrichtungen wurden die Kirche bzw. eine Elterninitiative als weitere Betreiberin angegeben. Um Doppelzählungen zu vermeiden, haben wir die Einrichtungen (mit insgesamt 34 Plätzen) jedoch nur der Gruppe der Studentenwerke zugeordnet.

11 Die beiden letztgenannten Einrichtungen haben wir in Tabelle 16 den Hochschulen bzw. den Studentenwerken zugeordnet.

12 Um Doppelzählungen zu vermeiden, haben wir in der Tabelle 19 jede Einrichtung nur einem Träger zugeordnet.

3.6.5 BetreiberInnen der Einrichtungen

Wie sehr die Kinderbetreuung an Hochschulen bisher als Problem der Studierenden gesehen wird, zeigt die Analyse der BetreiberInnen der Einrichtungen (siehe Tabelle 19 und Diagramm 19). Mit Abstand die meisten kontinuierlichen Betreuungsplätze bieten die Studentenwerke, die 19 Einrichtungen mit 916 Plätzen betreiben¹⁰. Die meisten Einrichtungen werden jedoch von Elterninitiativen und vereinen betrieben: Sie bieten in 25 Einrichtungen 544 Plätze. Die drittwichtigste Betreibergruppe sind die Universitätskliniken mit 385 Plätzen in fünf Einrichtungen. Zusammen betreiben diese drei Gruppen 88 % aller hochschulnahen Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen. Bei 14 Einrichtungen wurden uns mehrere gemeinsame Betreiber genannt: Am häufigsten sind gemeinsame Trägerschaften von Elterninitiativen und Allgemeinen Studentenausschüssen, in einem Fall ist auch noch die Gleichstellungsstelle dabei. Zwei Einrichtungen werden von den jeweiligen Hochschulen zusammen mit einem Verein bzw. einer Elterninitiative und dem AStA betrieben. in einem weiteren Fall kooperiert die Hochschule mit einem Träger der Wohlfahrtspflege. Genannt wurde uns auch noch eine Kooperation zwischen einem Studentenwerk und einer Kirchengemeinde¹¹. Insgesamt wurden uns bei 17 von 62 Einrichtungen gemeinsame Trägerschaften genannt¹².

Auffällig sind die deutlichen Größenunter-

schiede der Einrichtungen der verschiedenen BetreiberInnen: Mit Abstand die im Durchschnitt größten Einrichtungen haben die Unikliniken mit durchschnittlich 77 Plätzen pro Einrichtung, gefolgt von den Studentenwerken mit durchschnittlich 48 Plätzen pro Einrichtung. Weniger als halb so groß sind die Einrichtungen der Elterninitiativen und Vereine, sie haben im Durchschnitt nur 21 Plätze. Die im Durchschnitt kleinsten Einrichtungen betreiben die Hochschulen. Ihre sechs Einrichtungen bieten im Durchschnitt nur acht Plätze.

3.6.6 Einrichtungen anerkannter Träger im Sinne des § 75 KJHG

Da die Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen ganz überwiegend von Trägern betrieben werden, die nicht zu den im KJHG explizit genannten Trägern gehören, stellt sich die Frage, inwieweit es den Trägern gelungen ist, eine Anerkennung im Sinne des § 75 KJHG zu erlangen und damit die Voraussetzungen für die bereits erwähnten Zuschüsse der örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) zu erfüllen. Die Zuschüsse können bis zu 96 % der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) betragen, im Gegenzug werden die Elternbeiträge nach den gesetzlichen Regeln festgelegt und direkt vom Jugendamt eingezogen. Damit werden die Träger weitgehend unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Eltern.

Wir haben die Einrichtungen danach gefragt, welche Zuschüsse sie erhalten und wie sie ihre Elternbeiträge erheben. Die Fragen konnten allerdings nicht von allen Einrichtungen beantwortet werden, auch gab es in einzelnen Fällen Widersprüche, da geantwortet wurde, die Elternbeiträge würden nach GTK abgerechnet, Zuschüsse der örtlichen Träger der Jugendhilfe würden jedoch nicht bezogen. Soweit diese Widersprüche nicht durch telefonische Nachfragen geklärt werden konnten, sind wir davon ausgegangen, dass es sich nicht um eine "anerkannte" Einrichtung handelt.

Insgesamt werden knapp zwei Drittel der Plätze im Rahmen des GTK betrieben und entsprechend bezuschusst (Tabelle 20 und Diagramm 20). Dazu gehören neben den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen (die wir in unserer Tabelle nicht extra ausgewiesen haben, da diese Träger "originäre" Träger nach dem KJHG sind), vor allem die (größeren) Einrichtungen der Studentenwerke.

Diagramm 19: Träger der kontinuierlichen Betreuungseinrichtungen

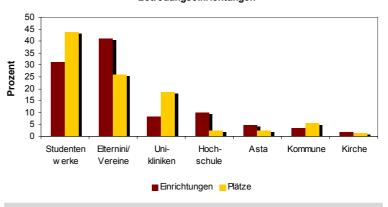


Diagram 20: Betreuungsangebot anerkannter Träger

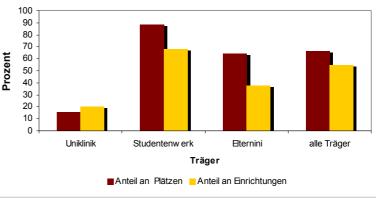
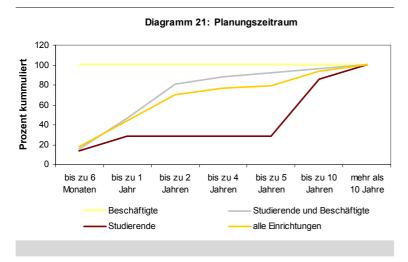


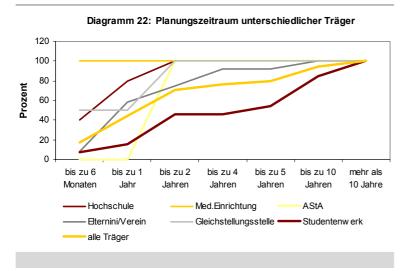
Tabelle 20 Betreuungsangebot anerkannter Träger (% der Plätze)											
Einrichtungen für Kinder von alle											
Beschäft.	Besch. u.Stud.	Studier.	Einricht.	Einricht.							
	95,2	81,5	88,2	68,4							
	67,9	0,0	64,5	37,9							
15,6			15,6	20,0							
15,6	80,0	75,6	66,4	54,9							
	Eir Beschäft. 15,6	Einrichtungen für Kir Beschäft. Besch. u.Stud. 95,2 67,9 15,6	Einrichtungen für Kinder von Beschäft. Besch. u.Stud. Studier. 95,2 81,5 67,9 0,0	Einrichtungen für Kinder von Beschäft. Besch. u.Stud. Studier. Einricht. 95,2 81,5 88,2 67,9 0,0 64,5 15,6 15,6							

Zuschüsse für anerkannte Kinderbetreuungseinrichtungen

Gem. § 13 Abs. 2 GTK gewährt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von mindestens 75 % der Bau- und Einrichtungskosten (Investitionskosten). Zu den Bau- und Einrichtungskosten zählen die angemessenen Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ersatzbau, Ausbau und Erweiterungsbau, die Erstausstattung und Einrichtung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Betriebskosten der Einrichtung (Personal- und Sachkosten) werden gem. § 18 Abs. 1 GTK durch Eigenleistung des Trägers und Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Wenn bereits Zuschüsse zu den Investitionskosten bewilligt wurden, erwächst dem Träger daraus ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Betriebskosten. Sofem keine Investitionskostenzuschüsse gezahlt wurden, kann der Träger nach der Ausnahmegenehmigung des § 18 Abs. 6 GTK Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten bewilligt bekommen, wenn die Einrichtung als bedarfsentsprechend anerkannt ist und Landesmittel zur Verfügung stehen. Der Anteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe variiert je nach Voraussetzung zwischen 79 % und 96 % der Gesamt-Betriebskosten. Maßgeblich für die Höhe des gewährten Prozentsatzes ist u. a. die Finanzstärke des Trägers.





Letztere sind offenbar in dem Bemühen um Anerkennung am erfolgreichsten, denn 88 % der von den Studentenwerken angeboten Betreuungsplätze sind in anerkannten Tageseinrichtungen. Schwierig ist offenbar vor allem das Anerkennungsverfahren bei kleineren Einrichtungen, denn trotz der 88 %igen Anerkennungsguote bei den Plätzen sind nur 68 % der von den Studentenwerken betriebenen Einrichtungen anerkannt. Ähnlich ist die Diskrepanz bei den Elterninitiativen, die 64 % anerkannte Plätze, aber nur knapp 38 % anerkannte Einrichtungen haben. Für Träger kleiner Einrichtungen ist es offenbar fast unmöglich, eine Anerkennung zu erreichen. Wohl auch deshalb muss in diesen Einrichtungen in ganz erheblichem Umfang von den Eltern mitgearbeitet werden. Keine Informationen liegen uns allerdings darüber vor, inwieweit die geringe Anerkennungsquote unter den Trägern kleiner Einrichtungen im einen oder anderen Fall auch mit dem Bestreben zusammenhängt, die Autonomie der Einrichtung zu wahren – eine Position, die allerdings eher vergangenen Zeiten anzugehören scheint. In großem Maße wird dies wohl nicht zutreffen.

3.7 Von der Idee zur Realisierung: Hürdenreicher Weg bei der Gründung einer Kinderbetreuungseinrichtung

3.7.1 Die Planungsdauer

Der Weg von der Initiative bis zur Realisierung einer Kinderbetreuungseinrichtung ist nicht selten lang und steinig. Darauf deuten zumindest die Antworten der 34 Einrichtungen hin, die die Frage nach dem Zeitraum zwischen dem Start der Initiative zur Einrichtung des jeweiligen Betreuungsangebots bis zu ihrer Realisierung beantwortet haben. Nur sechs Einrichtungen (18 %) schafften dies innerhalb eines halben Jahres, ein weiteres Viertel brauchte bis zu einem Jahr. In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) dauerte die Realisierung mehr als ein Jahr, bei einem Viertel sogar länger als vier Jahre, bei 5 % sogar länger als 10 Jahre (siehe Diagramm 21).

Differenziert man die Planungsdauer nach InitiatorInnen und BetreiberInnen (siehe Diagramm 22), so lässt sich grosso modo sagen: Wenn es schnell gehen soll, so gründen Studierende am besten eine Elterninitiative oder einen Verein und realisieren ihr Projekt eigenständig. Projekte von oder mit den Studenten-

werken dauerten zumindest bisher im Durchschnitt sehr lange, mehr als die Hälfte der Projekte konnte erst nach einer fünf- bis mehr als zehnjährigen Planungsphase realisiert werden. Dagegen waren alle Projekte, bei denen Beschäftigte und/oder Hochschulinstitutionen (Hochschule, Gleichstellungsbeauftragte, AStA) die Initiative ergriffen oder die Trägerschaft übernahmen, spätestens nach zwei Jahren realisiert - wobei wir allerdings nicht die Fälle erfassen konnten, bei denen die Initiativen als gescheitert aufgegeben wurden. Möglicherweise zeugt ja die teilweise sehr lange Verfahrensdauer bei einem Teil der Studentenwerksprojekte nur von einem besonders "langen Atem", der bei anderen Akteurlnnen, vor allem den unmittelbar Betroffenen, aus nachvollziehbaren Gründen nicht vorhanden ist. Es ist ja eines der wichtigen Merkmale der Betreuungsarbeit (und anderer überwiegend von Frauen geleisteten, gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit) dass sie keinerlei Aufschub duldet. Wer Kind und Wissenschaft in Einklang bringen will bzw. muss und dazu keine ausreichende öffentliche Infrastruktur vorfindet, hat vielfach nicht die Zeit und Kraft, neben der Lösung des individuellen Vereinbarkeitsproblems auch noch mit viel Geduld und der Verarbeitung vieler frustrierender Erfahrungen diese Infrastruktur für nachfolgende Generationen zu schaffen. Die kurze Planungsdauer der erfolgreichen Elterninitiativen und Vereine sollte deshalb nicht (nur) als Erfolgsstory interpretiert werden, denn die Geschichte der gescheiterten Initiativen ist noch nicht geschrieben.

3.7.2 Die Räume

Eine schwer zu nehmende Hürde auf dem Weg zur Realisierung einer Kinderbetreuungseinrichtung stellt offenbar die Beschaffung geeigneter Räume dar. 13 Einrichtungen gaben dies als besondere Schwierigkeit bei der Realisierung ihres Projektes an. Zum Teil konnten lange keine Räume an der Hochschule gefunden werden, teilweise waren oder sind die angebotenen Räume zu klein oder nicht sicher genug. In ihrer Not besetzten Studentinnen Räume der Hochschule, dort wird die Elterninitiative seither geduldet. In einem anderen Fall besteht seit zehn Jahren kein regulärer Mietvertrag mit der Hochschule. Auch müssen Provisorien in Kauf genommen werden (zwei Jahre Betreuung in einem Umkleideraum eines Sportvereins). Vielfach beklagt

wird hier die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Hochschulen. So berichtet eine Einrichtung, dass aufgrund der schwankenden Belegungszahlen die Hochschule aus Kostengründen keine Veranlassung sieht, einen angemessenen Raum zur Verfügung zu stellen.

Dabei gehört diese Einrichtung noch zu dem glücklicheren Viertel der Einrichtungen, das überhaupt einen Raum von der Hochschule zur Verfügung gestellt bekommen hat (siehe Tabelle 21). Mehr als drei Viertel der Einrichtungen haben das nicht geschafft, sondern mussten Räume innerhalb oder noch häufiger außerhalb der Hochschule anmieten oder in einigen Fällen erwerben. Zweifellos zu den positiven Beispielen gehört eine Einrichtung aus Siegen, der das Land NRW kostenfrei ein Grundstück übertragen hat. Auch das sind denkbare Unterstützungen.

3.7.3 Finanzierung

Wie bereits ausgeführt, hängt die finanzielle Situation der Einrichtungen entschieden von der Frage ab, ob es sich um die Einrichtung eines anerkannten Trägers handelt, da in diesem Fall Investitions- und Betriebskostenzuschüsse in erheblicher Höhe bezahlt werden. Die Zuschüsse sind so bemessen, dass auch bei der Betreuung von Kindern, deren Eltern nur geringe Beiträge bezahlen können, die Einrichtung kostendeckend arbeiten kann. Konsequenterweise ist bei anerkannten Einrichtungen neben den Zuschüssen auch die Höhe der Elternbeiträge gesetzlich festgelegt (siehe Kap. 3.7.4).

Wie bereits in Kap. 3.6.6 dargestellt, erhalten 56 % der Einrichtungen mit 66 % der Plätze Betriebskostenzuschüsse entsprechend den Regelungen des GTK. Im Prinzip sollte die finanzielle Situation dieser Einrichtungen gesichert sein, dennoch klagen einige dieser Einrichtungen über Finanzprobleme wegen "ständiger Kürzungen" der Zuschüsse und Ähnlichem.

Vor gravierende Finanzproblem sehen sich aber vor allem die Einrichtungen gestellt, die nicht von den Zuschüssen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe profitieren können, weil sie nicht als Betreuungseinrichtung nach dem GTK "anerkannt" sind, z. B. weil der Träger kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist. In vielen dieser Einrichtungen besteht offenbar eine ständige, zumindest latente Finanznot, da die notwendi-

Tabelle 21 Räume der Einrichtungen – Lage und Rechtsform (Prozent der Einrichtungen)

	Einrichtu	Einrichtungen für Kinder von				
	Beschäftigten	Besch. + Stud.	Studierenden	Einrichtungen		
Lage auf dem		·		_		
Hochschulgelände außerhalb des	80,0	51,6	46,2	53,1		
Hochschulgeländes	20,0	48,	53,8	46,9		
Rechtsform						
Miete		46,7	41,7	41,3		
Eigentum	75	13,3	33,3	23,9		
überlassen von						
- Hochschule		36,7	8,3	26,1		
- Stadt		3,3	8,3	4,3		
- Land	25			2,2		
- Kirche			8,3	2,2		

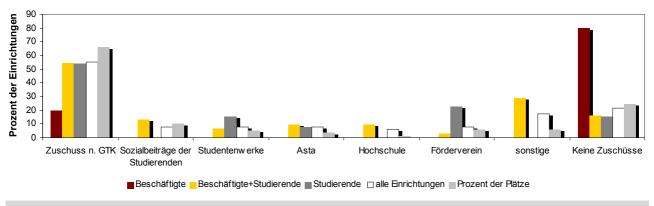
Tabelle 22 Zuschüsse und Geldgeber für Einrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung (% der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)

	Eir	nrichtungen für Kii	alle	% der	
Art des Zuschusses /Geldgeber	Beschäft.	Besch. u.Stud.	Studier.	Einricht.	Plätze
Zuschuss n. GTK	20,0	54,8	53,8	54,9	66,4
Sozialbeiträge					
der Studierenden	0,0	12,9	0,0	7,8	10,4
Studentenwerke	0,0	6,5	15,4	7,8	5,5
Asta	0,0	9,7	7,7	7,8	3,6
Hochschulen	0,0	9,7	0,0	5,9	1,4
Fördervereine	0,0	3,2	23,1	7,8	6,1
sonstige	0,0	29,0	0,0	17,6	6,0
Keine Zuschüsse	80,0	16,1	15,4	21,6	24,7

gen Mittel immer nur kurzfristig beschafft werden können. Von immer wieder neu geforderten Nachweisen des Bedarfs ist da die Rede oder von der Abhängigkeit von Beschlüssen studentischer Gremien über die Verwendung des Sozialbeitrags der Studierenden, der in einigen Hochschulen zu einem kleinen Teil als Zuschuss für studentische Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet wird. Dass das Fehlen von langfristig gesicherten Finanzmitteln bzw. Zuschüssen die Kontinuität des Betreuungsangebots nachhaltig gefährden kann, zeigt das Beispiel einer Einrichtung, die ein Semester lang keine Betreuung anbieten konnte, da die Gelder nicht aufgebracht werden konnten (F 30). Insbesondere manche Hochschule scheint sich in der Anerkennung der Notwendigkeit der Einrichtungen und ihrer Bezuschussung schwer zu tun, wie die folgende Klage einer Einrichtung zeigt: "Man bekommt viele Steine in den Weg gelegt, dies erfahren wir zurzeit besonders in der Kooperation mit der Hochschule, da wir unseren Verein jedes Semester neu rechtfertigen müssen."

Zu finden ist jedoch auch viel Kreativität bei der Beschaffung von Finanzmitteln. In Köln konnte eine Einrichtung die Staatsanwaltschaft dazu bringen, bei der Beantragung von Bußgeldern die Einrichtung zu bedenken (F30). Das Kölner Studentenwerk verfügt über einen Kinderfonds, außerdem werden Gelder vom ASTA zur Verfügung gestellt (F14). In einer Kurzzeitbetreuungseinrichtung in Dortmund trägt die Hochschule den Großteil der Kosten, die vorher kalkuliert und verhandelt werden (F10). Eine Einrichtung in Aachen finanziert ihre Personalkosten teilweise über

Diagramm 23: Zuschüsse und ZuschussgeberInnen für Einrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung (Prozent der Einrichtungen, Mehrfachnennungen)



Programme des Arbeitsamts, was aber einen regelmäßigen Personalwechsel im 2-3-jährigen Rhythmus zur Folge hat (F28). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Fördervereinen, die die Kosten der Einrichtungen mit tragen. An einigen Hochschulen wird ein kleiner Teil der Sozialbeiträge der Studierenden für Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Trotz der Vielfalt unterschiedlicher Finanzquellen erhält jede fünfte Einrichtung und sogar jeder vierte Platz keinerlei Zuschüsse (siehe Tabelle 22 und Diagramm 23). Der hohe Anteil der ausschließlich aus Zahlungen der Eltern und Eigenmittel der Träger finanzierten Betreuungsplätze ist auf die vier großen Einrichtungen an den Kliniken zurückzuführen, die nach eigenen Aussagen weder Zuschüsse nach GTK noch andere Zuschüsse erhalten. Lassen wir diese Einrichtungen außer Betracht, so reduziert sich der Anteil der nicht geförderten Einrichtungen auf 15 % und der der nicht geförderten Plätze sogar auf 8 %.

Der Vergleich der Anteile der durch die jeweiligen Geldgeber geförderten Einrichtungen mit deren Anteil an den Plätzen deutet auf eine Struktur, die sich auch bei einer Analyse auf der Einzelfallebene bestätigt: Alle großen Einrichtungen (mit Ausnahme der Einrichtungen an den Kliniken) werden im Rahmen des GTK gefördert, die sonstigen Zuschüsse (mit Ausnahme der Zuschüsse aus den Soziabeiträgen der Studierenden) fließen eher an kleinere Einrichtungen. Offenbar dienen diese Zuschüsse teilweise auch dazu, die durch die Zuschüsse der Jugendämter nicht gedeckte Lücke zu schließen, denn 35 % der anerkannten Einrichtungen erhalten neben den Zuschüssen nach GTK weitere Zuschüsse aus anderen Quellen.

3.7.4 Elternbeiträge

Ob eine Einrichtung bezuschusst wird oder nicht – einen erheblichen Teil der Kosten tragen in jedem Fall die Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen lassen. Bei den nach GTK geförderten Einrichtungen ist der Elternbeitrag landeseinheitlich festgelegt und wird vom zuständigen Jugendamt eingezogen (siehe Kasten). Die öffentliche Hand holt sich also einen Teil der Zuschüsse, die sie den Einrichtungen gewährt, bei den Eltern wieder, wobei der Netto-Zuschussbedarf wegen der einkommensabhängigen Festlegung der Elternbeiträge umso höher ist, je geringer die Zahlungsfähigkeit der Eltern (und auch des Trä-

Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Die Elternbeiträge sind in Anlage zu § 17 Abs. 3 GTK landeseinheitlich festgelegt und richten sich zum einen nach den "bereinigten Brutto-Jahreseinkünften", zum anderen nach dem Alter der Kinder bzw. nach der in Anspruch genommenen Betreuungsform (siehe Tabelle 23). Eltern, deren bereinigte Brutto-Jahreseinkünfte einen Betrag von 12.271 € unterschreiten, sind demgemäß regelmäßig von der Beitragszahlung befreit.

Unabhängig davon kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn den Eltern die Zahlung finanziell nicht zugemutet werden kann. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt oder eines Bevollmächtigten gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 SGB X. Im Falle eines Erlass-Antrages führt die Kommune eine gesonderte Einkommensberechnung nach den Vorschriften der §§ 76 bis 79, 84, 85 BSHG durch. In diesem Verfahren werden finanzielle Belastungen einkommensmindernd berücksichtigt, die im Rahmen der herkömmlichen Einkommensbereinigung nach dem GTK keine Berücksichtigung finden (dürfen).

Eine weitere finanzielle Entlastung ergibt sich, wenn zwei oder mehr Kinder gleichzeitig eine Tageseinrichtung besuchen. In solchen Fällen wird nur der Elternbeitrag für ein Kind erhoben, und zwar grundsätzlich für das ältere, bei unterschiedlich hohen Beiträgen – die sich durch verschiedene Betreuungsformen ergeben können – der höhere Beitrag.

Verpflegungskosten werden zusätzlich direkt von der Einrichtungen erhoben.

Tabelle 23 Elternbeiträge nach GTK (ohne Verpflegungskosten)											
		Kii	ndergarten	Kinder	Hort						
		ohne Über-M	/littag mit Über-N	Mittag unter 3 Jahr	e 6-14 Jahre						
Bis	12.271	0	0	0	0						
Bis	24.542	26,80	42,65	68,00	26,08						
Bis	36.813	44,48	70,56	141,12	57,78						
Bis	49.084	73,11	115,04	208,61	83,85						
Bis	61.355	115,04	177,93	276,61	115,04						
Über	61.355	151,34	235,19	312,91	151,34						

Die Angaben wurden der Anlage zu § 17 GTK vom 29. Oktober 1991 - GV. NW. S. 380, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1998 - GV. NW. S. 704, entnommen

gers, da der Prozentsatz der durch den Zuschuss erstatteten Betriebskosten mit der Finanzkraft des Trägers variiert). Kosten für Verpflegung und andere Verbrauchsgüter (z. B. Windeln) werden von den Einrichtungen direkt erhoben, sie kommen zu den Elternbeiträgen hinzu.

Bei den nicht anerkannten Einrichtungen (Einrichtungen nicht anerkannter Träger) werden die Elternbeiträge in aller Regel einkommensunabhängig festgelegt, eine Ausnahme bilden hier nur die Einrichtungen an den Universitätskliniken, von denen drei angaben, die Elternbeiträge in Anlehnung an das GTK zu erheben.

Die von den nicht geförderten Einrichtungen erhobenen Beiträge weisen eine sehr große Spanne auf. Der niedrigste uns genannte Beitrag liegt bei 16 € im Monat, der höchste bei 200 €, der Durchschnittsbeitrag beträgt 66 €. In einigen Fällen werden die Eltern jedoch durch das Jugendamt (Jugendhilfe) oder aus studentischen oder hochschuleigenen Fonds für Studierende in Notfällen unterstützt¹³.

Das Verpflegungsgeld, das von allen Einrichtungen, in denen Mahlzeiten gestellt werden, zu zahlen ist, beträgt je nach Umfang der Leistungen zwischen 13 € und 70 € im Monat. Erhoben werden darüber hinaus von einigen Einrichtungen Vereinsbeiträge (bis zu 100 € im Jahr), Aufnahmegebühren (ebenfalls bis 100 €), "Trägerbeiträge", Versicherungsbeiträge, Spielzeuggeld und Beiträge für eine Musiklehrerin.

3.7.5 Weitere Hürden auf dem Weg zur Realisierung – aber auch Beispiele der Unterstützung

Insbesondere bei schon lange bestehenden Einrichtungen konnte die Frage nach den Gründungsproblem nicht mehr beantwortet werden, da die InitiatorInnen bei diesen Einrichtungen meist nicht mehr am Projekt beteiligt sind. Umso gravierender ist die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Einrichtungen von mangelnder Bereitschaft und Unverständnis der Hochschulleitungen berichtete: "Es war schwierig, das Rektorat zu überzeugen, da erst mal der Bezug zur Wissenschaft fehlte". Hier zeigt sich sehr deutlich, wie sehr die bereits im ersten Kapitel kritisierte Vorstellung einer entpersonalisierten Wissenschaft, die von den sozialen Verhältnissen entkoppelt ist, immer noch in den Köpfen der Verantwortlichen verankert ist. Diese zu überwinden bedarf, das machen die Berichte der Einrichtungen deutlich, eines zähen Kampfes. Wie oft dieser verloren geht, können wir, wie bereits erwähnt, auf Grund der Anlage unserer Studie, die nur erfolgreiche Projekte enthält, nicht ermitteln. Mehr Verständnis fanden und finden die InitiatorInnen offenbar bei städtischen Ämtern. insbesondere den städtischen Jugendämtern. zu denen vielfach, wie explizit betont wird, ein gutes Verhältnis besteht und die in unterschiedlicher Weise unterstützend wirken. Die Angebote reichen von organisatorischer Beratung bis zur kostenlosen Supervision. Unterstützend wirkten auch bereits bestehende Elterninitiativen sowie vereinzelt Kirchengemeinden, z. B. durch Fachberatung.

Als weitere Schwierigkeiten bei der Realisierung der Einrichtungen wurden Probleme mit den Haftpflichtregelungen und dem Versicherungsschutz, Verzögerungen bei der Erteilung der Genehmigung zur Betriebsaufnahme durch das Landesjugendamt, beim Ausbau der Räume sowie beim Aufbau einer Organisationsstruktur genannt.

13 Dies wird an manchen Hochschulen unabhängig davon praktiziert, in welcher Einrichtung das Kind betreut wird.

4.1 Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen Hochschulen ist unverzichtbar

Die Untersuchung hat auf vielfältige Weise den Bedarf an einem hochschulnahen Kinderbetreuungsangebot belegt. In diesem Punkt sind sich die befragten Wissenschaftlerinnen, die Gleichstellungsexpertinnen, aber auch die Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der bereits vorhandenen Einrichtungen sehr einig. Ohne ein hochschulbezogenes oder hochschulnahes Angebot wird es nicht gelingen, Frauen den Weg in eine wissenschaftliche Karriere zu ebnen, unabhängig davon, welche persönlichen Lebensentscheidungen sie treffen - und sie damit ihren männlichen Kollegen gleich zu stellen, für die Vaterschaft immer noch weit weniger Auswirkungen auf ihre berufliche und wissenschaftliche Karriere hat. Nicht nur die Wissenschaftlerinnen und Gleichstellungsbeauftragten, sondern auch die vorhandenen Einrichtungen schildern aus eigener Anschauung deutlich die Konflikte, die zwischen den Anforderungen aus der Betreuung eines Kindes und denen einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule erwachsen können. Die Feststellung einer Mitarbeiterin einer Einrichtung "Es dauert lange, einen Abschluss zu bekommen" (F 12) beschreibt nur eine der gravierenden Folgen. Das bisher vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen kann diesen Bedarf in keiner Weise decken. Dafür ist eine ganze Reihe von Gründen maßgeblich:

- 1 Das Angebot ist quantitativ absolut unzureichend. Dies belegen die extrem langen Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz, aber auch das eklatante Missverhältnis zwischen der (geschätzten) Zahl der an den nordrhein-westfälischen Hochschulen arbeitenden oder studierenden Mütter und Väter mit betreuungsbedürftigen Kindern und den bisher vorhandenen Betreuungsplätzen sowie die zahlreichen Erfahrungsberichte der Wissenschaftlerinnen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Einrichtungen. Wenn auf 100 Mütter und Väter mit betreuungsbedürftigen Kindern gerade mal drei Betreuungsplätze kommen, dann ist zumindest für jeden, der nicht offen oder insgeheim der These anhängt, die öffentliche Kinderbetreuung sei höchstens die zweitbeste Lösung (nach der häuslichen durch die Mutter), offensichtlich, dass hier ein akuter Erweiterungsbedarf besteht.
- 2 Besonders eklatant ist der Mangel an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Das gilt aus drei Gründen: Zum einen ist das kommunale, wohnortbezogene Angebot für diese Altersgruppe zahlenmäßig immer noch viel zu gering. Eine spürbare Verbesserung der Lage ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten¹. Zum Zweiten ist gerade bei dieser Altersgruppe ein arbeitsplatznahes Angebot besonders dringend. Hierin sind sich die befragten Mütter, die Gleichstellungsbeauftragten und auch die Einrichtungen sehr einig. Zum Dritten muss es einer Politik, die die Beteiligung von Frauen an der Wissenschaft erhöhen will, darum gehen, Frauen zu ermöglichen, den langen Qualifikationsprozess auf dem Weg zur Professur oder in andere verantwortliche Positionen im Wissenschaftssystem ohne lange Unterbrechungen zu gestalten. Das geht nicht ohne die Schaffung qualifizierter Betreuungsangebote auch für Kinder unter drei Jahren.
- 3 Das an den nordrhein-westfälischen Hochschulen bestehende, insgesamt zu knappe Betreuungsangebot ist für WissenschaftlerInnen kaum zugänglich und zudem wenig geeignet. Das belegen die Berichte der befragten Wissenschaftlerinnen, das zeigen auch sehr eindeutig unsere Erhebungen bei den Einrichtungen. Wenn auf den insgesamt 2.162 ermittelten Betreuungsplätzen (ohne Ferienbetreuung) nur 184 Kinder von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen betreut werden, darunter gerade einmal 39 Unter-Dreijährige, dann ist das angesichts einer geschätzten Zahl von knapp 10.000 an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigten WissenschaftlerInnen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter zu vernachlässigen. Auch wenn wir die von Kindern von WissenschaftlerInnen belegten

1 Zwar wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit ein Gesetzentwurf zur Einführung eines flächendeckenden Kinderbetreuungsangebots für unter Dreijährige vorbereitet. einen aesetzlichen Anspruch wie bei der Kindergartenbetreuung wird es aber nicht geben. Auch ist vehementer Widerstand der Kommunen schon angekündigt (Gaserow 2004)

Betreuungsplätze nur auf die geschätzte Zahl der wissenschaftlich beschäftigten Mütter beziehen, steht nur jeder Zehnten ein Betreuungsplatz für ein unter dreijähriges Kind zur Verfügung. Wobei bei dieser Schätzung angenommen wurde, dass der Anteil der Mütter mit einem (jüngsten) Kind unter drei Jahren unter den Beschäftigten dem westdeutschen Durchschnitt bei allen Erwerbstätigen entspricht, dass also nur 25 % aller Mütter mit einem unter dreijährigen Kind erwerbstätig sind und die überwiegende Mehrheit der Mütter ihre Erwerbstätigkeit durch die Inanspruchnahme des "Elternurlaubs" für mehrere Jahre unterbricht. Wer Frauen ermöglichen will, von dieser Praxis abzuweichen, muss sich im klaren darüber sein, dass der Bedarf an hochschulnahen Betreuungsplätzen noch weit größer sein wird als auf der Grundlage unserer Schätzungen der Mütter (und Väter) an nordrhein-westfälischen Hochschulen anzunehmen ist.

- 4 Für Wissenschaftlerinnen außerhalb der Universitätskliniken ist der Mangel noch weit gravierender, denn mehr als zwei Drittel aller von Kindern wissenschaftlich Beschäftigter genutzten Betreuungsplätze entfallen auf die fünf Betriebskindertagesstätten der Unikliniken. Außerhalb der Kliniken stehen allen wissenschaftlich Beschäftigten an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen nur etwa 60 hochschulnahe Betreuungsplätze für Kinder aller Alterstufen zur Verfügung (ohne Ferienbetreuung). Die Errechnung der Wahrscheinlichkeit, mit der Wissenschaftlerinnen unter diesen Umständen einen Betreuungsplatz der passenden Alterstufe in Arbeitsplatznähe finden, ist vielleicht als mathematische Aufgabe interessant lebenspraktisch kann sie nur als irrelevant bezeichnet werden.
- 5 Die mangelnde Zugänglichkeit des knappen Angebots für Wissenschaftlerinnen liegt nicht zuletzt an der Initiierung des Angebots und seiner Trägerschaft. Dass es überhaupt Kinderbetreuungseinrichtungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen gibt, ist ganz überwiegend auf die Initiative von Studierenden zurückzuführen. Entsprechend sind die Elterninitiativen und Vereine sowie die Studentenwerke die wichtigsten Träger. Zwar nehmen viele der von diesen Trägern geführten Einrichtungen auch Kinder von Beschäftigten auf, doch werden Kinder von Studierenden bei zu knappem Angebot in der Regel bevorzugt. Kinder von Wissenschaftlerinnen haben dagegen nur in einer Einrichtung an einer Universitätsklinik erste Priorität bei der Vergabe von Betreuungsplätzen. Daraus folgt: Angesichts der Bedeutung eines hochschulnahen Kinderbetreuungsangebots für Wissenschaftlerinnen kann dieses Problem nicht länger im Rahmen des (zweifellos quantitativ ebenfalls unzulänglichen) Betreuungsangebots aus dem studentischen Milieu gelöst werden. Damit soll keine Trennung der Einrichtungen nach Statusgruppen vorgeschlagen werden. Vielmehr geht es darum zu erkennen, dass die Schaffung eines adäquaten Kinderbetreuungsangebots für die wissenschaftlich Beschäftigten (und selbstverständlich auch die zahlenmäßig noch größere Gruppe der nichtwissenschaftlich Beschäftigten) eigenständige Strukturen erfordert, an denen studierende Mütter und Väter durchaus partizipieren können sollten. Die Sicherstellung eines hochschulnahen Kinderbetreuungsangebots kann nicht allein Aufgabe der Studierenden und der Studentenwerke sein.
- 6 Das Angebot ist auch in seiner Struktur zumindest teilweise für wissenschaftlich Beschäftigte nicht geeignet. Das gilt für die Kurzzeitbetreuungen, die ein zwar auch für Wissenschaftlerinnen nützliches, aber nicht ausreichende Angebot bieten, das denen hilft, die das Betreuungsproblem im Prinzip gelöst haben, aber für besondere Fälle eine weitere Unterstützung brauchen. Als grundständiges Angebot können diese Plätze jedoch zumindest aus der Sicht der Wissenschaftlerinnen nicht angesehen werden. Für Vollzeitbeschäftigte problematisch sind zweifellos auch die Betreuungsplätze, bei denen in erheblichem Umfang von den Eltern mitgearbeitet werden muss. Regelmäßige Betreuungsdienste dagegen lassen sich mit einer wissenschaftlichen Vollzeitstelle kaum vereinbaren. Allerdings ist die Zahl der Betreuungsplätze mit sehr umfangreichen Verpflichtungen zu Eigenleistungen vergleichsweise gering.
- 7 Nicht wirklich gelöst ist auch das Problem der Öffnungs-, Bring-, Hol- und Betreuungszeiten. Der Ruf nach mehr Flexibilität von Seiten der Nutzerinnen ist unüberhörbar und auch durch die "Arbeitskultur" an den Hochschulen gut begründbar. Von den Zeitvorgaben und -strukturen dieser Arbeitskultur allzu sehr abzuweichen, ist einer wissenschaftlichen Karriere zumindest derzeit nach aller Erfahrung nicht gerade zuträglich vor allem nicht für Frauen, die, wenn sie

wegen ihrer Betreuungspflichten Abendtermine nicht wahrnehmen oder Gremiensitzungen verlassen, allzu leicht das Vorurteil bestätigen, Frauen seien wegen ihrer besonderen gesellschaftlichen Verpflichtungen als vollwertige Wissenschaftlerinnen und Kolleginnen doch nicht ganz so geeignet. Tun Männer solches (ausnahmsweise), können sie wenigstens bei einigen Kollegen den Bonus des fortschrittlichen Vaters in Anspruch nehmen – falls es nicht allzu oft passiert.

Andererseits sind der Flexibilisierung der Betreuung aus Sicht der Einrichtungen Grenzen gesetzt. Flexibilität für die Mutter (und den Vater) - feste Strukturen für das Kind. Das sind, auf eine plakative Formel gebracht, die beiden Pole, innerhalb derer sich die Diskussion bewegt. Dass es auf beiden Seiten Spielräume gibt, dass einerseits die "Kultur" der langen Sitzungen manchmal nichts anderes ist als die Folge einer Diskussions-Unkultur, und dass andererseits die Forderung nach festen Zeiten manchmal auch eine, wie es eine Einrichtungsleiterin formulierte, Ausrede zur Aufrechterhaltung überkommener (und arbeitssparender) Strukturen sein kann, sollte bei der Suche nach Lösungen nicht vergessen werden. Bewegen müssen sich hier zweifellos beide Seiten: Die Hochschulen und das Wissenschaftssystem, die sich von dem Bild des allen persönlichen Verpflichtungen entrückten Wissenschaftlers befreien und akzeptieren müssen, dass es ein Leben vor, nach und neben der Hochschule gibt - und die Einrichtungen, die sicherlich nicht alle das Maximum der mit dem Kindeswohl vereinbaren Flexibilität ausgelotet haben. Zumindest im Ansatz ein Gegenbeispiel bieten hier die Betriebskindertagesstätten, bei denen der Schichtdienst der Eltern den Anwesenheitsrhythmus der Kinder zwangsläufig prägt und die vor diesem Hintergrund offenbar Konzepte einer (teil-)flexiblen Betreuung entwickelt haben. Vor allem aber scheint es notwendig, diese Diskussion ohne gegenseitige Schuldzuschreibungen mit gegenseitigem Verständnis für die divergierenden Interessen zu führen, um hier für beide Seiten gedeihliche Lösungen zu finden.

4.2 Die Schaffung eines adäquaten Kinderbetreuungsangebots kann nicht nur Aufgabe der Gleichstellungsstellen sein

Eines der ersten Ergebnisse unserer Recherche der Kinderbetreuungsangebote an den nordrhein-westfälischen Hochschulen war die Tatsache, dass niemand an der Hochschule so recht zuständig ist. Wo wir auch nachfragten, welche Wege wir auch einschlugen, wir landeten letztlich immer wieder bei den Gleichstellungsbeauftragten.

Die faktische Bedeutung der Gleichstellungsstellen und ihrer Dachorganisation, der LaKoF für die Schaffung eines hochschulnahen Kinderbetreuungsangebots an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist unbestreit- und unübersehbar und auch im Selbstverständnis der Gleichstellungsbeauftragten fest verankert. Sie sind es, die Bedarfserhebungen initiieren (beispielhaft Pilgrim 2002 und Mohn/Döblitz 1998), sie sind es, die immer wieder auf die Notwendigkeit eines Ausbaus des Angebots hinweisen und Einrichtungen (mit-)initiieren. Und sie sind es schließlich, bei denen Wissenschaftlerinnen anfragen, wenn sie eine hochschulnahe Kinderbetreuungsmöglichkeit suchen: "...es existiert also durchaus Bedarf, das Betreuungsangebot auszuweiten, insbesondere mehr Plätze zur Verfügung zu stellen. Dies bestätigt sich auch in vielen Anfragen bei mir als Gleichstellungsbeauftragter." (O18) meinte eine der befragten Wissenschaftlerinnen des Netzwerks Frauenforschung NRW, derzeit zugleich Gleichstellungsbeauftragte ihrer Hochschule.

Die Notwendigkeit von Kinderbetreuung wird von Frauen – so die These der von uns befragten Gleichstellungsexpertinnen – anders wahrgenommen als von Männern, selbst wenn diese Väter sind. So meinte eine Gleichstellungsbeauftragte: "Ich glaube nicht, dass die Männer das so sehen, weil sie eben mit dieser Sache nicht so konfrontiert werden. Wenn sie im Beruf stehen, wenn sie auch Väter sind, haben sie nicht die Probleme zu lösen, die die Frauen zu lösen haben" (I2). Oder, wie es die Frauen- und Familienforscherin Maria Rerrich ausdrückt: "Männer haben Familie, Frauen leben Familie" (1990: 167). Daher ist auch der zitierten Gleichstellungsbeauftragten die parteiliche Arbeit an dieser Thematik ein wesentlicher Aspekt der Gleichstellungspolitik; "Wenn man erkennt, da ist Handlungsbedarf und ich sehe nicht, dass es von jemand anders angegangen wird, dann möchte ich das initiieren." (I2)

Auch wenn zweifellos die meisten Gleichstellungsbeauftragten so handeln, heißt das nicht, dass diese faktische Alleinzuständigkeit positiv gesehen wird: "In Bezug auf die Berücksichtigung von life-work-balance (...) gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Verantwortung hierfür bei beiden Geschlechtern liegt, obwohl das Problem fehlender Betreuungsmöglichkeiten auf Grund gesellschaftlicher Zuschreibungen immer noch verstärkt Frauen betrifft. Zielgruppen der Maßnahmen in diesem Bereich sind also Frauen und Männer" schreiben die Gleichstellungsbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum und ihre Co-Autorin (Kaus/Tillmann 2003: 123). Eine andere Gleichstellungsbeauftragte meinte im Interview: "Also grundsätzlich, und das sagt ja schon das Kindergartengesetz, dass es einen öffentlichen Auftrag gibt, sowohl zu Bildung als auch Betreuung als auch Förderung (...) und das ist ein Auftrag der öffentlichen Hand" (I1). Diese prinzipielle Position einschränkend fährt sie jedoch fort: "Also wenn ich sage, das ist eine öffentliche Aufgabe, heißt das ja nicht, dass ich mich nicht damit beschäftige. Nur, es ist nicht mein Job da einen Kindergarten einzurichten und es ist auch nicht mein Job die Finanzierung zu beantragen, dafür gibt es ja nun eben verschiedene Stellen, deren Job das ist." (I1).

Dass diese Stellen bisher nicht sehr engagiert arbeiten, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass die zitierte Gleichstellungsbeauftragte nach eigenen Angaben fast fünfzehn Jahre für ein inzwischen eingerichtetes Betreuungsangebot an ihrer Hochschule gekämpft hat bzw. kämpfen musste, weil viele Hürden aus dem Weg zu räumen waren.

Welcher Art diese Hürden u. a. sind, beschreibt eine andere Gleichstellungsbeauftragte, die sich um die Einrichtung eines Betreuungsangebots an ihrer Hochschule bemüht. "Die Hochschulleitung sieht zurzeit jedoch juristische Probleme bei der Einführung eines Betreuungsangebotes. Es wird argumentiert, dass die rechtlichen Auflagen für ein solides Betreuungsangebot zu hoch seien (verletzungssichere Räume, Haftungsfragen etc.), so dass sich die Hochschule nicht in der Lage sieht, ein solches Angebot einzuführen" (O 18). Ob diese Position der Hochschulleitung nun bloße Unkenntnis oder Ausdruck von Unwillen ist, mag an dieser Stelle dahingestellt sein. Festzuhalten bleibt, dass sich auf der Ebene der Hochschulleitungen fast ausschließlich die Gleichstellungsstellen um die Kinderbetreuungsfrage gekümmert haben, mit manchem Erfolg, aber unendlich mühseligem Einsatz und gegen vielfachen Widerstand. Eine Hochschulleitung, die das inzwischen vielerorts verlautbarte Bekenntnis zur "Geschlechtergerechtigkeit" ernst nimmt, darf die Frage der hochschulnahen Kinderbetreuung nicht allein an die Gleichstellungsbeauftragten delegieren. Die sind zwar Expertinnen, aber gleichzeitig, gemessen an ihren vielfältigen Aufgaben, notorisch unterfinanziert. Dass die Schaffung eines adäquaten, die Vereinbarung von Kind und Wissenschaft tatsächlich ohne Einschränkungen ermöglichenden Kinderbetreuungsangebots an den Hochschulen nicht nebenbei, als eine Aufgabe unter sehr vielen, zu erledigen ist, sollte die vorstehende Analyse des bestehenden Angebots, seiner Potenziale und Begrenzungen, deutlich gemacht haben. Die Schaffung eines adäguaten Kinderbetreuungsangebots wird nur gelingen, wenn diese Aufgabe als eine Aufgabe der Hochschulleitung insgesamt und auch der Politik begriffen wird.

4.3 Notwendig ist eine konzertierte Aktion von Hochschulleitungen und Politik

Bei der Dachorganisation der Hochschulleitungen, der Hochschulrektorenkonferenz, ist das Thema inzwischen angekommen. In ihrem Beschluss zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule heißt es:

"Familienorientierung ist ein Profilelement der Hochschule, das im Hinblick auf die Positionierung im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs und junge Wissenschaftler von Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund sollte sich die einzelne Hochschule überlegen, ob sie die Familienorientierung in ihr Leitbild aufnimmt und/oder sich entsprechend dem Vorbild von Unternehmen, Verwaltungen und einigen Hochschulen um eine Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule bemüht, eine Defizitanalyse durchführt und ein Konzept einschlägiger Maßnahmen entwickelt" (Hochschulrektorenkonferenz 2003)

Vor Ort, bei den einzelnen Hochschulen, ist dieser Gedanke allerdings noch nicht überall verbreitet. So berichtet uns eine Gleichstellungsbeauftragte, dass ihr Vorschlag, ein Auditierungsverfahren als "familienfreundliche Hochschule" einzuleiten, "wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwands" von der Hochschulleitung abgelehnt wurde – eine frustrierende Erfah-

rung, die sie zu der Schlussfolgerung veranlasst, dass die Vereinbarkeitsproblematik "auf der Leitungsebene kein Thema" sei (I1).

Doch es gibt auch andere Beispiele. So ist an der Universität zu Köln die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Frauenförderplänen der Fakultäten sowie der gesamten Hochschule festgeschrieben und eine Bedarfserhebung bei den Beschäftigten durchgeführt worden. Von den über 200 InteressentInnen für einen Betreuungsplatz waren ca. drei Viertel Wissenschaftlerinnen. Die Umsetzung des inzwischen entwickelten Konzepts für eine Tagesstätte für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit scheiterte allerdings bisher an der Frage der Trägerschaft und an der Finanzierung. Kooperationspartner aus dem Kreis der freien Träger konnten bisher ebenso wenig gefunden werden wie eine haushaltstechnische Lösung für die zunächst geplante Verwendung von Geldern der Titelgruppe 94 zur Mitfinanzierung der Einrichtung².

Mit diesen Problemen steht die Universität zu Köln nicht alleine. Wie in Kapitel 3 ausführlich dargestellt, ist bisher weder für die Frage der Trägerschaft noch für das Finanzierungsproblem eine generelle, auf neue Einrichtungen problemlos übertragbare Lösung gefunden worden. Zweifellos gibt es gelungene Beispiele für Kooperationen mit anerkannten Trägern sowie für die weitgehende Finanzierung der Einrichtung aus kommunalen und Landesmitteln durch die Anerkennung des Trägers im Sinne des KJHG. Generell übertragbar scheinen diese Beispiele jedoch nicht, da sie offenbar nur unter günstigen örtlichen Voraussetzungen umsetzbar sind.

Soll die Schaffung eines adäquaten Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht lokalen Zufälligkeiten überlassen bleiben, sind politische Weichenstellungen notwendig:

Die erste – zentrale – Voraussetzung ist die politische Anerkennung der Notwendigkeit arbeitsplatznaher Kinderbetreuungsangebote an den nordrhein-westfälischen Hochschulen. Nur durch eine solche Anerkennung können die Hochschulen aus der im GTK angelegten Falle einer wohnortbezogenen Bedarfsermittlung und einer auf Kommunen, Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtsverbänden beschränkten Trägerschaft entkommen, in der arbeitsplatzbezogene Einrichtungen eigentlich nicht vorgesehen sind. Wenn die Wissenschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen zur Einsicht gelangt, dass zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen an Hochschule und Wissenschaft die Lösung des Vereinbarkeitsproblems einen Beitrag zu leisten in der Lage ist, dann kann es nicht (nur) den Hochschulen überlassen bleiben, das zu schaffen, was im politischen Konzept der öffentlichen Kinderbetreuung bisher eine im besten Fall periphere Rolle spielt, nämlich die arbeitsplatz- bzw. betriebsbezogene Kinderbetreuung.

Es ist sicherlich nicht allein Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, ein solches Angebot zu finanzieren - weder durch die Akzeptanz des Einsatzes von Mitteln der Titelgruppe 94 für diese Aufgabe noch durch speziell für diese Aufgabe umgewidmete Mittel. Die Hochschulen haben bereits jetzt erhebliche Kürzungen ihrer Etats für Forschung und Lehre hinzunehmen. Aufgabe des Wissenschaftsministeriums sollte es allerdings sein, im politischen Feld darauf hinzuwirken, dass betriebs- bzw. arbeitsplatzbezogene Einrichtungen zu Regeleinrichtungen im Sinne des GTK werden können. Ob Mütter (und Väter) ihre Kinder in wohnort- oder arbeitsplatzbezogenen Einrichtungen betreuen lassen, sollte ihrer Entscheidung überlassen bleiben. In diesem Sinne meinte eine der befragten Expertinnen: "Die Universität zu Köln würde es sehr begrüßen, wenn auf Landesebene die (gesetzlichen) Voraussetzungen geschaffen würden, um Kinderbetreuungseinrichtungen organisatorisch an Universitäten installieren zu können" (I4) und eine Gleichstellungsbeauftragte forderte "eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass zumindest Ausbildungsstätten, Hochschulen und Universitäten in der Pflicht stehen müssen, für Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen" (I3).

Für solche gesetzlichen Maßnahmen ist es allerdings notwendig, zunächst eine gesellschaftliche und politische Basis zu schaffen. Aufgabe des Wissenschaftsministeriums müsste es deshalb sein, im politischen Feld mit anderen darauf hinzuwirken, dass die außerhäusliche Betreuung auch von kleinen Kindern (ab vier Monaten) nicht länger als Notlösung, sondern als eine Kind und Eltern sehr zuträgliche Betreuungsform verstanden wird: "Erziehung wird ein Stück weit delegiert und durch pädagogische Anregungen intensiviert; die Wochenenden sind Familientage, in der Woche sind zufriedene Mütter offen für berufliche Anforderungen" (F 2), fasste dies

² Auch an anderen Hochschulen wurden vergleichbare Finanzierungsüberlegungen angestellt, die u. W. jedoch nicht umgesetzt werden konnten.

eine der befragten Einrichtungsleiterinnen zusammen. Erst die Anerkennung dieser Betreuungsleistung und auch die Anerkennung der Tatsache, dass Mütter, die ihre Kinder außerhäuslich betreuen lassen, um wissenschaftlichen Interessen nachzugehen, vermutlich weit weniger "Rabenmütter" ³ sind, als die große Mehrzahl der Wissenschaftler und Professoren mit Kindern - die als "Rabenväter" zu bezeichnen kaum jemand in den Sinn kommt - wird das politische und gesellschaftliche Klima schaffen, um die Kinderbetreuung an nordrhein-westfälischen Hochschulen zu mehr zu machen als zu dem, was sie derzeit nach Aussagen aller Befragten sind, eine absolute "Mangelverwaltung".

Die Überwindung dieser Mangelsituation kann nur durch eine "konzertierte Aktion gelingen, in der Wissenschaftsministerium, Hochschulen, aber auch das für die Kinderbetreuung zuständige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder unter Einbeziehung der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände gemeinsam Konzepte für die Organisation eine hochschulnahen Kinderbetreuung entwickeln. Auf dieser Ebene zu lösen sind insbesondere die Frage der Finanzierung und der Trägerschaft, die ja, wie dargelegt, eng gekoppelt sind. Entwickelt werden sollte vor allem ein einfaches Verfahren zur Anerkennung hochschulnaher Träger als Träger im Sinne des KJHG.

Ein erster Schritt zu einer solchen Konzertierten Aktion könnte der Vorschlag einer Gleichstellungsbeauftragten sein, im Anschluss an die vorliegende Untersuchung eine "Zukunftswerkstatt" oder ein Workshop durchzuführen: "Wichtig ist, dass Erfahrungen ausgetauscht werden in puncto Kooperationspartner, Finanzträger, Behörden, Trägerschaften, pädagogisches Konzept, Modelle, Ideen usw. (…)" damit "gangbare Modelle mit befriedigender Effizienz und gesicherter Finanzierung entwickelt werden" (I3). Dabei könnte auch, so mehrere unserer Gesprächspartnerinnen, ein länderübergreifender Blick inspirierend sein - insbesondere das "Französische Modell" einer umfassenden, ganztägigen und frühzeitigen Kinderbetreuung wurde in diesem Zusammenhang mehrfach genannt.

4.4 Kurzfristig realisierbare Maßnahmen an den Hochschulen

Ein erster, von den Hochschulen unmittelbar zu realisierender Schritt könnte die Einrichtung einer direkt an die Hochschulleitung angegliederten Stelle einer "Beauftragten für eine familienfreundliche Hochschule" sein, die zum einen praktische Hilfestellungen für an den Hochschulen kurz- oder langfristig beschäftigte oder studierende Eltern leistet, vor allem aber strategische Aufgaben übernimmt. Ein Beispiel für den praktischen Teil einer solchen Stelle ist (allerdings nur als ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Modell) das "Elternservicebüro" an der RWTH Aachen (siehe Teil 2.1). Das Servicebüro berät Studierende und WissenschaftlerInnen und vermittelt Kontakte zu örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesmüttern. Die Servicestelle kann, wie das erfolgreiche Beispiel einer aus dem Ausland neu berufenen Professorin zeigt, schon im Vorfeld bei der Klärung der Betreuungsfrage unterstützend wirken. Allerdings sind der Vermittlungstätigkeit auf Grund des Mangels an Betreuungseinrichtungen enge Grenzen gesetzt, so dass die Stelle vorrangig berät statt vermittelt.

Da dieser Mangel, wie gezeigt, nicht die Ausnahme, sondern fast ausnahmslos geltende Regel ist, sollte die hier vorgeschlagene "Beauftragte für eine familienfreundliche Hochschule" neben solchen Beratungs- und Vermittlungsleistungen allerdings vor allem strategische Aufgaben erfüllen. Dazu gehört die Initiierung eines Runden Tisches zur gemeinsamen Entwicklung eines "Integrierten Gesamtkonzepts hochschulnaher Kinderbetreuungseinrichtungen", an dem die örtlichen Träger der Jugendhilfe, kooperationsinteressierte freie Träger, die bestehenden hochschulnahen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie – nicht zuletzt – die Gleichstellungsbeauftragten und Eltern mitarbeiten. In dem Konzept sollte sowohl das benötigte Angebot an einer dauerhaften, verlässlichen und (teil-)"flexiblen" Betreuung als auch die unterschiedlichen Formen temporärer Betreuung für Notfälle wie Krankheit einer Tagesmutter, Krankheit des Kindes, kurzfristiges Fehlen eines Betreuungsplatzes sowie die notwendige Ferienbetreuung integriert sein.

Aufgabe der Beauftragen wäre es darüber hinaus, durch ein systematische Beobachtung des Feldes die Grundlagen für eine mittel- bis langfristige Planung zu schaffen. Als vierter Aufgaben-

3 Dass solche Abwertungen immer noch nicht überwunden sind, verdeutlichte die Vertreterin einer studentischen Elterninitiative, die sich veranlasst sah zu betonen, "studierende Mütter sind keine 'Rabenmütter'" (F5). bereich käme die Beratung der Fachbereiche und Einrichtungen zur Schaffung von Zeitstrukturen hinzu, die die Integration von Arbeits- und sozialer Zeit besser ermöglichen als in der heutigen Arbeitskultur der Hochschulen.

Diese umfassenden Aufgaben der Beauftragten für eine familienfreundliche Hochschule sind ohne eine adäquate Personal- und Mittelausstattung nicht möglich. Für eine Hochschule, die die Beteiligung von Frauen am wissenschaftlichen Prozess ernsthaft erhöhen will, sollte die Finanzierung einer solchen Stelle jedoch kein unüberwindbares Problem sein.

Vielleicht werden dann eines Tages bei der Evaluation dieser Stelle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler statt der Aussage "Wenn meine Mutter mir nicht geholfen hätte, hätte ich meine Berufstätigkeit so nicht ausüben können" (die wir so oder so ähnlich vielfach gehört haben) sagen: "Wenn meine Hochschule mir nicht geholfen hätte, hätte ich meine Berufstätigkeit so nicht ausüben können."

Anhang Verfahren zur Ermittlung eines Schätzwerts für die Zahl der Beschäftigten und Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter

Grundlage der Schätzung sind Daten aus dem vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus 2002 (Statistisches Bundesamt 2003) sowie der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2000 (Schnitzer/Isserstedt/Middendorff, 2001).

Tabelle A1: Bevölkerung und Erwerbstätige im Alter von 21 - 65 Jahren in den alten Bundesländern im Jahr 2002						
	Bevölkerung	Erwerbstätigenquote	Erwerbstätige 21-65			
	1.000,00	%	1.000,00			
Frauen	20.206,00	60,0	12.124			
Männer	20.123,00	77,4	15.575			

Quelle: Mikrozensus 2002

1 Schätzwert für die Zahl der Beschäftigten mit Kindern

1.1 Verfahren

Der Mikrozensus gibt für das Gebiet der früheren Bundesrepublik u. a. Auskunft über die Zahl der Männer und Frauen im Alter von 21 – 65 Jahren und deren Erwerbstätigenquote. Daraus lässt sich die Zahl der erwerbstätigen Männer und Frauen errechnen (Tabelle A1). Weiterhin ist die Zahl der Mütter und Väter mit einem jüngsten Kind in den Altersstufen 0 – 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 - 10 Jahre und 10 -15 Jahre sowie deren Erwerbstätigenquote ausgewiesen). Daraus lässt sich die Zahl der Erwerbstätigen mit Kindern in den genannten Altersstufen sowie deren Anteil an allen Erwerbstätigen ermitteln (Tabelle A2).

Daraus ergibt sich: Im Bundesdurchschnitt haben 9.2 % der männlichen Beschäftigten. aber nur 4,3 % der weiblichen Beschäftigten ein jüngstes Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren ein sehr deutlicher Beleg für die immer noch vorherrschende traditionelle Rollenverteilung, nach der insbesondere die Betreuung kleiner Kinder in hohem Maße von nichterwerbstätigen Müttern übernommen wird. Nur 30 % der Frauen mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren sind in der Bundesrepublik erwerbstätig, gegenüber fast 90 % der Väter mit einem jüngsten Kind gleichen Alters. Mit dem Alter des jüngsten Kindes steigt auch die Erwerbsquote der Mütter deutlich an, bei einem jüngsten Kind von 10 - 15 Jahren liegt sie immerhin schon bei 71 %, Väter mit Kindern dieses Alters bringen es allerdings auf eine Erwerbsquote von 90 %. (Tabelle A1, Spalte 4) Zur Ermittlung der Zahl der Beschäftigten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen

Tabelle A2: Männer und Frauen in den alten Bundesländern mit einem jüngsten Kind im betreuungsbedürftigen Alter (0-15 Jahre) im Jahr 2002

Alter des jüngsten Kindes	Bevölkerung	Erwerbstätigen- quote	Erwerbstätige	Anteil an allen erwerbstätigen Frauen bzw. Männern
	1.000,00	%	1.000,00	%
Frauen				
0-3 Jahre	1.736,00	30,2	524	4,3
3-6 Jahre	1.339,00	55,9	749	6,2
6-10 Jahre	1.495,00	65,5	979	8,1
10-15 Jahre	1.818,00	71,6	1.302	10,7
Männer				
0-3 Jahre	1.603,00	89,6	1.436	9,2
3-6 Jahre	1.185,00	91,6	1.085	7,0
6-10 Jahre	1.282,00	91,5	1.173	7,5
10-15 Jahre	1.577,00	90,6	1.429	9,2

Quelle: Mikrozensus 2002

Tabelle A3: Studierende mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen in der Bundesrepublik Deutschland (%)

	. ,		
	Bevölkerung	Erwerbstätigenquote	Erwerbstätige 21-65
	Studentinnen	Studenten	alle Studierende
Anteil Stud. mit		•	
Kinder an allen Stud.	7,1	6,3	6,7
darunter			
mit jüngstem Kind in			
Altersgruppe			
0-3 Jahre	44,0	59,5	51,0
3-6 Jahre	19,5	12,5	16,5
6-10 Jahre	12,5	9,5	11,5
10-15 Jahre	24,0	18,5	21,0
alle Altersgruppen	100	100	100
= ''			

Quelle: Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2000

mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter haben wir die aus den Mikrozensus-Daten errechneten Anteile der Mütter und Väter an den Erwerbstätigen mit den Beschäftigtenzahlen der nordrhein-westfälischen Hochschulen kombiniert. Dabei wurde der für die Altersgruppe der 10-15-Jährigen errechnete Beschäftigtenanteil um ein Fünftel reduziert, da in Anlehnung an des GTK Mütter und Väter mit einem jüngsten Kind über 14 Jahren nicht mehr zu unserer Zielgruppe gehören. Es wurde also angenommen, dass in der Altergruppe der 10 – 15-Jährigen jeder Jahrgang gleich besetzt ist.

1.2 Mögliche Fehler

Da im Mikrozensus nur die jüngsten Kinder erfasst werden, kann nur die Zahl der Mütter und Väter betreuungsbedürftiger Kinder, nicht aber die Zahl der betreuungsbedürftigen Kinder dieser Beschäftigten geschätzt werden. Soweit aus der hier vorgestellten Schätzung Schlüsse über den Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kinder der an nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigen Mütter und Väter gezogen werden, wird durch diesen Schätzfehler der Bedarf unterschätzt.

Andererseits werden all die (jüngsten) Kinder, deren Eltern beide an nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigt sind, doppelt gezählt. Es ist allerdings anzunehmen, dass diese Doppelzählungen eher geringer ausfallen als der erstgenannte Schätzfehler.

2 Schätzwert für die Zahl der Studierenden mit Kindern

2.1 Verfahren

Zur Schätzung der Studierenden an nordrheinwestfälischen Hochschulen, die Kinder im betreuungsbedürftigen Alter haben, haben wir auf die von den Studentenwerken regelmäßig durchgeführte Sozialerhebung zurückgegriffen. Diese wurde letztmals im Jahr 2003 durchgeführt, Daten daraus liegen jedoch noch nicht vor, so dass für unsere Schätzung die Daten aus dem Jahr 2000 verwendet wurden. Danach hatten insgesamt 6,7 % der Studierenden (7,1 % der Studentinnen und 6,3 % der Studenten) Kinder aller Altersstufen. In der Erhebung ausgewiesen wird außerdem der Anteil der Mütter und Väter mit einem jüngsten Kind in der Altersstufe "Krippealter" (bis einschl.

3 Jahre), "Kindergartenalter" (4 – 6 Jahre), "Grundschulalter" (7 – 10 Jahre) und der Anteil der Mütter und Väter mit einem jüngsten Kind über 10 Jahre. Obwohl die Einteilung der Altersgruppen leicht von den im GTK üblichen abweicht, haben wir die ersten drei Altersstufen mit den im GTK üblichen gleichgesetzte, da bei den "Kindergarten-Kindern" vermutlich alle über 3-Jährigen gemeint sind und nicht erst die Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr. Um die Mütter und Väter mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 – 14 Jahren zu ermitteln, haben wir angenommen, dass in der Gruppe der Mütter und Väter von über 10-Jährigen, die Hälfte ein jüngstes Kind im Alter von 10 - 14 Jahren hat (siehe Tabelle A3).

2.2 Mögliche Fehler

Auch bei den Studierenden bestehen die vorgenannten Fehlerquellen. Nach der Sozialerhebung der Studentenwerke haben 28 % der Studierenden (24 % der Studenten und 32 % der Studentinnen) zwei Kinder und weitere 10 % sogar drei Kinder, so dass die Zahl der Kinder deutlich höher liegt als die geschätzte Zahl der studierenden Mütter und Väter. Allerdings ist auf Grund der Altersverteilung der studierenden Mütter und Väter bei einem erheblichen Teil der Eltern mehrerer Kinder anzunehmen, dass es sich bei diesen um Spätstudierende mit größeren Kindern handelt. Außerdem besteht auch bei den Studierenden die Möglichkeit der Doppelzählung, denn immerhin 29 % der Studentinnen mit Kind und 35 % der Studenten mit Kind sind mit einer studierenden (bzw. in Schule oder Ausbildung befindlichen) PartnerIn zusammen. Diese PartnerIn muss zwar nicht notwendigerweise an der gleichen Hochschule (oder an einer Hochschule des gleichen Bundeslandes) studieren, doch besteht hierfür eine gewisse Wahrscheinlichkeit, was zu Doppelzählungen führen kann. Wir gehen davon aus, dass sich beide Fehler grosso modo aufheben.

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Büchel, Felix/Spieß, Katharina (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.
- Bund-Länder-Kommission (Hg.) (2003): Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Siebte Fortschreibung des Datenmaterials. Heft 109. Bonn.
- Dittrich, Gisela (2002): Das institutionelle Angebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartenalter). In: Deutsches Jugendinstitut [Hg.]: Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. München.
- Engler, Steffani/Metz-Göckel, Sigrid/Zimmermann, Karin (2002): Akteurinnen in der Welt der Wissenschaft. In: Schäfer/Fritsche/Nagode (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel. Opladen. S. 193-219.
- Engler, Steffani (2000): Zum Selbstverständnis von Professoren und der »illusio« des wissenschaftlichen Feld. In: Haase, Sigrid [Hg.]: Musen und Mythen. Universität der Künste Berlin. S. 243-264. Auch in: Krais, Beate (Hg.) (2000): Wissenschaftsstruktur und Geschlechterordnung. Campus. S. 121-152. Frankfurt/Main, New York.
- Engler, Steffani (2001): »In Einsamkeit und Freiheit«? Zur Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit auf dem Weg zur Professur. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Esch, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (2002): Kinderbetreuung. Ganztags für alle? Differenzierte Arbeitszeiten erfordern flexible Angebote. Institut für Arbeit und Technik, IAT-Report 2002-09.
- ETAN (European Commission, Working Group on Women and Science) 2000: Science Policies in the European Union: Promoting Excellence through Mainstreaming Gender Equality. Luxemburg: European Commission Publications.
- Färber, Christine/Reiß-Jung, Vera/Vollmer-Schubert, Brigitte/Wender, Ingeborg (1993): Handbuch für aktive Frauenarbeit an Hochschulen. Marburg: Schüren Presseverlag.
- Gaserow, Vera (2004): Weich wie Wachs. Rot-grüne Initiative für stärkere Betreuung von Kleinkindern hat viele Lücken. Frankfurter Rundschau 27.02.04 /Nr. 49.
- Hasenjürgen, Brigitte (1996): Soziale Macht im Wissenschaftsspiel. Sozialwissenschaftlerinnen und Frauenforscherinnen an der Hochschule. Münster.
- Hochschulrektorenkonferenz (2003): Zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule. www.hrk.de/beschluesse/3364.htm
- Kaus, Andrea/Anja Tillmann 2003: Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe Innovationsimpulse am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum. In: Roloff, Christine/Petra Selent (Hg.): Hochschulrefom und Gender Mainstreaming. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe. Kleine-Verlag. S. 118-129. Bielefeld.
- Krais, Beate (Hg.) (2002): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt/M.
- Kreyenfeld, Michaela/Spieß, Katharina/Wagner, Gert G. (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung: Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied [u. a.]: Luchterhand, S. 242.
- Krimmer, Holger/Stalmann, Freya/Behr, Markus/Zimmer, Anette (2003): Karrierewege von ProfessorInnen an Hochschulen in Deutschland. Projekt Wissenschaftskarriere, Institut für Politikwissenschaft, Münster.
- Majcher, Agnieszka/Zimmer, Annette (2004): Hochschule und Wissenschaft: Karrierechancen und Hindernisse für Frauen. In: Becker, Ruth/Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Verlag für Sozialwissenschaften (im Erscheinen). Wiesbaden.
- Meiswinkel, Petra/Rottkord-Fuchtmann, Hiltrud (1995): Wie bringen Frauen Kinder und Wissenschaft unter einen Hut? Eine Studie zur Lebensorganisation von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen mit Kindern. Herausgegeben vom Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Bergischen Universität Gesamthochschule. Wuppertal.
- Metz-Göckel, Sigrid 1997: Das Geschlecht in der Hochschulforschung und im Hochschulalltag. Unerwünschte und gewollte Unterschiede. In: Metz-Göckel, Sigrid/Steck, Felicitas (Hg): Frauenuniversitäten. Initiativen und Reformprojekte im internationalen Vergleich. Opladen, S. 17-40.
- Michel, Sigrid (2003): Hochschulmanagement kreativ und geschlechtergerecht mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten gestalten Fallbeispiel Fachhochschule Dortmund. In: Roloff, Christine/Petra Selent (Hg.): Hochschulrefom und Gender Mainstreaming. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe. Kleine-Verlag. S. 144-161. Bielefeld.

- Mohn, Karin/Döblitz, Susanne (1998): Mit Kindern an der Uni?! Zur Situation von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und beschäftigten Frauen in Medizin, Technik und Verwaltung mit Kindern an der Ruhr-Universität Bochum. Herausgegeben vom Frauenbüro. Bochum.
- Müller, Ursula (1999): Asymmetrische Geschlechterkonstruktionen in der Hochschule. In: Neusel, Ayla/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf. Frankfurt a. M./New York, S. 135-159.
- Müller, Ursula (2003): "Gender" kommt die Geschlechter gehen? Selbst- und Fremdpositionierungen in den Sozialwissenschaften. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. 21. Jg. H. 2+3, S. 48 66.
- Pilgrim, Irmgard/Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn (Hg.) (2002): Dokumentation einer Untersuchung zum Kinderbetreuungsbedarf an der Universität Paderborn. Paderborn.
- Rerrich, Maria S. (1990): Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. 2. Aufl. Freiburg i. B. Lambertus.
- Riegraf, Birgit (1996): Geschlecht und Mikropolitik. Opladen.
- Roloff, Christine/Petra Selent (Hg.) (2003): Hochschulrefom und Gender Mainstreaming. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe. Kleine-Verlag. Bielefeld.
- Roloff, Christine (1998): Reformpotential an Hochschulen. Berlin.
- Rusconi, Alessandra/Heike Solga (2002): Auswertung der Befragung deutscher Hochschulen zur "Verflechtung von beruflichen Karrieren in Akademikerpartnerschaften". Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der "Jungen Akademie".
- Schneider, Nobert F./Limmer, Ruth/Ruckdeschel, Kerstin (2002): Mobil, flexibel, gebunden. Familie und Beruf in der mobilen Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Schnitzer, Klaus/Isserstedt, Wolfgang/Middendorf, Elke (2001): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschulinformationssystem http://www.studentenwerke.de/se/2001/Soz16Ges.pdf.
- Schultz, Dagmar (1990): Das Geschlecht läuft immer mit... Die Arbeitswelt von Professorinnen und Professoren. Centaurus. Pfaffenweiler.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Presseexemplar.
- Zimmermann, Karin (2000): Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen. Berlin.

Informationsbroschüren und Veröffentlichungen zu den Kinderbetreuungsangeboten an nordrhein-westfälischen Hochschulen

- Büro der Frauenbeauftragten: Kita EffHa Dokumentationen 1989-1994. Broschüre. Bielefeld.
- Büro der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.) in Kooperation mit dem Gründungspersonalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten an der Universität Duisburg/Essen (2003): Informationen für beschäftigte/studierende Eltern. Essen.
- Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Münster (2003): Studieren mit Kind. 5. Auflage. Broschüre. Münster.
- Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Duisburg/Essen Standort Essen: Informationen für beschäftigte/studierende Eltern. Broschüre. Essen.
- Die Frauenbeauftragte der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal (Hg.) (1996): Kind- und elterngerechte Hochschule. Eine Workshopdokumentation über Ansätze zu frauen- und familienfreundlicheren Lern- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule Wuppertal.
- Frauenbeauftragte der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal (1996): Kind- und elterngerechte Hochschule. Broschüre. Hausdruckerei der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal. Wuppertal.
- Frauenbeauftragte der Universität Gesamthochschule Paderborn: Projekt Kinderfreizeit. Broschüre. Paderborn
- Gleichstellungsbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal (2003): Magazin. Ausgabe Sommersemester 2003. Druckservice HP Nacke KG. Wuppertal.
- Gleichstellungsbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal (2002): Magazin. Ausgabe Sommersemester 2002. Druckservice HP Nacke KG. Wuppertal.
- Gleichstellungsbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal (2003): Magazin. Ausgabe Wintersemester 2002/2003. Druckservice HP Nacke KG. Wuppertal.
- Gleichstellungsbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal (2000): Kinderfreizeiten in der Uni. Broschüre. Wuppertal.

- Gleichstellungsbeauftragte der HHU Düsseldorf (2002): Studieren mit Kind. 11. Auflage. Broschüre. TIAMATdruck GmbH. Düsseldorf.
- Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn (2002). Dokumentation einer Untersuchung zum Kinderbetreuungsbedarf an der Universität Paderborn. Broschüre. Janus Druck. Borchern.
- Gleichstellungsbüro der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal (2001): Studieren mit Kind, Informationen Möglichkeiten Orientierungen. Broschüre. Druckerei Jürgen Ringeisen. Wuppertal.
- Gleichstellungsbüro der Fachhochschule Bielefeld (2001): Mit Kind an der FH Bielefeld, ein Leitfaden für Studierende. Broschüre. Gieselmann Druck. Bielefeld.
- Gleichstellungskommission der FH Lippe und Höxter: Kinderbetreuung an der FH Lippe und Höxter "Paulinchen". Faltblatt. Detmold.
- Kindertagesstätte des Studentenwerkes Siegen (2000): Die Kindertagesstätte des Studentenwerkes Siegen. Broschüre. Siegen.
- Meiswinkel, Petra/Rottkord/Fuchtmann, Hiltrud (1995): Wie bringen Frauen Kinder und Wissenschaft unter einen Hut? Eine Studie zur Lebensorganisation von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen mit Kindern. Herausgegeben vom Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Bergischen Universität Gesamthochschule. Wuppertal.
- Mohn, Karin; Döblitz, Susanne (1998): Mit Kindern an die Uni?!, Zur Situation von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und beschäftigten Frauen in Medizin, Technik und Verwaltung mit Kindern an der Ruhr-Universität Bochum, Frauenbüro der Ruhr-Universität Bochum (Hg.). Broschüre. Bochum.
- Nack, Christiane (2003): Wissenschaft und Forschung leicht gemacht, Ferienfreizeit für Kinder von Hochschulangehörigen. In: Paderborner Universitätszeitschrift. Paderborn S.32-33.

Ruhr-Universität Bochum: ProKids Ferienbetreuung für Kinder. Faltblatt. Bochum.

Studentenwerk Bielefeld: UniKita. Broschüre. Druckerei Strothmann. Bielefeld.

Relevante Gesetze

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) in der Fassung vom 26.6.1990, zuletzt geändert durch Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003.

Gesetz zu Erziehungsgeld und Elternzeit vom 6. Dezember 1985 neugefasst durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2001.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. April 1992.

Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK (Budgetvereinbarung – BV vom 29. Juni 2001).

Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten in der Fassung vom 17.12.1998 (Betriebskostenverordnung – BKVO).

Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilferechtes in der Fassung vom 16.12.1998 (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK).

Internetadressen

www.beruf-und-familie.de

www.desy.de

www.deutscher-familienverband.de

www.diw.de www.dji.de www.eaf-bund.de

www.familiengerechte-hochschule.de

www.familienhandbuch.de

www.hrk.de/beschluesse/3364.htm www.hrk.de/presse/3369.html).

www.lakofnrw.fh-koeln.de/informationen.htm, Juni 2003

www.mgsff.nrw.de www.mwf.nrw.de www.paritaet-nrw.org

www.vamv-bundesverband.de www.tageseinrichtungen.nrw.de

www.tagesmuetter-bundesverband.de

Teil 2 Übersicht über das Kinderbetreuungsangebot an nordrheinwestfälischen Hochschulen

- 1 Sieben Beispiele für die Vielfalt des Angebots
- 2 Kurzbeschreibung von 72 Kinderbetreuungsangeboten sowie von vier Beratungsstellen

Der vorliegende Teil 2 enthält eine Darstellung aller ermittelten 72 Betreuungsangebote sowie der vier Beratungsstellen. Um die Vielfalt des Angebots zu verdeutlichen, werden vorab sieben Beispiele sehr unterschiedlicher Kinderbetreuungseinrichtungen vorgestellt, die exemplarisch für die an den nordrhein-westfälischen Hochschulen vorfindbaren Angebote stehen. In Kapitel 2 folgt eine Gesamtübersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Diese Übersicht ist nach Hochschulstandorten sortiert und gliedert sich dann weiter nach den jeweiligen Hochschultypen am Standort auf. Die Tabelle ermöglicht eine Analyse nach Träger/Betreiber und Art der Einrichtung, gibt Auskunft über die Alterstruktur der betreuten Kinder und Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, nennt AnsprechpartnerInnen sowie Adressen und Infomaterial und enthält eine Kurzbeschreibung jedes der insgesamt 76 aufgeführten Angebote.

1. Vielfalt des Kinderbetreuungsangebots an nordrhein-westfälischen Hochschulen – sieben unterschiedliche Beispiele

Beispiel 1: Kinderbetreuung an medizinischen Einrichtungen – Die Betriebskindertagesstätte

In Nordrhein-Westfalen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten, die an den Universitätskliniken in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln angesiedelt sind und von diesen betrieben werden. Die Einrichtungen unterscheiden sich vom übrigen Angebot an den nordrhein-westfälischen Hochschulen sowohl in der Zielgruppe (es werden ausschließlich Kinder von Beschäftigten aufgenommen) und im zeitlich auf die spezifischen Bedürfnisse des Klinikpersonals (Schichtdienst) abgestimmten Angebot mit sehr langen Öffnungszeiten. Die Einrichtungen haben in der Regel eine lange Tradition und entsprechen am ehesten den Anforderungen an eine umfassende Kinderbetreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Betriebskindertagesstätten sind oft eigenfinanziert, so dass die finanzielle Ausstattung der Tagesstätte abhängig von der jeweiligen Finanzsituation des Klinikums ist. Das kann dazu führen, dass in Zeiten knapper Ressourcen notwendige Anschaffungen erschwert sind und keine Kontinuität gewährleistet ist.

Beispiel 2: Von der Initiative zur Kindertageseinrichtung - "Kita EffHa"

Die "Kita EffHa" an der Fachhochschule Bielefeld ist ein Beispiel für eine aus einer Elterninitiative entstandene, von einem Verein getragene Einrichtung. 1989 fanden sich an der Fachhochschule auf informellem Wege studierende Eltern zusammen, um die Studiensituation von Studierenden mit Kindern zu verbessern. Sie gründeten eine Initiative und nahmen Kinder z. T. in Seminare und Vorlesungen mit, um hierdurch das Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichtbar zu machen. Aus dem Kontakt zu weiteren Elterngruppen und zur Frauenbeauftragten der FH resultierte schließlich eine Bedarfserhebung unter den Beschäftigten und den Studierenden, die einen Bedarf von insgesamt 52 Kinderbetreuungsplätzen, vor allem für Kinder von 1 bis 3 Jahren (41 Kinder), ergab. Für ca. 1/3 der Kinder wurde eine Ganztagsbetreuung benötigt. Aus der Initiative heraus wurde der Verein "Kita EffHa – Initiative für Kinderbetreuung e.V." gegründet, der die bundesweit erste Tageseinrichtung für Kinder an einer Fachhochschule errichtete. Der Verein wurde inzwischen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln nach dem GTK. 1994 wurde nach mehreren räumlichen Übergangslösungen die Kita EffHa eingeweiht. Sie steht offen für Kinder von Studierenden, MitarbeiterInnen, DozentInnen und ProfessorInnen der FH Bielefeld sowie für Kinder von Eltern aus dem Wohnumfeld. Es existieren 30 Betreuungsplätze in zwei altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren mit Ganztagsbetreuung und Vollverpflegung. Die Betreuung beginnt um 7:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.1

¹ Die Informationen basieren auf der Veröffentlichung: "Kita EffHa - Dokumentation 1989 -1994"

Beispiel 3: Vermitteln und beraten - das "Elternservicebüro"

Vermittlungs- und Beratungsstellen an Hochschulen, meist durch Frauenbeauftragte oder Aktivitäten (studentischer) Eltern initiiert, wurden zum Teil dort geschaffen, wo es zwar einen hohen Bedarf, aber noch keine Einrichtungen zur Kinderbetreuung gibt. Eine Beispiel hierfür ist das Elternservicebüro der RWTH Aachen. Zwar scheiterte dort die Installation einer eigenen Kindertagesstätte an den benötigten Personalmitteln, doch hat das Rektorat statt dessen das Projekt "Elternservicebüro" bewilligt. Die Vermittlungsinstitution "Elternservicebüro" ist für die Dauer von zwei Jahren befristet und mit zwei halben Stellen ausgestattet. Neben dem Aufbau eines Informationsnetzwerkes, der Erstellung einer Tagesmütterkartei und dem Kontakt zu Vereinen, Kitas und Jugendamt bietet das Elternservicebüro eine Ausbildung für Tagesmütter an und erstattet diesen die Ausbildungsgebühr in Höhe von 40 Euro. Das Elternservicebüro wird nach Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten von Wissenschaftlerinnen (z. B. während laufender Berufungsverhandlungen) und von Studentinnen gleichermaßen positiv angenommen: "Wir hatten jetzt zum Beispiel eine Neubesetzung mit einer Professorin, die in Amerika war und die hatte, weil sie eben auch Kinder zu betreuen hatte, den Kontakt von Amerika aus schon hier zu diesem Elternservicebüro und hatte dann mit der Hilfe auch irgendetwas Konkretes finden können. Und darüber hinaus kommen die Studentinnen oft, wenn sie schwanger sind (...), wie schaffe ich das denn mit dem Studium." (I2)

Generell ist vor dem Hintergrund der "Mangelverwaltung" jedoch darauf hinzuweisen, dass eine konkrete Vermittlung in eine Betreuungseinrichtung nur selten möglich ist, da generell zu wenige Plätze vorhanden sind. Die Gleichstellungsbeauftragten oder das Elternservicebüro beraten vorrangig, statt tatsächlich Kinderbetreuungsplätze vermitteln zu können.

Beispiel 4: Kinderbetreuung als Bestandteil des Frauenförderplans - Impulsgeber für Projekte

Durch die Aufnahme der Kinderbetreuung als Bestandteil von Frauenförderplänen können erste Schritte zur Institutionalisierung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen gegangen werden, wie dies am Beispiel der Universität zu Köln sichtbar wird.

Seit mehreren Jahren gibt es bereits Initiativen zur Institutionalisierung von Kinderbetreuung an der Universität. Entstanden ist die Initiative aus einem im Jahr 2001 von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemachten Vorschlag, eine Kinderbetreuung insbesondere für Wissenschaftlerinnen einzurichten. Der Vorschlag wurde konkret als Maßnahme zur Umsetzung der im Hochschulgesetz verankerten Pflicht der Hochschulen, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung der für Frauen bestehenden Nachteile hinzuwirken, formuliert. Diesem Ansinnen hat sich die gesamte Hochschule angeschlossen und die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität als eines der konkreten Ziele der Frauenförderung in den Frauenförderplänen der Fakultäten sowie der gesamten Hochschule festgeschrieben. Bei einer Bedarfserhebung unter den wissenschaftlichen und sonstigen Beschäftigten ergab sich eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Insgesamt meldeten Eltern (davon 3/4 aus dem wissenschaftlichen Bereich) für 217 Kinder Betreuungsbedarf an. Nun soll nach aktuellen Planungen eine Ganztageseinrichtung für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit eingerichtet werden. Seitdem wird intensiv daran gearbeitet, die Pläne für die Tageseinrichtung zur Bildung und Erziehung von Kindern an der Universität zu Köln "PARAMECIUM" (Pantoffeltierchen) in die Realität umzusetzen. Träger der Einrichtung wird die Universität sein. Auf Grund eines Beschlusses des Senats ist die Einrichtung einer zentralen Betriebseinheit gem. §§ 29 Abs. 2 Satz 1 HG, 31 GO der Universität vorgesehen. Im Rahmen der Planungen wurden bereits ein pädagogisches Konzept, ein Raum- und Funktionsprogramm und der Entwurf einer Satzung erstellt. Die Finanzierung von PARAMECIUM ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe, die im Umfeld der Universität eine Einrichtung betreiben oder planen, konnten bislang nicht gefunden werden. Eine geplante Finanzierung aus der Titelgruppe 94 "Ausgaben für Lehre und Forschung" wurde zurückgestellt, weil bislang haushaltsrechtliche Grundsätze dem widersprechen. Ergänzend soll die Finanzierung aus Elternbeiträgen und Spenden erfolgen.

Beispiel 5: Innovativ aber ungesichert - Modellprojekt "Paulinchen"

Viele der Projekte und Initiativen zur Kinderbetreuung an nordrhein-westfälischen Hochschulen bergen innovative Impulse und Ideen zur Erziehung und Betreuung von Kindern in sich, haben aber auf Grund ihres ungesicherten Status ständig mit der finanziellen und personellen Absicherung ihrer Arbeit zu kämpfen, wie dies an dem Beispiel des Modellprojektes "Paulinchen" deutlich wird.

An der Fachhochschule Lippe und Höxter in Detmold wurde vor 10 Jahren aus einer Initiative studierender Eltern mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Verein "Kinder an der FH Lippe und Höxter e.V." gegründet, der eine bedarfsgerechte Unterbringung von Kindern der Studierenden zum Ziel hat. Daraus entstand im Jahr 2000 das Modellprojekt "Paulinchen", das mit flexiblen Öffnungszeiten auf den Bedarf der studierenden Eltern abgestimmt ist. Die Betreuung ist in unmittelbarer Nähe der FH in einem kleinen Bungalow untergebracht. Hier werden – in Kooperation mit der Detmolder Hochschule für Musik – Kinder der Altersstufen von neun Monaten bis drei Jahren stundenweise betreut, während die Eltern ihr Studium fortsetzen und abschließen können. Der Elternverein ist als "Freier Träger der Jugendhilfe" anerkannt und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Betriebserlaubnis ist - bezogen auf die Raumgröße - für 15 Kinder erteilt und an eine sozialpädagogische Fachkraft (plus Hilfskräfte) gebunden. Die Finanzierung erfolgt über ein Mischfinanzierungskonzept und Spenden, u. a. durch einen Solidarbeitrag der Studierenden zur Finanzierung der Einrichtung.

Neben der vorrangigen Betreuung und Versorgung der Kinder sind weitere Projekte vorgesehen bzw. durchgeführt worden:

- frühkindliche Förderung und interkulturelle Angebote
- Elternfortbildung und gemeinsames Lernen für studierende Eltern
- Unterstützung Alleinerziehender

"Paulinchen" wurde als nachhaltiges und zukunftsorientiertes Projekt in die Detmolder "Agenda 21" aufgenommen. Hieraus ergab sich eine weitere Initiative: "Leih-Großeltern – ein generationenübergreifendes Projekt". Weiterhin waren die verschiedenen Kulturkreise der Kinder im Hochschulbereich Anlass, das Modellprojekt mit dem EXPO-Projekt 2000 "Herkunft ist Zukunft" zu verbinden, in dem Kinder von klein an spielerisch mit fremden Lebensweisen und Kulturen vertraut gemacht werden.

Nach dem Auslaufen der AB-Maßnahmen (2002) birgt jedoch die Zukunft große Unsicherheitsfaktoren, so dass das Projekt auch nach fast 4 Jahren keine Kontinuität bietet, weder in der finanziellen Absicherung noch in der Organisation, wie dies die Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte beklagt: "Die Elterninitiative mit ständig wechselnden Kindern und Eltern, Vorstandsmitgliedern und Betreuerinnen weist wechselnde Bedürfnisse und Einsatzbereitschaft auf. Die Altersstufe der Unter-Dreijährigen bedingt einen hohen Betreuungs- und Kostenaufwand. Das Projekt hat auf Grund von gesetzlichen Vorgaben und Auflagen Ausmaße angenommen, die einerseits eine professionelle Organisation und institutionelle Anbindung erfordern, andererseits aber in keinem Verhältnis zur Größe der Einrichtung stehen. " (13)

Beispiel 6: Schließung von Betreuungslücken für die "Kleinen" (ein bis vier Jahre) – Das "Kita-Sharing"

Betreuungszeiten und Öffnungszeiten müssen nicht identisch sein. Dies wird am Projekt des "Eltern- und Kindernetzwerk an der FH Dortmund" deutlich, in dem sich mehrere Kinder "einen Platz teilen".

An der Fachhochschule Dortmund hat sich ein Modell einer Mischung aus kontinuierlichem Tagesstättenbetrieb und Kurzzeitbetreuung, also ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot durchgesetzt. Nachdem das Projekt als stundenweise Betreuung startete, hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass die Eltern andere Betreuungsformen und -zeiten benötigten. Dieser Bedarf wurde erkannt und das Angebot in Korrespondenz mit dem Landesjugendamt "Bedienung von Betreuungslücken" genannt. Es kann sich dabei um Tage, Wochen oder Monate handeln. Jedes Kind darf maximal drei Stunden am Tag betreut werden. Verteilt auf die Wochentage können so mehr Eltern die Betreuungsleistung in Anspruch nehmen. Soweit vertretbar wird auch kurzfristiger Betreuungsbedarf unbürokratisch abgedeckt.

Die Eltern werden Mitglied im Verein und zahlen als solche Mitgliedsbeiträge. In der Regel werden die Betreuungszeiten vorher abgesprochen. Als Betreuungsperson ist eine Erzieherin in Vollzeit angestellt und zwei weitere stehen im Rahmen von Minijobs ergänzend zur Verfügung. Die möglichen Öffnungszeiten gehen bis in die Abendstunden (20:00 Uhr), so dass die Eltern auch an Veranstaltungen am späten Nachmittag und frühen Abend teilnehmen können. Das Betreuungsangebot steht Studierenden und Beschäftigten gleichermaßen offen, wird aber derzeit überwiegend von Studierenden genutzt.

Beispiel 7: Schließung von Betreuungslücken für die "Großen" (Schulkinder) – Die Ferienbetreuung

Zunehmend werden "Ferienbetreuungen" für Schulkinder an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eingerichtet. An verschiedenen Standorten (Aachen, Bochum, Dortmund, Paderborn, Witten-Herdecke, Wuppertal) konnte bereits eine Ferienbetreuung für Schulkinder etabliert werden, um die Differenz zwischen dem Urlaubsanspruch der Eltern und den Schulferien ihrer Kinder auszugleichen. Ferienbetreuung findet normalerweise in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Das Angebot richtet sich überwiegend an Beschäftigte der Hochschulen. Das Platzangebot ist in der Regel nicht beschränkt, sondern richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf.

Standort			Aac	hen		
Hochschule			Rheinisch-Westfälische Tecl	nnische Hochschule (RWTH)		
Name	Eltern-Service-Büro	"Abenteuerspielplatz Uni"	Betriebskindertagesstätte	Kinderkrippe des Studentenwerks	Kindertagesstätte Pusteblume	Kindertagesstätte des Stu- dentenwerks der Katholi- schen Hochschulgemeinde (KHG) e.V.
TrägerIn/ BetreiberIn	Hochschulleitung	Hochschulleitung, Gleichstellungsbeauftragte	Universitätsklinikum	Studentenwerk	Studentenwerk	Studentenwerk der KHG Aachen e.V.
Art	Anlauf-/ Beratungsstelle	Ferienbetreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	Keine Festlegung	6 bis 12 Jahre	3 bis 10 Jahre	6 Monate bis 3 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre
Plätze	keine eigenen Plätze	ca. 30 Plätze	60 Plätze	22 Plätze	45 Plätze	65 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Beratung der Eltern durch Fachkräfte, Vermittlung von Betreuungsplätzen in Zu- sammenarbeit mit dem Ju- gendamt der Stadt Aachen, Schulung und Vermittlung von Tagesmüttern.	Ferienfreizeiten mit ca. 30 Plätzen, je nach angemeldetem Bedarf. In den Freizeiten wird u.a. das Ziel verfolgt, den Kindern naturwissenschaftliche Vorgänge näher zu bringen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Hochschulangehörige der RWTH und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung und Vollverpflegung.	Tageseinrichtung mit 60 Plätzen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Be- schäftigte des Klinikums und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten). Frühs- tück müssen die Eltern Ihren Kindern mitgeben.	Tageseinrichtung mit 22 Plätzen in unmittelbarer Nähe der Universität. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Vollverpflegung. Aufgenom- men werden ausschließlich Kinder von Studierenden.	Tageseinrichtung mit 45 Plätzen. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Vollverpflegung und richtet sich ausschließlich an Studierende.	Tageseinrichtung mit 65 Plätzen. Davon 20 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ohne Über-Mittag- Betreuung und 45 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren einschließlich Über- Mittag-Betreuung und Voll- verpflegung. Aufgenommen werden ausschließlich Kinder von Studierenden und Eltern aus dem Wohn- umfeld.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	keine Angaben	Mo-Fr von 8:00-16:00	Mo-So von 7:00-16:30	Mo-Do von 7:30-16:30 Fr von 7:30-16:00	Mo-Do von 7:30-16:15 Fr von 7:30-15:45	Mo-Do von 7:30-17:00 Fr von 7:30 bis 16:00
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	RWTH Aachen Anja Eckhardt/ Isolde Conra- dus, Fon: 0241/80-93579 Email: <u>eltern@rwth-</u> <u>aachen.de</u>	RWTH Aachen Daniela Klein Fon: 0241/ 80-93574, Fax: 0241/80-92258 Email: ferienfreizeit@rwth- aachen.de	Frau Ewald, Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen.	Maria Scheffen, Melaterner Str. 39, 52072 Aachen. Fon: 0241/894 02 63	Gaby Schneider, Schillerstr. 10, 52072 Aachen. Fon: 0241/809 35 74, Email: ga- by.schneider@mmweg.rwth- aachen.de	llse Wiechert, Höfchensweg 35, 52076 Aachen. Fon: 0241/608 84 88
Internet	www.rwth- aa- chen.de/zrs/v0001/gsb_eltern servicebuero_index.htm	www.rwth- aa- chen.de/zrs/v0001/gsb_ferien freizeit_ferienfreizeit.htm		www.stw.rwth- aachen.de/kinder/index.html	www.studentenwerk- aachen.de/willkommen.asp	www.khg- aachen.de/index2.php
Infomaterial						

77

Standort		Aachen			Bielefeld	
Hochschule	RWTH – Fortsetzung	FH	Kath. Fachhochschule	U	ni	FH
Name	Uni und Kind	Studieren mit Kind-Tutorium	KFH Zwerge e.V.	Kindertagesstätte Morgenbreede	Kindertagesstätte Am Volt- mannshof	Kita EffHA Initiative für Kinderbetreuung e.V.
TrägerIn/ BetreiberIn	Elterninitiative Uni und Kind e.V.	Hochschulleitung, Eltern	Elterninitiative KFH Zwerge e.V.	Studentenwerk	Elterninitiative, ab Mitte 2004 Studentenwerk	Elterninitiative
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kinderraum	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	1 bis 3 Jahre	ca. 6 Monate bis 3 Jahre	6 Monate bis 4 Jahre	3 bis 10 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre
Plätze	24 Plätze	keine Festlegung	??????????	75 Plätze	60 Plätze	30 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 24 Plätzen. Das Angebot richtet sich an Hochschulangehörige und beinhaltet Zwischen- mahlzeiten. Die Betreuungs- zeiten werden anhand des angemeldeteten Bedarfs in jedem Semester neu festge- legt.	Angebot einer Spiel- und Krabbelgruppe in einem Raum der FH in studentischer Initiative. Keine festgelegte Platzanzahl. Spontane Nutzung des Kinderraumes, z.B. zum Stillen und Wickeln möglich. Das Tutorium dient weiter dem Erfahrungs- bzw. Informationsaustausch und der Beratung von Eltern.	Betreuungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten der KFH. Das Angebot richtet sich an Stu- dierende aller Hochschulen in Aachen. Es beinhaltet keine Über-Mittag-Betreuung. Während der Mittagspause der Erzieherin (13.15-14.00 Uhr) kann die Betreuung aber durch Eltern sichergestellt werden.	Tageseinrichtung mit 75 Plätzen in unmittelbarer Nähe der Universität. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten) und richtet sich grds. an Studie- rende. Ausnahmen sind möglich, wenn keine Studie- renden auf der Warteliste stehen.	Tageseinrichtung mit 60 Plätzen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung einschl. Verpflegung. Die Kindertagesstätte befindet sich zur Zeit im Umbau und wird ca. Mitte 2004 in Trägerschaft des Studentenwerks übergehen. Der Betrieb läuft zwischenzeitlich weiter.	Tageseinrichtung für 30 Kinder in Räumlichkeiten der FH Bielefeld. Das Angebot richtet sich vorrangig an Hochschulangehörige und beinhaltet vollwertige, fleisch- und fischlose Ver- pflegung. Viermal in der Woche müssen die Eltern ihren Kindern das Frühstück selbst mitgeben.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Do von 9:00-17:30 Fr von 9:00-12:00 Maximal dreimal wöchentlich für 3 Stunden pro Kind/Tag.	Maximal drei- bis viermal wöchtlich für 3 Stunden pro Kind/Tag.	Mo-Fr von 8:00-17:15 Nicht in der vorlesungsfreien Zeit.	Mo-Do von 7:30-17:00 Fr von 7:30-14:00	Mo-Fr von 7:30-17:00	Mo-Fr von 7:00-16:30
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Veronica Fuhlendorf Augustinerbach 2 a 52062 Aachen Fon: 0241/80-979 48 Email: <u>leitung@uni-und-</u> <u>kind.de</u>	Kerstin Dumalski Tutorin Studieren mit Kind-Projekt Raum 123 Bayernallee 9 52064 Aachen	Beatrix Lenzen Robert-Schuman-Str. 25 52066 Aachen Fon: 0241/997 10 55 Email: Beatrix.Lenzen@t- online.de	Frau Budde-Brand Morgenbreede 41 33615 Bielefeld Fon: 0521-10 96 52	Frau Stiel Am Botanischen Garten 4 ab ca. Mitte 2004: Morgenbreede 37 33615 Bielefeld Fon: 0521/164 06 06	B. Johne Werther Str. 116 33615 Bielefeld Fon: 0521/13 97 66
Internet	www.rwth- aa- chen.de/zrs/v0001/gsb_uniun dkind_Verein.htm		www.kfhnw.de/aachen/hochs chule/sp_auto_691.php	www.studentenwerk- biele- feld.de/START/pub/Was/KITA /body_kita.html		gleichstellungsbuero.fh- biele- feld.de/euch/kita/inhalt.html
Infomaterial				Broschüre "Uni-Kita"		Flyer "Kita EffHA"; Leitfaden "Mit Kind an der FH Bielefeld"

Standort		Вос	hum		Во	nn
Hochschule	U	ni	hochschulübergreifend	Ev. Fachhochschule Rhein- land-Westfalen-Lippe (EFH)	Uı	ni
Name	ProKids – Kinderferien	Bochumer Uni-Zwerge e.V.	Kindertagestätte des Akade- mischen Förderungswerks Bochum	Verein für Kinderbetreuung an der Evangelischen Fach- hochschule e.V.	Betriebskindertagesstätte des Universitätsklinikums	AKK – Arbeitskreis Kindererziehung e.V.
TrägerIn/ BetreiberIn	Hochschulleitung, GB, Personaldezernat	Elterninitiative	Akademisches Förderungswerk	Verein	Universitätsklinikum	Wohlfahrtsverband/ Elternini- tiative
Art	Ferienbetreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Vermittlungsstelle	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	6 bis 13 Jahre	keine Festlegung	4 Monate bis 14 Jahre	1 bis 6 Jahre	4 Monate bis 14 Jahre	3 bis 6 Jahre
Plätze	nach Bedarf	12 Plätze/geteilt von 30 Kind.	90 Plätze	keine eigenen Plätze	110 Plätze	20 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Wahlweise Halbtags- oder Ganztagsbetreuung in den letzten zwei Wochen der Sommer- und einer Woche der Herbstferien. Das Ange- bot richtet sich ausschließlich an Beschäftigte der Universi- tät. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach dem ange- meldeten Bedarf.	Tageseinrichtung mit Über- Mittag-Betreuung auf dem Campus der Ruhr-Universität, in der maximal 12 Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Insgesamt teilen sich ca. 30 Kinder dies Plätze.Das Angebot richtet sich aus- schließlich an Hochschulan- gehörige. Verpflegung müs- sen die Eltern ihren Kindern mitgeben.	60 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahre. 30 Hort- Plätze für 6 bis 14-Jährige. Die Kita befindet sich neben der Fachhoch-schule, unmit- telbar in der Nähe der Univer- sität. Das Angebot richtet sich an Hochschulangehörige und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Der Verein kooperiert mit einer Kindertagesstätte in Nähe der EFH. Das Betreu- ungsangebot umfasst Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Verpflegung (biologisch- dynamische Vollwertkost).	Tageseinrichtung mit 110 Plätzen, die sich auf 6 Grup- pen, die zum Großteil alters- gemischt sind, verteilen. Das Angebot richtet sich aus- schließlich an Bedienstete des Universitätsklinikums und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 20 Plätzen. Das Angebot bein- haltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Verpflegung.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Fr von 7:45-12:00 und 12:00-16:15, wahlweise ganzoder halbtags	Mo-Do von 8:00-16:00 Fr von 8:00-13:00	Mo-Fr 0-6 Jahre: 7:30 bis 17:00 6-14 Jahre: 7:30 bis 17:30	keine Angaben	Mo-Do von 6:00-17:00 Fr von 6:00-16:00	Mo-Fr von 7:30-16:00
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Ruhr-Universität Bochum ProKids-Kinderferien c/o Frauenbüro der RUB FNO 02/01 44780 Bochum/ Fon: 0234/32-27772 Email: <u>Prokids@ruhr-uni-bochum.de</u>	Ruhr-Universität Bochum GA 02/130 44780 Bochum Fon: 0234/32-22044 Email: <u>uni-zwerge@lists.ruhr-uni-bochum.de</u>	Ursula Söhngen-Heppner Lennershofstr. 64 44801 Bochum Fon: 0234/32-11 510	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18-20 44803 Bochum	Frau Wilke Sigmund-Freud-Str. 25 53105 Bonn Fon: 0228/287 50 72	Dottendorfer Str. 10 53129 Bonn Email: kontakt@kita-bonn.de
Internet	www.ruhr-uni- bochum.de/frauenbuero/prokids/	www.ruhr-uni-bochum.de/uni- zwerge/	www.akafoe.de/kinderbetreuu ng-leistungen.html			
Infomaterial	"Studieren mit Kind"; "ProKids";	"Mit Kindern an die Uni?!"				

Standort		Вс	onn		Detmold	Dortmund
Hochschule		Uni – Fo	rtsetzung		hochschulübergreifend	Uni
Name	Kindertagesstätte Rotznasen e.V.	Kita des Studentenwerks Bonn	Kindertagesstätte an der PH e.V.	Kindertagesstätte der Kath. Hochschulgemeinde	Modellprojekt Paulinchen	Krabbelgruppe
TrägerIn/ BetreiberIn	Elterninitiative	Studentenwerk	Wohlfahrtsverband/Verein	Hilfswerk der Kath. Hoch- schulgemeinde	Kinder an der FH Lippe und Höxter e.V.	Eltern in Eigeninitiative
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontaktvermittlungsstelle
Altersstruktur	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	3 bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	9 Monate bis 3 Jahre	keine Angaben
Plätze	15 Plätze	90 Plätze	20 Plätze	30 Plätze	15 Plätze	keine eigenen Plätze
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen. Aufgenommen werden Kinder aller Eltern- gruppen, wobei Kinder von Studierenden vorrangig einen Platz erhalten. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 90 Plätzen. Die Plätze verteilen sich auf 6 Gruppen mit je 15 Kindern. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kinder von Studierenden und Eltern aus dem Wohnumfeld und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 20 Plätzen. Das Angebot bein- haltet Über-Mittag-Betreuung.	Tageseinrichtung mit 30 Plätzen. Das Angebot bein- haltet Über-Mittag-Betreuung.	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen, von denen derzeit nur 12 vergeben werden. Die Einrichtung besteht in Koope- ration zwischen der FH Lippe und Höxter und der Musik- hochschule Detmold und richtet sich an alle Eltern- gruppen. Die Eltern müssen Ihren Kindern das Frühstück mitgeben.	Über die Hochschule (Frauenberaterin des AStA) läuft ausschließlich die Kontakt- vermittlung zur Krabbelgrup- pe. Die Betreuung ihrer Kinder organisieren die Eltern die in Eigenregie.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Do von 7:45-16:30 Fr von 7:45-15:15	Mo von 7:30-16:15 Di-Do von 7:30-17:00 Fr von 7:30-15:00	Mo-Fr von 7:30-16:30	Keine Angaben	Mo-Fr von 8:00-13:00 Nachm. nur nach Bedarf. Max. 15 Stunden wöchtl.	keine Angaben
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Frau Iven Nassestr. 9 53113 Bonn Fon: 0228/26 59 95 Email: Kitarotznasen@gmx.de	Fr. Deißler Heinrich-vStephan-Str. 3 53175 Bonn Fon: 0228/377 19 74 Email: <u>KiTa@STW-bonn.de</u>	Karl-Legien-Str. 146 53117 Bonn Fon: 0228/676187 Email: <u>Sonnenberger@t-online.de</u>	Charlotte Lenz Augustinushaus Eduard-Pflüger-Str. 56 53113 Bonn Fon: 0228/54 97 51 Email: kita.khg@gmx.de	Stellvertretende GB Ilsa Droege Bielefelder Str. 66 32756 Detmold Fon: 05231/769-613 Email: ilsa.droege@fh-luh.de	Universität Dortmund Frauenberaterin des AStA Claudia Finis Raum 3.506 Emil-Figge-Str. 50 44227 Dortmund Fon: 0231/755-2851
Internet		www.studentenwerk.uni- bonn.de/kita.htm	www.paritaet- nrw.org/mos/kitaph	www.khgbonn.de	www.fh- lippe.de/frauenrat/kinder.htm	
Infomaterial					Flyer "Paulinchen" – Kinder- betreuung an der FH Lippe und Höxter	

Standort			Dortmund			Düsseldorf
Hochschule		Uni – Fortsetzung		F	:H	Uni
Name	KuKi – Kurzzeitbetreuung für Kinder	Kita 4 Jahreszeiten	HoKiDo – Hochschulkindertagesstätte Dortmund e.V.	Eltern- und Kindernetzwerk an der FH Dortmund	Eltern- und Kindernetzwerk an der FH Dortmund	Betriebskindertagesstätte des Universitätsklinikums
TrägerIn/ BetreiberIn	Verein	Studentenwerk	Elterninitiative als Verein	Elterninitiative als Verein	Elterninitiative als Verein	Universitätsklinikum
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Ferienbetreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	1 bis 4 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	keine Festlegung	keine Angaben	3 bis 6 Jahre
Plätze	8 Plätze/ geteilt	60 Plätze	30 Plätze	10 Plätze geteilt	nach Bedarf	60 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Kurzzeitbetreuung für Kinder von 1 bis 4 Jahren in den Räumlichkeiten der Universität. Es dürfen maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Eltern müssen Ihren Kindern das Frühstück mitgeben.	Tageseinrichtung mit 60 Plätzen in unmittelbarer Nähe der Universität Dortmund (Campus Süd). Das Angebot richtet sich an Studierende, Beschäftigte der Universität und Eltern aus dem Stadtge- biet Hombruch und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 30 Plätzen in unmittelbarer Nähe der Universität (Campus Süd). Das Angebot richtet sich an alle Elterngruppen und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Vollverpflegung.	Einrichtung, in der maximal 10 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Die Verpfle- gung müssen die Eltern ihren Kindern mitgeben.	Ferienbetreuung für Schul- kinder. Das Angebot soll die Differenz zwischen den Schulferien der Kinder und dem Urlaubsanspruch der Eltern überbrücken und richtet sich ohne Einschrän- kung an alle Elterngruppen.	Tageseinrichtung für 60 Kinder. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Be- schäftigte des Klinikums und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Mittagessen. Frühstück müssen die Eltern ihren Kindern mitgeben.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Do von 9:30-13:00	Mo-Fr von 9:00-15:00	Mo-Mi von 7:00-16:30 Do von 7:00-16:00 Fr von 7:00-15:00	Mo-Fr von 8:00-20:00 Maximal 3 Stunden pro Kind/Tag.	Keine Angaben	Mo-Fr von 6:45-16:45
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Universität Dortmund Herr Volmer Otto-Hahn-Str. 3 44227 Dortmund Fon: 0231/755-4158	Ingo Bassanello, Am Gardenkamp 47 44227 Dortmund Fon: 0231/794-9598 Email: ingobassanello@stwdo.de	Am Gardenkamp 49 44227 Dortmund Fon: 0231 / 75 771	Manfred Richter Rheinlanddamm 201 Fon: 0231/ 286 20 69 Email: manfred.richter@fh- dortmund.de	Herr Richter Rheinlanddamm 201 Fon: 0231/ 286 20 69 Email: manfred.richter@fhdortmund.de	Frau Eickel Moorenstr. 5 40225 Düsseldorf Fon: 0211/81-183 00
Internet		www.studentenwerk- dort- mund.de/soziales/index.html				
Infomaterial						s. nächste Seite

81

Standort			Düsse	eldorf				
Hochschule	Uni – Fortsetzung							
Name	Kindertagesstätte Kleine Strolche	Kindertagesstätte Abenteuerland	PUKI – Projekt Uni plus Kind Initiative studierender Eltern e.V.	Eltern-Kind-Initiative e.V. (EKI)	Elterninitiative Zwergenbande e.V.	Städtische Kindertagesstätte		
TrägerIn/ BetreiberIn	Studentenwerk	Studentenwerk	Verein	Hochschulleitung, AStA, Elterninitiative	AStA, Elterninitiative	Stadt Düsseldorf		
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung		
Altersstruktur	4 Monate bis 14 Jahre	4 Monate bis 14 Jahre	1 bis 3 Jahre	1½ bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre		
Plätze	50 Plätze	55 Plätze	11 Plätze	10 Plätze	10 Plätze	35 Plätze		
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 50 Plätzen. Davon 30 Plätze für 0 bis 6-Jährige und 20 Plätze für 3 bis 14-Jährige. Das Angebot richtet sich an alle Elterngruppen und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 55 Plätzen. Davon 15 Plätze für 0 bis 6-Jährige, 20 Plätze für 3 bis 6-Jährige und 20 Plätze für 3 bis 14-Jährige. Das Angebot richtet sich an alle Elterngruppen und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Verpflegung.	Tageseinrichtung mit 11 Plätzen. Das Angebot beinhaltet grundsätzlich keine Über-Mittag-Betreuung. Die Kinder erhalten aber ein Mittagessen, das von den Dienst habenden Eltern gekocht wird. Frühstück müssen die Eltern ihren Kindern mitgeben.	Tageseinrichtung mit 10 Plätzen in Räumlichkeiten der Universität. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende und wissen- schaftliche Beschäftigte der Universität und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Verpflegung. Besonderheit: Die Eltern kochen abwechselnd für alle Kinder.	Tageseinrichtung mit 10 Plätzen in Räumlichkeiten der Universität. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende der Universität und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung. Besonderheit: Die Eltern kochen abwechselnd für alle Kinder.	Tageseinrichtung mit 35 Plätzen, unmittelbar neben der Mensa gelegen. Davon 20 Plätze ohne Über-Mittag- Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 15 Ganztags-Plätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren einschließlich Ver- pflegung. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende und Eltern aus dem Wohnumfeld.		
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Fr von 8:00-18:00 Di nur bis 16:00	Mo-Fr von 8:00-18:00 Di nur bis 16:00	Mo-Fr von 8:45-13:00 Im Ausnahmefall bis 16:00	Mo-Fr von 8:30-16:00	Mo-Fr von 9:00-18:00	Mo-Fr von 7:45-16:15		
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Birgitta Wacke, Universitätsstr. 1A, 40225 Düsseldorf. Fon: 0211/336 82 50 Email: kleinestrolche@studentenwer k-duesseldorf.de	Sabine Niemeyer, Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf. Fon: 0211/759 93 29 Email: abenteuer- land@studentenwerk- duesseldorf.de	Frau Weschollik Johannes-Weyer-Str. 1 40225 Düsseldorf Fon: 0171/140 01 32	Tanja Kemmerling Heinrich-Heine-Universität Phil. Fakultät 40225 Düsseldorf Fon: 0211/811 52 31 Email: Tanja.Kemmerling@uniduesseldorf.de	Katja Linnebank Heinrich-Heine-Universität Gebäude 25 22 U1 Raum 25 Fon: 0211/ 811 13 20 Email: K.Linnebank@tiscali.de	Frau Werschke Universitätsstr. 1 Haus 20, Geb. 21.13 40225 Düsseldorf Fon: 0211/349 348		
Internet	www.studentenwerk- duessel- dorf.de/kinder/kinder20.htm	www.studentenwerk- duessel- dorf.de/kinder/kinder30.htm	www.verwaltung.uni- duesseldorf.de/GSB/kitas.htm	www.verwaltung.uni- duesseldorf.de/GSB/kitas.htm		www.studentenwerk- duessel- dorf.de/kinder/kinder40.htm		
Infomaterial	Broschüre "Studieren mit Kind"							

Standort	Düsseldorf	Duis	sburg		Essen	
Hochschule	FH	U	lni		Uni	
Name	FH Kindergruppe e.V. Kita und Elterninitiative	Kita Campino – Die Campus Kids	Katholischer Kindergarten St.Anna	Betriebskindertagesstätte des Uniklinikums Essen	Kindertagesstätte "Die Brü- ckenspatzen"	Kindertagesstätte Krabbel- burg
TrägerIn/ BetreiberIn	Elterninitiative	Studentenwerk	Studentenwerk, Katholische Kirche	Universitätsklinikum	Studentenwerk	AStA, Elterninitiative
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	3 bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	Keine Angaben
Plätze	30 Plätze	15 Plätze	25 Plätze	100 Plätze	55 Plätze	23 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 30 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der FH. Aufge- nommen werden grundsätz- lich Kinder aller Elterngrup- pen, vorrangig jedoch Kinder von Studierenden der FH. Das Angebot beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Verpflegung. Besonderheit: Die Eltern kochen abwechselnd für alle Kinder.	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen in Räumlichkeiten des Studentenwohnheims Kammerstraße in Duisburg- Neudorf. Das Angebot richtet sich an Studierende und Eltern aus dem Wohnumfeld und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Das Studentenwerk hat 25 Plätze im Kath. Kindergarten St. Anna reserviert. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende und beinhaltet Über-Mit-tag- Betreuung einschließlich Verpflegung (ohne Frühstück). Die Platzvergabe erfolgt über das Studentenwerk Duisburg-Essen.	Tageseinrichtung mit 100 Plätzen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Be- schäftigte des Universitätskli- nikums und beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Verpflegung. Frühstück müssen die Eltern ihren Kindern mitgeben.	Tageseinrichtung mit 55 Plätzen. Davon 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ohne Über-Mittag- Betreuung und 30 Plätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren mit Über- Mittag-Betreuung einschließlich Verpflegung in Form von Mittagessen und Zwischenmahlzeiten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende der Universität Duisburg-Essen.	Es stehen insgesamt etwa 23 Betreuungsplätze zur Verfügung.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Do von 7:45-16:45 Fr von 7:45-15:45	Mo-Do von 8:00-17:00 Fr von 8:00-14:30	Mo-Fr von 7:30 bis 16:30	Mo-Fr von 7:00-17:00 Notdienst von 6:00-7:00 und 17:00-19:00 Max. Betreuungszeit: 9 Stunden pro Kind/Tag	Mo-Do von 7:30 bis 17:00 Fr von 7:30-15:30	Keine Angaben
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Frau Klaus Georg-Glock-Str. 15 40474 Düsseldorf Fon: 0211/435 154-1/2	Astrid Storch Kammerstr. 208 47057 Duisburg Fon: 0203/604 56 10	Ulrike Wyskok Geibelstr. 57 47057 Duisburg Fon: 0203/37 09 89 kte.st-anna@t-online.de Für die Platzvergabe: Frau Wargalla Fon: 0203/379-4169	Frau Gotschol Frau Prätzel-Weiss Am Mühlenbach 7 45147 Essen Fon: 0201/723-2468 oder 4289	Erika Schramm, Universitätsstraße 19 45141 Essen. Fon: 0201/23 19 19	Tunar Aslanbas Fon: 0201/183-2348/3466
Internet						
Infomaterial				Broschüre ""Informationen für b	eschäftigte/studierende Eltern"	

Standort	Höxter			Köln				
Hochschule	FH Lippe und Höxter	Uni						
Name	Keine Angabe	Betriebskindertagesstätte des Universitätsklinikums zu Köln	Kindertagesstätte PH e.V.	Kindergruppe Minimax	UNI-KIDS	Knusperhäuschen Kindertagesstätte e.V.		
TrägerIn/ BetreiberIn	GB der Fachhochschule Lippe und Höxter, GB der Stadt Höxter	Universitätsklinikum	Elterninitiative	Studentenwerk, Elterninitiative	Studentenwerk	Elterninitiative		
Art	Beratungs-/ Vermittlungsstelle	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung		
Altersstruktur	Keine Festlegung	4 Monate bis 12 Jahre	3 bis 6 Jahre	4 Monate bis 3 Jahre	4 Monate bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre		
Plätze	keine eigenen Plätze	55 Plätze	20 Plätze	16 Plätze	20 Plätze	20 Plätze		
Kurzbeschrei- bung	Die 2. stellvertretende Frauenbeauftragte der FH erarbeitete mit der Frauenbeauftragten der Stadt Höxter eine Liste der Einrichtungen, die im Bedarfsfall Kinder jeder Altersgruppe betreuen. Darüber hinaus findet Beratung und Platzvermittlung statt.	Tageseinrichtung mit 55 Plätzen. Davon 20 für 3 bis 6- Jährige, 20 Hortplätze für Schulkinder und 15 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren. Das Angebot richtet sich auschließlich an Be- schäftigte des Universitätskli- nikums und beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Vollverpflegung.	Tageseinrichtung mit 20 Plätzen. Das Angebot richtet sich ausschliséßlich an Studierende der Universität und beinhaltet Über-Mittag- Betreuung einschließlich Verpflegung.	Einrichtung mit 16 Plätzen ohne Über-Mittag-Betreuung und Verpflegung. Die Eltern müssen ihren Kindern Frühs- tück und Obst mitgeben. Aufgenommen werden aus- schließlich Kinder von Studie- renden der Universität.	Einrichtung mit 20 Plätzen in Räumlichkeiten der Hoch- schule. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende der Universität und beinhaltet Verpflegung in Form von Frühstück. Das Mittagessen müssen die Eltern ihren Kindern mitgeben. 10 % der Plätze werden an Kinder von Beschäftigten der Universität vergeben.	Tageseinrichtung mit 20 Plätzen. Das Angebot richtet sich an Studierende und Eltern aus dem Wohnumfeld, wobei ca. ¼ der Plätze ausschließlich an Kinder von Studierednen vergeben werden. Es beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Verpflegung.		
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	keine Angaben	Mo-Fr von 6:45-16:30 Mi nur bis 16:00	Mo-Fr von 7:30-16:45	Mo-Fr von 8:30-13:00	Mo-Fr von 8:00-14:00	Mo-Fr von 7:30-16:30 Bei Bedarf auch länger.		
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	FH Lippe und Höxter: Prof'in Dr. Gabriele Brand Stadtverwaltung Höxter: Claudia Bonefeld Email: m.grupe@fh-luh.de	Frau Blindert Robert-Koch-Str. 10 50931 Köln	Frau Moqaddem S.Moqaddem@uni-koeln.de Frau Karipidou M.Karipidou@uni-koeln.de Gronewaldstr. 2 50931 Köln Fon: 0221/40 48 02	Ulrike Becker Bernkastelerstr. 52 50969 Köln Fon: 0221/368 52 99	Frau Schindler Frau Wehn Frangenheimstr. 4 50931 Köln Fon: 0221/406 15 37	Weyertal 113 a 50931 Köln Fon: 0221/44 60 04		
Internet	www.fh-luh.de	wird zur Zeit erstellt						
Infomaterial								

Standort			Kö	In		
Hochschule		Uni – Fortsetzung		Dt. Sporthochschule	FH	Kath. Fachhochschule
Name	Universitätskindergarten e.V.	Miniclub	Städtische Kindertagesstätte Weyertal	Gummibären	FH Zwerge	"Mäusenest" Verein zur Kinderbetreuung an der KFH Köln e.V.
TrägerIn/ BetreiberIn	Elterninitiative	Elterninitiative	Stadt Köln	Verein	Studentenwerk	Elterninitiative als Verein
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kinderraum
Altersstruktur	3 bis 6 Jahre	keine Angaben	5 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 3 Jahre	1 bis 4 Jahre	0 bis 3 Jahre
Plätze	keine Angaben	keine Angaben	80 Plätze	8 Plätze	8 Plätze	5 Plätze/geteilt
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit Über- Mittag-Betreuung. Das Ange- bot richtet sich an Studieren- de der Universität. Es gibt drei Tagesstättengruppen. Zur genauen Anzahl der Plätze können keine Angaben gemacht werden	Das Angebot richtet sich an herzkranke Kinder und deren Geschwister, bei freien Kapazitäten auch an Kinder von MitarbeiterInnen des Klinikums. Zur Anzahl der Plätze können keine Angaben gemacht werden.	Tageseinrichtung mit 80 Plätzen, davon 4 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 5 Mona- ten bis 6 Jahren und eine Kita-Gruppe für 3 bis 6- Jährige. Die Plätze für Unter- Dreijährige (ca. 28) werden auusschließlich an Studieren- de und Beschäftigte der Universität (ohne Klinikum) vergeben. Alle anderen auch an Eltern aus dem Wohnum- feld. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Vollverpflegung.	Einrichtung mit 8 Betreu- ungsplätzen. Aufgenommen werden Kinder von Studie- renden der Hochschule. Das Angebot beinhaltet keine Über-Mittag-Betreuung und keine Verpflegung.	Einrichtung mit 8 Plätzen ohne Über-Mittag-Betreuung und ohne Verpflegung. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Fachhochschule. Die Eltern müssen ihren Kindern Frühstück mitgeben.	Raum in der KFH, in dem 5 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Das Ange- bot richtet sich an Beschäf- tigte der Fachhochschule und an Studierende aller Hochschulen in Köln. Es beinhaltet keine Über-Mittag- Betreuung. Verpflegung wird in Form von Zwischenmahl- zeiten bereit gestellt. Die Eltern müssen ihren Kindern Gläschen und Flaschennah- rung, Obst und Gemüse mitgeben.
Öffnungs- bzw. Betriebs- zeiten	keine Angaben	Täglich von 10:00-13:00 und 15:00-18.00	Mo von 7:35-17:15 Di-Do von 7:30-16:30 Fr von 7:30-15:30	Mo-Fr von 9:00-12:30	Mo-Fr von 9:00-13:00	Mo-Fr von 8:15-19:15
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Zülpicherstr. 51 50937 Köln	Joseph-Stelzmann-Str. 9 50931 Köln	Weyertal 113 50931 Köln Fon: 0221/41 49 30	Herr Noack Carl-Diem-Weg 1 50933 Köln Fon: 0221/49 65 32	Frau Sonnenburg Universitätsstr. 16 50937 Köln Fon: 0221/931 12 56	Claire Thomann/Lydia Räf Wörthstr. 10 50668 Köln Fon: 0221/390 83 53
Internet					www.gleichstellung.fh- koeln.de/inhalt/studium+kind. htm	
Infomaterial						

Standort	Lemgo	Mür	nster		Paderborn	
Hochschule	FH Lippe und Höxter	Uni	FH		Uni	
Name	keine Angabe	Kindergrippe und Krabbelstu- be des Studentenwerks	Kindertagesstätte "Kleine Wiese"	Kinderfreizeit	MS-Kunigunde	Projektbereich "Studieren mit Kind(ern)"
TrägerIn/ BetreiberIn	Gleichstellungskommission	Studentenwerk	Verein	Gleichstellungsbeauftragte	Studentenwerk	Eltern in Eigeninitiative
Art	Beratungs-/ Vermittlungsstelle	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Ferienbetreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kinderraum
Altersstruktur	Keine Altersfestlegung	0 bis 3 Jahre	0 bis 3 Jahre	6 bis 14 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	keine Angaben
Plätze	keine eigenen Plätze	46 Plätze	9 Plätze	45 Plätze	40 Plätze	keine Angaben
Kurzbeschrei- bung	Die Mitglieder der Gleichstellungskommission vermitteln bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Lemgo Tagesmütter, Hort- und Kindergartenplätze.	Tageseinrichtung mit 46 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Das Angebot richtet sich an Studierende der Hochschule und Eltern aus dem Wohnum- feld und beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Vollverpflegung.	Einrichtung mit 9 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Fach- hochschule und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ein- schließlich Verpflegung. Besonderheit: Die Eltern kochen abwechselnd für alle Kinder.	Ferienbetreuung mit 45 Plätzen ohne Über-Mittag- Betreuung. Das Angebot findet in den Oster- und Herbstferien statt. Es richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Hochschule und beinhaltet Frühstück.	Tageseinrichtung mit 40 Plätzen für Kinder von Studie- renden und 20 Plätzen für Kinder berufstätiger Eltern aus dem Umfeld. Das Ange- bot beinhaltet Verpflegung in Form von Mittagessen und Zwischenmahlzeiten. Die Lage der Einrichtung ist hochschulnah im Zentrum der Wohnanlage Vogeliusweg.	Raum mit Wickelauflage und gut ausgestattetem Kinder- spielbereich. Das Projekt dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch der Eltern und -Interesse vorausgesetzt- der Gründung einer kontinu- ierlichen Kinderbetreuung.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	keine Angaben	Mo-Fr von 7:45-16:30	Mo-Fr von 7:45-14:00	Täglich von 8:00-12:00	Mo-Do von 7:15-16:30 Fr von 7:15-16:15	keine
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Frau Prof'in Dr. Mühlhoff und Frau DiplIng. Balzer Email: <u>m.grupe@fh-luh.de</u>	Frau Partenheimer Kardinal-von-Galen-Ring 20 48149 Münster Fon: 0251/815 85	Heisstr. 40 a 48145 Münster Fon: 0221/862 899 oder FH Münster Prof'in Dr. D. Kuhrau FB Sozialwesen 48149 Münster	Universität Paderborn Dipl. Päd. Irmgard Pilgrim Gleichstellungsbeauftragte Warburgerstr. 100 Fon: 05251/603 296 Email: pilgrim@hrz.upb.de	Frau Wolters Vogelinsweg 10 33100 Paderborn Fon: 05251/60 35 01 Email: kita@studentenwerk- pb.de	Silvia Vollbracht Universität Paderborn Peter-Hille-Weg 13 33100 Paderborn Fon: 05251/527 682 Email: svollbracht@gmx.de
Internet	www.fh-luh.de		D.Kuhrau@fh-muenster.de	www.hrz.uni- pader- born.de/gleichstellungsbeauftr agte/	www.studentenwerk- pb.de/kita/feedb.html	www.asta.uni- paderborn.de/initiativen/smk
Infomaterial			Broschüre "Studieren mit Kind"		ntation eines Projektes der Fraue Dokumentation einer Untersuch rn.	

Standort	Paderborn	Rheinbach	Sankt A	ugustin	Sie	gen
Hochschule	Kath. Fachhochschule	FH Bonn-Rhein-Sieg	FH Bonn-	Rhein-Sieg	Uni	
Name	KFH Paderborn Mutter-Vater- Kind-Raum	keine Angabe	Betreutes Spielen	keine Angabe	"Rappelkiste" e.V.	Krabbelstube
TrägerIn/ BetreiberIn	Hochschule, AK-Frauen- Gender-Gleichstellung	Hochschulleitung	AWO KV Rhein-Sieg e.V. & FH Bonn-Rhein-Sieg	Hochschulleitung	Elterninitiative als Verein	Elterninitiative
Art	Kinderraum	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung
Altersstruktur	Keine Festlegung	keine Angaben	1 bis 4 Jahre	keine Angaben	4 Monate bis 6 Jahre	keine Angaben
Plätze	4 Plätze	5 Plätze	8 Plätze/ geteilt von 19 Kind.	5 Plätze	15 Plätze	keine Angaben
Kurzbeschrei- bung	Es wird die Nutzung eines Raumes für maximal 4 Kinder gleichzeitig angeboten. Er ist zwischen 7 und 19 Uhr zu- gängig und nutzbar. Das Angebot richtet sich an Stu- dierende und Beschäftigte der Kath. Fachhochschule und beinhaltet keine Verpflegung.	Die Fachhochschule Bonn- Rhein-Sieg hat mit der Stadt Rheinbach einen Kooperati- onsvertrag abgeschlossen, in dem ein Belegungsrecht für städtische Kindergartenplätze vereinbart wurde. Dies sind zur Zeit 5 Plätze. Das Ange- bot richtet sich an Studieren- de und Beschäftigte der FH.	Einrichtung mit zur Zeit 19 Kindern, wobei maximal acht Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Fach- hochschule. Abweichungen vom Alter sind im Einzelfall und nach Absprache mit der Leitung u.U. möglich.	Die Fachhochschule Bonn- Rhein-Sieg hat mit der Stadt St. Augustin einen Kooperati- onsvertrag abgeschlossen, in dem ein Belegungsrecht für städtische Kindergartenplätze vereinbart wurde. Dies sind zur Zeit 5 Plätze. Das Ange- bot richtet sich an Studieren- de und Beschäftigte der FH.	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen. Das Angebot beinhaltet Über-Mittag-Betreuung. Bzgl. der Verpflegung können keine Angaben gemacht werden.	Einrichtung in Räumlichkeiten der Universität. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität. Es beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ohne Verpflegung. Die Eltern müssen ihren Kindern die Mahlzeiten mitgeben. Besonderheit: Die Betreuung wird von den Eltern in Eigenregie sichergestellt.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Mo-Fr 7:00-19:00	keine Angaben	Mo-Do von 7:30-17:30 Fr von 7:30-15:00	keine Angaben	Mo-Fr von 7:15-16:45	Mo-Fr von 8:00-18:00
Kontakt/ Ansprechpart- nerln für Rückfragen	Frau Gärtner Frau Wuckelt Leostrasse 19 33098 Paderborn Fon: 05251/12 25- 47/20	Fachhochschule Bonn-Rhein- Sieg Grantham-Allee 20 53757 St. Augustin Fon: 02241/865-610	Viola Gawellek Fachhochschule Bonn-Rhein- Sieg Raum C 001 Grantham-Allee 20 53757 Sankt Augustin Fon: 02241/865-280	Fachhochschule Bonn-Rhein- Sieg Grantham-Allee 20 53757 St. Augustin Fon: 02241/865-610	Christiane Berlin Formerstr. 21 57076 Siegen Fon: 0271/725 51	Julia Zimmermann Email: juchri3@compuserve.de
Internet						
Infomaterial						

₫.
~

Standort		Witten				
Hochschule		Private Universität				
Name	Christoffer Kindertagesstätte	Arbeitsgemeinschaft Kindergarten an der GH Siegen e.V.	Siegerländer Kindergruppe e.V.	Kinderstube Siegen- Wittgenstein e.V.	Kindertagesstätte des Stu- dentenwerks Siegen AöR	Ferienbetreuung
TrägerIn/ BetreiberIn	Verein	Elterninitiative	Elterninitiative	Elterninitiative	Studentenwerk	Betriebsrat
Art	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	Ferienbetreuung
Altersstruktur	4 Monate bis 14 Jahre	3 bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre	4 Monate bis 14 Jahre	keine Angaben
Plätze	75 Plätze	65 Plätze	15 Plätze	17 Plätze	65 Plätze	5 Plätze
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 75 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Davon eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, zwei Kindertagesstättengruppen mit insgesamt 40 Plätzen und eine Hortgruppe mit 20 Plät- zen. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäf- tigte der Universität und Eltern, die in Siegen wohnen. Es beinhaltet Über-Mittag- Betruung mit Vollverpflegung	Tageseinrichtung mit 65 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Universität. Davon 25 Plätze als Kindergarten ohne Über-Mittag- Betreuung und 40 Plätze als Kindertagesstätte mit Über- Mittag-Betreuung einschließlich Verpflegung in Form von Mittagessen. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität und Eltern, die in Siegen wohnen.	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität und Eltern, die in Siegen wohnen. Es bein- haltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Vollverpfle- gung.	Tageseinrichtung mit 17 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität und Eltern, die in Siegen wohnen. Es bein- haltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Vollverpfle- gung.	Tageseinrichtung mit 65 Plätzen. Davon 45 Plätze in drei kleinen altersgemischten Gruppen und 20 Plätze in einer großen altersgemisch- ten Gruppe. Das An-gebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Univer- sität und Eltern, die in Siegen wohnen. Es beinhaltet Über- Mittag-Betreuung einschließ- lich Vollverpflegung.	Der Betriebsrat der Universität reserviert 5 Plätze in öffentlichen Einrichtungen, um die Differenz zwischen den Schulferien der Kinder und dem geringeren Urlaubsanspruch der Eltern auszugleichen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Beschäftigte der Universität.
Öffnungs- bzw. Betreu- ungszeiten	Kita: 7:30-18:00 (Mo-Fr) AG: 7:30-18:00 (Mo-Fr) Hort: 7:00-18:00 (Mo-Fr)	Kita: 7:30-18:00 (Mo-Fr) Kiga: 7:30-12:30 (Mo-Fr) 14:00-17:00 (Mo/Mi) 14:00-16:00 (Di/Do)	Mo-Fr von 7:30-16:00 Ausweitung bei Bedarf jeder- zeit möglich.	Mo-Fr von 7:00-17:00 Mi nur bis 16:00	Mo-Fr von 7:30-17:00	keine Angaben
Kontakt/ Ansprechpart- nerIn für Rückfragen	Frau Spieth Oranienstr. 17 57072 Siegen Fon: 0271/516 99	Frau Siebert-Schneider Zur Zinsenbach 20 57076 Siegen Fon: 0271/711 63	Frau Schneider Striegelborn 15 57080 Siegen Fon: 0271/355 160	Frau Lischka Melanchthonstr. 47 57074 Siegen Fon: 0271/206 13	Melanie Krombach Adolf-Reichwein-Str.25 57076 Siegen Fon: 0271/740 778 Email: info@studentenwerk.uni- siegen.de	Martina Popovic Alfred-Herrhausen-Str. 50 58448 Witten Fon: 02302/926 415 Email: betriebsrat@uni-wh.de
Internet					www.uni-siegen.de/~stw	
Infomaterial					Broschüre: "Die Kindertages- stätte des Studentenwerks Siegen"	

Standort	Witten	Wuppertal			
Hochschule	Uni – Fortsetzung	Uni			
Name	HUI-Der Kinderkeller	Kinderfreizeiten in der Uni	Elterninitiative Hochschulkindergarten e.V.	Eltern-Kind-Initiative an der BUGH Wuppertal e.V.	
TrägerIn/ BetreiberIn	Elterninitiative	Hochschule	Elterninitiative als Verein	Elterninitiative/AStA	
Art	Kontinuierliche Betreuung	Ferienbetreuung	Kontinuierliche Betreuung	Kontinuierliche Betreuung	
Altersstruktur	4 Monate bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	4 Monate bis 6 Jahre 4 Monate bis 3 Jahre		
Plätze	15 Plätze	nach Bedarf	30 Plätze 16 Plätze		
Kurzbeschrei- bung	Tageseinrichtung mit 15 Plätzen in Räumlichkeiten der Universität. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität und Eltern, die in Witten wohnen. Es beinhaltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Vollverpflegung (Vollwertkost).	Betreuungsangebot während der Ferienzeit für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Pro Gruppe werden maximal 20 Kinder aufgenom- men. Die genaue Platzzahl bestimmt sich nach dem Bedarf. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Hochschule und beinhaltet Frühs- tück.	Tageseinrichtung mit 30 Plätzen in Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule. Das Angebot richtet sich an Studierende und Beschäftigte der Universität und Eltern, die in Wuppertal wohnen. Es beinhaltet Über-Mittag-Betreuung einschließlich Vollverpflegung.	Tageseinrichtung mit 16 Plätzen in Räumlichkeiten eines Studierendenwohnheims in unmittelbarer Nähe zur Universität. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende und beinhaltet Über-Mittag-Betreuung ohne Verpflegung. Die Eltern müssen ihren Kindern die Mahlzeiten mitgeben.	
Öffnungs- bzw. Betreuungszei- ten	Mo-Do von 7:45-17:00 Fr von 7:45-15:00	Mo-Fr von 8:00-12:00 in den Schulferien	Mo-Do von 7:00-16:30 Fr von 7:00-15:30	Mo u. Mi von 8:00-18:00 Di u Do von 8:00-16:00 Fr von 10:00-14:00 max. 16 Std. wöchtl/Kind	
Kontakt/ Ansprechpartne- rln für Rückfra- gen	Doris an der Heiden Alfred-Herrhausen-Str. 50 58448 Witten Fon: 02302/926-870	Gabriele Hillebrand-Knopff Gaußstr. 20 42097 Wuppertal Fon: 0202/439 29 03 Email: knopff@uni-wuppertal.de	B. Molzahn Oberer Grifflenberg 158 42119 Wuppertal Fon: 0202/420 302 Email: hochschulkindergar- ten@freenet.de	Pia Müller/Kerstin Hübner Albert-Einstein-Str. 12 42119 Wuppertal Fon: 0202/428 674 Email: <u>Krabbelgruppe@gmx.net;</u> <u>Krabbelgrup-</u> <u>pe_wuppertal@yahoo.de</u>	
Internet		www.frauen.uni-wuppertal.de		www.krabbelgruppe4u.de.vu	
Infomaterial	Broschüre "Studieren mit Kind"; "MagazIn"; "Kinderfreizeiten in der Uni"				